

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2017

S&T AG, Linz

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses
gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS)
zum 31. Dezember 2017

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
4020 Linz, Blumauerstraße 46, Blumau Tower

Tel.: [43] (732) 790 790 0
Fax: [43] (732) 790 790 10
E-Mail: ey-linz@at.ey.com
URL: www.ey.com/austria

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	1
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	3
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht	3
2.2. Erteilte Auskünfte	4
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)	4
3. Bestätigungsvermerk	5-12

BEILAGENVERZEICHNIS

<u>Beilage 1</u>	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 Konzern - Gesamtergebnisrechnung 2017 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017 Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2017 Konzerngeldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017
<u>Beilage 2</u>	Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
S&T AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 der

S&T AG, Linz

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 der S&T AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt bzw. bestellt.

Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 und den Konzernlagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Die geprüfte S&T AG ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB und unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung oder ein konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Weiters ist festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267b UGB) aufgestellt wurde.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufüblichen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Konzernabschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Konzernabschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet worden sind.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2017 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2018 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Gesellschaft in Linz durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber, Wirtschaftsprüferin, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (nunmehr Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen" (Beilage 2) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Konzernabschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Konzernabschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht und konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der einbezogenen Jahresabschlüsse wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und die zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB, und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2017 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Konzernabschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des geprüften Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK *)

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

S&T AG, Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS), und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. *Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – Werthaltigkeit und Firmenwerte – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36*
 2. *Finalisierung der Purchase Price Allocation der Kontron AG*
 3. *Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern*
-
1. *Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten – Werthaltigkeit und Firmenwerte – Werthaltigkeitstest gem. IAS 36*

Beschreibung

Im Konzernabschluss der S&T AG sind Firmenwerte in wesentlichem Umfang (Buchwert zum 31. Dezember 2017 TEUR 104.909) ausgewiesen, die sich auf mehrere wesentliche zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen. Die Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten hat sich in 2017 im Wesentlichen durch die Integration der Ende 2016 erworbenen Kontron Gruppe geändert, so dass es zu einer Neuallokation der Firmenwerte auf die neu definierten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten kam.

Im Rahmen des jährlichen Werthaltigkeitstests nach IAS 36 haben die gesetzlichen Vertreter wesentliche Annahmen und Schätzungen bei der Beurteilung, ob eine Wertminderung vorliegt, sowie ggf. bei der Quantifizierung solcher Wertminderungen, zu treffen. Das wesentliche Risiko besteht dabei in der Schätzung der zukünftigen Cashflows und Abzinsungssätze bei der Ermittlung des Nutzungswerts. Ein weiteres Risiko besteht in der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und in der korrekten Zuordnung der Firmenwerte auf diese zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Firmenwerte sind in den Anhangsangaben "B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Geschäfts- oder Firmenwerte" sowie "D.12 Immaterielle Vermögenswerte" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durch Abgleich mit Management Reportings und Nachvollziehen der Änderungen in der Zusammensetzung und der korrekten Zuordnung der Firmenwerte
- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit
- Prüfung der angewandten Methodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Abzinsungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten

- Durchsicht der Planungsunterlagen auf Konsistenz mit den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets sowie Plausibilisierung und Analyse der wesentlichen Annahmen, um die Angemessenheit dieser Planungen zu verifizieren
- Beurteilung der Planungsqualität durch Plan/Ist-Vergleiche für die Vergangenheit und aktuelle Entwicklungen
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der Werthaltigkeitstests und den damit verbundenen Annahmen

2. Finalisierung der Purchase Price Allocation der Kontron AG

Beschreibung

Die S&T-Gruppe hat Ende 2016 29,9 % der Anteile an der Kontron AG erworben und diese zum 1. Dezember 2016 erstkonsolidiert. Der Kaufpreis für die Anteile betrug rd. 60 Mio. EUR. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde die Kaufpreisallokation lediglich mit vorläufigen Werten verbucht, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses noch nicht alle erforderlichen Informationen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte vorlagen. Die Kaufpreisallokation wurde im dritten Quartal 2017 innerhalb des 12-monatigen Bewertungszeitraumes abgeschlossen.

Im Rahmen dieses Unternehmenserwerbes werden in der Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3 wesentliche Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Das wesentliche Risiko besteht hinsichtlich der Vollständigkeit der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte und in der Bewertung der Vermögenswerte, sowie in der Schätzung der zukünftigen Cash Flows und des Diskontierungssatzes.

Die entsprechenden Angaben der S&T AG über den Erwerb der Kontron AG sind in den Anhangsangaben "A. Allgemeine Angaben – Konsolidierungskreis" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um die mit dem Erwerb der Kontron AG verbundenen Risiken auf den Konzernabschluss zu adressieren, haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der Vollständigkeit der Identifikation der erworbenen Vermögenswerte und Schulden, der angewandten Bewertungsmethodik und der rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen sowie Plausibilisierung der Cashflow-Planungen und Diskontierungssätze unter Beiziehung von unseren Bewertungsspezialisten zur Beurteilung der Angemessenheit der vorläufigen Kaufpreisallokation
- Beurteilung der Angemessenheit der Angaben im Anhang zur Durchführung der Kaufpreisallokation und den damit verbundenen Annahmen

3. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Beschreibung

Im Konzernabschluss der S&T-Gruppe sind aktive latente Steuern in wesentlicher Höhe bilanziert (31. Dezember 2017 TEUR 28.610). Die Bewertung der aktiven latenten Steuern unterliegt wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen.

Das wesentliche Risiko besteht in der Schätzung der künftig zur Verfügung stehenden steuerlichen Ergebnisse sowie der Einschätzung des Eintrittszeitpunktes dieser Ergebnisse. Dabei wird von S&T auf der Grundlage der Mittelfristplanung eine Planung der steuerlichen Ergebnisse abgeleitet und jene Beträge als werthaltig beurteilt, welche in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich verwertet werden können.

Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuerforderungen sind in Anhangsangabe "D.15 Latente Steuern" enthalten.

Adressierung im Rahmen der Abschlussprüfung

Um dieses Risiko zu adressieren, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements hinterfragt und geprüft und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Beurteilung von Konzeption und Ausgestaltung des Prozesses zur Überprüfung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern
- Nachvollziehen der Überleitung der vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets auf die Steuerplanungen der einzelnen Gesellschaften und Plausibilisierung der wesentlichen Werttreiber unter Einbeziehung unserer Steuerspezialisten
- Prüfung der angewandten Methodik und rechnerischen Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen und Berechnungen unter Einbeziehung unserer Steuerspezialisten
- Durchführung von Analysen und Plausibilitätsbeurteilungen der Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern innerhalb der nächsten 5 Jahre anhand der Steuerplanungen

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und - sofern einschlägig - damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernab-

schluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt. Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald diese vorhanden sind und abzuwägen, ob sie angesichts des bei der Prüfung gewonnenen Verständnisses wesentlich in Widerspruch zum Konzernabschluss stehen, oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit 31. Dezember 2008 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber.

Linz, am 27. März 2018

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Johanna Hobelsberger-Gruber eh
Wirtschaftsprüferin

ppa Dr. Dominik Permanschlager eh
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

KONZERNABSCHLUSS
UND KONZERNLAGEBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2017

DER

S&T AG, LINZ

S&T AG

Linz

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

	Erläuterung Nr.	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	(1)	881.975	503.686
Aktivierete Entwicklungskosten	(2)	13.353	2.796
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	8.519	6.113
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-567.000	-334.765
Personalaufwand	(5)	-179.398	-93.451
Abschreibungen	(6)	-26.313	-10.267
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	<u>-89.392</u>	<u>-49.995</u>
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		41.744	24.117
Finanzerträge	(8)	569	333
Finanzaufwendungen	(8)	<u>-6.916</u>	<u>-4.356</u>
Finanzergebnis		-6.347	-4.023
Anteil am Ergebnis assoziierter Unternehmen		-14	0
Ergebnis vor Ertragsteuern		35.383	20.094
Ertragsteuern	(9)	<u>-6.013</u>	<u>327</u>
Konzernergebnis		<u>29.370</u>	<u>20.421</u>
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		6.863	5.842
Periodenergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		22.507	14.579
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	(10)	0,43	0,33
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(10)	0,43	0,32
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		51.928	43.996
Aktien in Tausend (verwässert)		52.539	45.242
Anzahl Aktien zum Stichtag in Tausend		63.442	48.927

Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung

	2017 TEUR	2016 TEUR
Konzernergebnis	29.370	20.421
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungen gemäß IAS 19 Gewinne(+)/Verluste(-) aus Neubewertung	<u>304</u>	<u>-187</u>
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung	-6.891	2.488
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Zeitwertbewertung von Wertpapieren zur Veräußerung verfügbar	<u>3</u>	<u>3</u>
	<u>-6.888</u>	<u>2.491</u>
Sonstiges Ergebnis	-6.584	2.304
Konzern-Gesamtperiodenerfolg	<u>22.786</u>	<u>22.725</u>
davon entfallen auf		
Anteilshaber ohne beherrschenden Einfluss	4.180	6.791
Anteilshaber der Muttergesellschaft	18.606	15.934

S&T AG
Linz
Konzern-Bilanz

	Erläuterung Nr.	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
VERMÖGEN			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(11)	31.871	27.507
Immaterielle Vermögenswerte	(12)	189.929	183.221
Anteile an assoziierten Unternehmen	(13)	316	0
Finanzielle Vermögenswerte	(14)	17.258	12.078
Latente Steuern	(15)	28.610	25.385
		<u>267.984</u>	<u>248.191</u>
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(16)	104.016	84.917
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17)	172.404	168.583
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(18)	43.519	41.472
Liquide Mittel	(19)	216.946	125.572
		<u>536.885</u>	<u>420.544</u>
Summe Vermögen		<u>804.869</u>	<u>668.735</u>
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(20)	63.442	48.927
Kapitalrücklage	(20)	167.789	44.945
Angesammelte Ergebnisse	(20)	79.529	61.915
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(20)	-5.654	-1.753
Auf die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		305.106	154.034
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(20)	26.745	87.022
		<u>331.851</u>	<u>241.056</u>
Langfristige Schulden			
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	68.694	74.151
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(22)	35.219	41.361
Latente Steuern	(15)	9.465	5.376
Rückstellungen	(23)	21.219	11.605
		<u>134.597</u>	<u>132.493</u>
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	46.440	19.468
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	154.874	134.309
Rückstellungen	(23)	36.680	39.087
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(25)	100.427	102.322
		<u>338.421</u>	<u>295.186</u>
Summe Eigenkapital und Schulden		<u>804.869</u>	<u>668.735</u>

Erläuterung Nr.	Auf die Anteilhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital						Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Sonstige Eigenkapitalbestandteile	Gesamt	TEUR		
Entwicklung des Eigenkapitals	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Stand 1. Jänner 2016	43.836	8.117	50.961	-3.108	99.806	2.431	102.237	
Konzern-Gesamtergebniserfolg								
Konzernergebnis	0	0	14.579	0	14.579	5.842	20.421	
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	1.355	1.355	949	2.304	
Übrige Veränderungen	0	0	14.579	1.355	15.934	6.791	22.725	
Erwerb von Tochterunternehmen	0	0	-115	0	-115	77.440	77.325	
Aktienoptionen	707	2.648	0	0	3.355	0	3.355	
Transaktionen mit Anteilseignern	707	2.648	-115	0	3.240	77.440	80.680	
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	-5.004	0	0	-5.004	1.718	-3.286	
Dividenden	0	0	-3.510	0	-3.510	-1.358	-4.868	
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	4.384	39.584	0	0	43.968	0	43.968	
Transaktionskosten	0	-400	0	0	-400	0	-400	
	4.384	34.180	-3.510	0	35.054	360	35.414	
Stand 31. Dezember 2016	48.927	44.945	61.915	-1.753	154.034	87.022	241.056	
Stand 1. Jänner 2017	48.927	44.945	61.915	-1.753	154.034	87.022	241.056	
Konzern-Gesamtergebniserfolg								
Konzernergebnis	0	0	22.507	0	22.507	6.863	29.370	
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	-3.901	-3.901	-2.683	-6.584	
Übrige Veränderungen	0	0	22.507	-3.901	18.606	4.180	22.786	
Aktienoptionen	170	872	0	0	1.042	0	1.042	
Sonstiges	0	-14	0	0	-14	0	-14	
Transaktionen mit Anteilseignern	170	858	0	0	1.028	0	1.028	
Veränderung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	0	-47.529	0	0	-47.529	-62.339	-109.868	
Dividenden	0	0	-4.893	0	-4.893	-2.118	-7.011	
Kapitalerhöhung	5.762	82.393	0	0	88.155	0	88.155	
Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	8.583	91.471	0	0	100.054	0	100.054	
Transaktionskosten	0	-4.349	0	0	-4.349	0	-4.349	
	14.345	121.986	-4.893	0	131.438	-64.457	66.981	
Stand 31. Dezember 2017	63.442	167.789	79.529	-5.654	305.106	26.745	331.851	

S&T AG
Linz
Konzern-Geldflussrechnung

	Erläuterung Nr.	2017 TEUR	2016 TEUR
<i>Konzern-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</i>			
Ergebnis vor Ertragsteuern		35.383	20.094
Abschreibungen		26.313	10.267
Zinsaufwendungen		6.916	4.356
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-569	-333
Anteil Ergebnis von assoziierten Unternehmen		14	0
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-10.292	-1.851
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-25	-84
Veränderung von Vorräten		-17.898	9.286
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		5.512	-1.451
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		78	4.022
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.191	20.320
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		-2.186	1.425
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-5.680	-357
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		<u>52.757</u>	<u>65.694</u>
Gezahlte Ertragsteuern		<u>-7.848</u>	<u>-4.317</u>
Netto-Geldfluss aus der operativen Tätigkeit		44.909	61.377
<i>Konzern-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</i>			
Erwerb von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		-23.008	-9.292
Erwerb von Finanzinstrumenten		0	-56
Erlöse aus dem Verkauf von lfr. nicht-finanziellen Vermögenswerten		999	1.066
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		-5.716	-4.196
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-11.500	-59.215
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten		51	-2.133
Erwerb Anteile an assoziierten Unternehmen		-280	0
Zinseinnahmen		392	211
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-39.062	-73.615
<i>Konzern-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</i>			
Aufnahme Finanzverbindlichkeiten		60.799	51.740
Rückzahlung Finanzverbindlichkeiten		-31.985	-11.944
Gezahlte Zinsen		-6.114	-4.132
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-9.483	0
Dividenden an die Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-2.118	-4.333
Dividenden an die Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		-4.893	-3.510
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		<u>86.895</u>	<u>43.950</u>
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		93.101	71.771
Wechselkursveränderungen		-1.980	1
Veränderung des Finanzmittelbestandes		96.968	59.534
Finanzmittelbestand zu Beginn des Geschäftsjahres	(26)	103.801	44.267
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	(26)	200.769	103.801
Kontokorrentverbindlichkeiten	(26)	12.615	15.710
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(26)	3.562	6.061
Liquide Mittel gesamt	(26)	216.946	125.572

KONZERNANHANG 2017

A. Allgemeine Angaben

Angaben zum Konzern und zur S&T AG

Der Technologiekonzern S&T AG ist mit mehr als 3.900 Mitarbeitern und Niederlassungen in mehr als 25 Ländern weltweit tätig. Als Systemhaus zählt das im TecDAX-Aktienindex gelistete Unternehmen mit seinem umfassenden Lösungsportfolio zu den führenden Anbietern von IT-Dienstleistungen und Lösungen in Zentral- und Osteuropa. Zudem verfügt der Technologiekonzern über ein vielfältiges Portfolio an Eigentechologie in den Bereichen Embedded Systems, Appliances, Cloud Lösungen und Software und gehört damit zu den international führenden Anbietern von Industrie-4.0- bzw. Internet of Things-Technologie.

Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4021 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz, FN 190.272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Vor allem aufgrund des Erwerbs der Kontron-Gruppe im Vorjahr und der damit verbundenen Erstkonsolidierung der Kontron-Gruppe Anfang Dezember 2016 sind die Zahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Geldflussrechnung für 2017 nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen sind seit dem 1. Jänner 2017 verpflichtend anzuwenden und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der S&T AG:

Neue sowie geänderte Standards und Interpretationen - verpflichtend anzuwenden seit 1. Jänner 2017	
IAS 7	Kapitalflussrechnungen: Angabeinitiative (Veröffentlichung: Jänner 2016)
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Klarstellung des Anwendungsbereichs der Angabepflichten gemäß IFRS 12 im Rahmen der Verbesserungen (Zyklus 2014-2016) (Veröffentlichung: Dezember 2016)
IAS 12	Ertragsteuern: Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste (Veröffentlichung: Jänner 2016)

Die Änderungen zu IAS 7 bringen mit in IAS 7.44A ff. erweiterte Angabeverpflichtungen über Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten mit sich. Im Konzernanhang wurde diese bei den Erläuterungen zur Konzerngeldflussrechnung aufgenommen.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2017 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist derzeit nicht geplant. Neuregelungen mit möglicher Relevanz für den Konzern werden in der Folge kurz erläutert.

Vom IASB verabschiedete Standards - im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden		Zeitlicher Anwendungsbereich
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Veröffentlichung: Mai 2014)	1. Jänner 2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse (Veröffentlichung: Jänner 2016)	1. Jänner 2019
IFRS 9	Finanzinstrumente (Veröffentlichung: Juli 2014)	1. Jänner 2018
IFRS 10, IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture (Veröffentlichung: September 2014)	unbestimmt
IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung (Veröffentlichung: Juni 2016)	1. Jänner 2018
IFRS 17	Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Mai 2017)	1. Jänner 2021
IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (Veröffentlichung: Dezember 2016)	1. Jänner 2018
IFRS 9, IFRS 4	Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge – Änderungen an IFRS 4 (Veröffentlichung: Jänner 2016)	1. Jänner 2018
IFRIC 22	Transaktionen im fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen (Veröffentlichung: Dezember 2016)	1. Jänner 2018
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung (Veröffentlichung: Juni 2017)	1. Jänner 2019
Diverse	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2014 – 2016) (Veröffentlichung: Dezember 2016)	1. Jänner 2019
IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Veröffentlichung: Oktober 2017)	1. Jänner 2019
IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Veröffentlichung: Oktober 2017)	1. Jänner 2019
Diverse	Jährliche Verbesserungen (Zyklus 2015 – 2017) (Veröffentlichung: Dezember 2017)	1. Jänner 2019
IAS 19	Planänderung, -kürzung oder –abgeltung (Veröffentlichung: Februar 2018)	1. Jänner 2019

IFRS 15 – Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15, der neue Regelungen zur Umsatzrealisierung vorsieht, veröffentlicht. IFRS 15 regelt durch ein einheitliches 5-Schritte-Modell, dass Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst werden, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden erwartungsgemäß rechnen kann. Außerdem führt IFRS 15 umfangreiche neue Angabevorschriften ein. Der neue Standard ersetzt IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge sowie alle dazugehörigen Interpretationen und ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen,

anzuwenden. Der Konzern wird im Geschäftsjahr 2018 eine modifizierte retrospektive Anwendung der Bestimmungen des IFRS 15 durchführen. Im Geschäftsjahr 2016 führte der Konzern eine erste vorläufige und indikative Beurteilung von IFRS 15 durch und identifizierte auf dieser Basis mögliche Unterschiede zur Anwendung von IFRS 15. Darauf aufbauend führte der Konzern im Geschäftsjahr 2017 eine detailliertere Analyse der relevanten Gesellschaften durch, um die konkreten Auswirkungen der Einführung von IFRS 15 zu bestimmen.

Die Umsatzströme der S&T Gruppe gliedern sich in nachstehende Bereiche:

- Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)
- Verkauf von IT-Produkten Dritter (Hard- und Software)
- Erbringung von wiederkehrenden IT-Betriebsdienstleistungen
- Erbringung von einmaligen IT-Projektdienstleistungen

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software):

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Eigentechologieprodukten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 445.302 TEUR, was einem Anteil von 50,5% der Außenumsätze der S&T Gruppe entspricht. Für Verträge mit Kunden, bei denen der Verkauf von eigener Hard- und Software nach allgemeiner Erwartung die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, wird sich die Anwendung von IFRS 15 voraussichtlich weder auf die Umsatzerlöse des Konzerns noch auf das Konzernergebnis auswirken. Die Erlösrealisierung erfolgt hier aktuell in der S&T Gruppe zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte der Fall. Rückgaberechte, Preisnachlässe und Mengenrabatte würden nach IFRS 15 dazu führen, dass eine variable Vergütung vorliegt, welche bei Vertragsabschluss zu schätzen ist. Um eine zu hohe Erlösrealisierung zu vermeiden, fordert IFRS 15 eine Begrenzung dieser variablen Vergütung. Nachträgliche Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sodass es hier zu keiner Umsatz- oder Ergebnisrealisierung kommt und daher keine Auswirkung des IFRS 15 besteht. Treuepunkteprogramme bestehen nicht.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte. In vielen Fällen ist davon auszugehen, dass diese Gewährleistungen eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty) und daher auch zukünftig eine Bilanzierung nach IAS 37 zu erfolgen hat. Werden Kunden zukünftig zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, sind diese nach IFRS 15 als separate Leistungsverpflichtungen zu behandeln, für die über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung als Umsatz zu realisieren ist. Dies führt im Ergebnis zu einer zeitlichen Verschiebung von Umsatzerlösen in die Zukunft. Wird eine solche Leistung im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Gütern an Kunden angeboten, ist zudem die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Im Moment bestehen bei den Eigentechologieprodukten der S&T Gruppe keine dementsprechenden erweiterten Gewährleistungspakete. Sollte der Kunde weitere Gewährleistung benötigen, wird diese separat

kalkuliert und beauftragt und über die Laufzeit der erweiterten Gewährleistung abgegrenzt. Insofern ergibt sich keine wesentliche Änderung durch die Anwendung des IFRS 15.

Verkauf von IT-Produkten von Dritten (Hard- und Software):

Der Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, steuerte im Geschäftsjahr 2017 243.461 TEUR an Umsätzen bei (27,6% des Gesamtumsatzes). Für Verträge mit Kunden, bei denen der Verkauf von Hard- und Software von Dritten die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, wird sich die Anwendung von IFRS 15 voraussichtlich weder auf die Umsatzerlöse des Konzerns noch auf das Konzernergebnis auswirken. Die Erlösrealisierung erfolgt hier in der S&T Gruppe zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der IT-Produkte der Fall. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt, Treuepunkteprogramme bestehen nicht. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der IT-Produkte. Die S&T Gruppe wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

Der Verkauf bzw. Handel mit Softwarelizenzen Dritter umfasst rund 2-3% des Konzernumsatzes. Aufgrund des geringen Anteils an den Konzernumsatzerlösen kann die Beurteilung, ob die S&T Gruppe im Zusammenhang mit dem Verkauf bzw. Handel mit Softwarelizenzen Dritter als Prinzipal oder Agent tätig ist, zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der ausgewiesenen Umsatzerlöse kommen. Dennoch wurde im Zuge der Einführung von IFRS 15 eine Analyse der Auswirkungen auf diesen Umsatzbereich vorgenommen. Sofern die S&T Gruppe als Prinzipal agiert, sind die Umsatzerlöse in Höhe des Bruttobetrags zu erfassen, auf den ein Anspruch besteht. Agiert S&T hingegen nur als Agent, ist der Nettobetrag zu erfassen, auf den S&T als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit einen Anspruch besitzt. Anhaltspunkte für die Beurteilung ergeben sich aus IFRS 15.B34 ff.: ein Unternehmen ist als Prinzipal tätig, wenn es die Kontrolle über die spezifizierten Güter oder Dienstleistungen vor der Übertragung an den Kunden ausübt und in der Preisgestaltung frei ist. Die Auslegung der Kriterien für die Beurteilung, ob ein Unternehmen die Kontrolle über Softwarelizenzen im Rahmen eines Handelsgeschäfts ausübt, ist aufgrund der Immaterialität und der Form der Übertragung (durch Downloads und Übergabe von Lizenzschlüssel) schwierig zu beurteilen. Einen Anhaltspunkt, ob die S&T Gruppe bei dem Verkauf einer Softwarelizenz eines Dritten als Prinzipal tätig ist, dürften die damit im Zusammenhang stehenden Beratungsleistungen der S&T zur Auswahl des optimalen Produktes als auch der Lizenzoptimierung darstellen. Die S&T Gruppe betreibt nur in Ausnahmefällen reinen Lizenzhandel (wie beispielsweise ein Value Added Reseller). In diesen Fällen wurde bereits in der Vergangenheit nur der Nettoumsatz erfasst. Überwiegend bilden diverse Beratungsleistungen zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb davon auszugehen ist, dass die S&T Gruppe als Prinzipal tätig wird. Insofern bestehen keine wesentlichen umsatz- bzw. ergebnisseitigen Auswirkungen durch die Anwendung von IFRS 15.

Erbringung von wiederkehrenden IT-Betriebsdienstleistungen

Hierunter sind langfristige Wartungs- und Betreuungsverträge für IT-Infrastruktur und Applikationen zu verstehen. Diese reichen von klassischen Wartungsverträgen bis hin zu Managed Services bzw. Outsourcing Verträgen, bei denen die Betriebsführungsverantwortung entsprechend Service Level Agreements bei der S&T Gruppe liegt. Die S&T Gruppe erwirtschaftete 2017 hieraus Umsatzerlöse von 179.151 TEUR, somit 20,3% des Gesamtumsatzes. Rückgaberechte, Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Treuepunkteprogramme bestehen in diesem Bereich nicht.

Erbringung von IT-Projektdienstleistungen

In diesem Bereich erbringt die S&T Gruppe Implementierungs- bzw. Systemintegrationsprojekte, bei welchen durch Einsatz eigener oder dritter Hard- und Software durch Installationsdienstleistungen der S&T bzw. ihrer Subauftragnehmer komplexe IT-Lösungen betriebsbereit gestellt werden. Der Umsatzbeitrag aus IT-Projektleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 14.061 TEUR. Dies entspricht einem Umsatzanteil von 1,6%. Unter Anwendung der Methode zur Messung des Leistungsfortschritts (percentage of completion method („PoC“)) erfasst der Konzern derzeit Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, selbst wenn die Vereinnahmung der vollständigen Gegenleistung von der erfolgreichen Erbringung bzw. dem Abschluss der Installationsdienstleistungen abhängt. Hierbei ist die S&T Gruppe zu der Ansicht gekommen, dass diese Leistungen über einen Zeitraum erbracht werden, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er diesen gleichzeitig verbraucht. Auf dieser Grundlage würde der Konzern nach IFRS 15 Erlöse aus diesen Verträgen auch weiterhin zeitraum- und nicht zeitpunktbezogen erfassen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde auf Basis der PoC Methode ein Umsatz von TEUR 3.742 erfasst. Nach IFRS 15 soll der bedingte Anspruch auf Gegenleistung als Vertragsvermögenswert und nicht als Forderung angesetzt werden. Daher wird der Konzern mit der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 zum 1. Januar 2018 einen Betrag von TEUR 1.346 aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in den kurzfristigen Teil der sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgliedern.

Grundsätzlich erhält die S&T Gruppe von Kunden nur kurzfristige Vorauszahlungen, die innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst werden. Gemäß den derzeitigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weist der Konzern die langfristigen Vorauszahlungen in der Bilanz als abgegrenzte Erträge unter den langfristigen Schulden aus. Auf die erhaltenen langfristigen Vorauszahlungen sind gemäß den derzeitigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden keine Zinsen angefallen. Nach IFRS 15 ist jedoch festzustellen, ob die Verträge eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Die S&T Gruppe hat jedoch beschlossen, die in IFRS 15 vorgesehene Ausnahmeregelung anzuwenden, d. h., darauf zu verzichten, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen aus einer in den Verträgen enthaltenen signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn zu Vertragsbeginn erwartet wird, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung eines zugesagten Guts oder einer zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal 12 Monate beträgt. Da dies bei der überwiegenden Anzahl der Verträge der Fall ist, wird die S&T Gruppe für kurzfristige Vorauszahlungen keine Finanzierungskomponente erfassen, weshalb hier keine wesentlichen Änderungen zur bisherigen Bilanzierung zu erwarten sind.

IFRS 9 – IFRS 9 sieht Änderungen hinsichtlich der Kategorisierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und Regelungen zum Hedge Accounting vor. IFRS 9 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Der Konzern wird den neuen Standard IFRS 9 zum 1. Jänner 2018 erstmalig anwenden.

Klassifizierung

IFRS 9 enthält einen neuen Klassifizierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, der das Geschäftsmodell widerspiegelt, in dem Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Cashflow-Charakteristiken der finanzielle Vermögenswerte. IFRS 9 enthält drei Hauptkategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI) und zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL).

Im Hinblick auf die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten werden die folgenden Auswirkungen erwartet. Die bisher unter der IAS 39 Kategorie „available-for-sale“ als langfristige Wertpapiere ausgewiesenen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden ab dem 1. Jänner 2018 der IFRS 9 Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ zugeordnet mit der Folge, dass sämtliche Bewertungsgewinne/-verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Im Unterschied zur IAS 39 Kategorie „available-for-sale“ sieht die Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ keine Umbuchung der im sonstigen Ergebnis gebuchten Bewertungsgewinne/-verluste mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung vor, sodass diese für immer innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen werden. Aus der Zuordnung zu dieser Kategorie werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als Bestandteil der Kategorie „Kredite und Forderungen“ gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zuordnung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu den möglichen IFRS 9 Kategorien hängt einerseits vom Geschäftsmodelltest sowie von den Eigenschaften der Zahlungsströme ab. Grundsätzlich unterliegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dem Geschäftsmodell „Halten“ und werden daher gemäß IFRS 9 weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Einzelne Konzerngesellschaften veräußern einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen jedoch im Rahmen von Factoringvereinbarungen. Der Konzern praktiziert für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoringvereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (FVOCI)“ fallen und diese daher ab dem Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 allgemein zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie ab dem 1. Jänner 2018 wird auf den Konzernabschluss von S&T keine wesentlichen Auswirkungen haben, da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

IFRS 9 ersetzt das Incurred-Loss-Modell von IAS 39 durch das zukunftsbezogene Expected-Loss—Modell. Das neue Modell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu beizulegenden Zeitwerten im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bewertet werden, anzuwenden, mit Ausnahme von Eigenkapitalinstrumenten. Nach IFRS 9 ist die Wertminderung entweder mit dem 12-Monats-Modell, bei dem erwartete Verluste von möglichen Ausfällen innerhalb der nächsten 12 Monate berücksichtigt werden, oder dem Lebenszeit-Modell, bei dem erwartete Verluste von möglichen Ausfällen während der gesamten Lebenszeit berücksichtigt werden, zu ermitteln. Das Lebenszeit-Modell ist jedenfalls anzuwenden, wenn sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts im Vergleich zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, und auf alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente.

In Bezug auf die Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte werden keine wesentlichen Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 9 erwartet, da der Konzern das vereinfachte Wertminderungsmodell für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Leasingforderungen anwenden wird und die bisherige Wertminderung nach IAS 39 mit Bezug auf bereits eingetretene Kreditverluste auf Basis einer Bewertungsmatrix nach Überfälligkeit der Wertminderung nach IFRS 9 auf Basis erwarteter Kreditverluste im Wesentlichen entsprechen wird. Eine geringfügige Anpassung der derzeitigen Bewertungsmatrix, welche im Zuge der Einführung von IFRS 9 aufgrund der Ergebnisse einer Vergangenheitsanalyse und der Einschätzung zukünftiger Entwicklungen vorgenommen wurde, führt zu einer nur unwesentlichen Anpassung der gebildeten Wertberichtigung, welche per 1. Jänner 2018 in den angesammelten Ergebnissen erfasst wird.

Bei den sonstigen langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, hat sich das Kreditrisiko seit der Ersterfassung nicht wesentlich verändert. Der erwartete Verlust zum 1. Jänner 2018 wird als unwesentlich erachtet. Die erstmalige Anwendung von IFRS 9 wird daher in diesem Bereich zu keinen Änderungen per 1. Jänner 2018 führen.

Hedge Accounting

IFRS 9 enthält auch neue Anforderungen zum Hedge Accounting, die stärker der Praxis des Risikomanagements angenähert wurden. Die Regelungen des IFRS 9 zu Hedge Accounting sind prospektiv auf alle neuen Hedges anzuwenden. Der Konzern wendet Hedge Accounting derzeit nicht an, es gibt in diesem Bereich somit keine Umstellungseffekte zum 1. Jänner 2018.

IFRS 16 – Am 13. Jänner 2016 wurde IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, gemäß dem Leasingnehmer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für die meisten Leasingverhältnisse ausweisen müssen. Der neue Leasing-Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Jänner 2019 beginnen, und ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 17. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen.

Während der Laufzeit des Leasingvertrags werden die Leasingverbindlichkeiten ähnlich den Regelungen nach IAS 17 für Finanzierungsleasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig abgeschrieben wird. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig Abschreibungen der Nutzungsrechte und der Zinsaufwand für die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten anstatt des laufenden Leasingaufwands erfasst. Dies wird zu einer Verbesserung des EBIT und zu einer Erhöhung des operativen Cashflows in der Geldflussrechnung führen. IFRS 16 verpflichtet des Weiteren zu umfangreichen Anhangangaben für Leasingnehmer und Leasinggeber. Für Leasingnehmer bringt IFRS 16 abgesehen von zusätzlichen Angabeerfordernissen keine wesentlichen Änderungen mit sich. S&T wird im Geschäftsjahr 2018 beginnen, die Auswirkungen des IFRS 16 genauer zu analysieren. Eine konkrete Quantifizierung der Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 ist derzeit daher noch nicht möglich.

Eine erste Einschätzung der möglicher Auswirkungen auf den Konzernabschluss lässt jedoch eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt erwarten. Als eine erste grobe Abschätzung des in den künftigen Perioden anfallenden Umfangs der bilanziell zu erfassenden Leasingverhältnisse auf Leasingnehmerseite wird auf die Angaben zu künftigen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen in Abschnitt E, (Note 31) verwiesen. Da diese Angabe jedoch nur die Verpflichtungen aus unkündbaren Zeiträumen von Operating-Leasingverhältnissen enthält, wird der Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 voraussichtlich höher sein.

Für Leasingverhältnisse, in denen der Konzern als Leasinggeber fungiert, werden abgesehen von zusätzlichen Anhangangaben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Der Konzern beabsichtigt derzeit, IFRS 16 ab 1. Jänner 2019 anzuwenden. Voraussichtlich wird der modifizierte retrospektive Ansatz für die Erstanwendung gewählt werden. Demnach ist der kumulierte Effekt aus der Umstellung als Korrektur der Eröffnungsbilanz der Berichtsperiode darzustellen, ohne die Vergleichsperiode anzupassen. Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen und die Nutzungsrechte wahlweise mit dem Wert, der sich bei retrospektiver Bilanzierung ergeben hätte, oder in Höhe der erfassten Leasingverbindlichkeit angesetzt. Wird diese Methode gewählt, hat der Leasingnehmer zusätzliche Angaben im Anhang zu machen.

Aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 erwartet der Konzern keine Auswirkung auf die Einhaltung der in den derzeit bestehenden Kreditvereinbarungen enthaltenen Kreditklauseln.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der S&T AG werden als voll konsolidierte Unternehmen die S&T AG und sämtliche von der S&T AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die S&T AG (Investor), ob sie das potentielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- die S&T AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- die S&T AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und

- die S&T AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der S&T AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die S&T AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann.

Tochtergesellschaften werden endkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die S&T AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die S&T AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IAS 39 der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konzernabschluss ist in Euro erstellt, der auch die funktionale Währung der S&T AG darstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die S&T AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen

ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den S&T Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Erfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gem. IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, dh. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem S&T Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht gem. IAS 39 zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, der sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemisst. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neubeurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die S&T AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die S&T AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2017 bestand der Konsolidierungskreis der S&T AG aus 65 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj: 72). Davon

haben 10 Gesellschaften (Vj: 12) ihren Sitz im Inland und 55 Gesellschaften (Vj: 60) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2017 hält der Konzern eine Gesellschaft (Vj: keine), die nach der Equity-Methode bilanziert wird.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

Konzerngesellschaften (Anzahl)	2017	2016
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	72	46
Gründungen	0	2
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-8	-3
Unternehmenserwerbe	8	28
Abgänge	-7	-1
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	65	72

Veränderung des Konsolidierungskreises 2017

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2017 verschmolzen:

- Hagenberg Software GmbH, Hagenberg, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich.
- S&T prosigma GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich.
- S&T Security Appliances, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich.
- MAXDATA (Schweiz) AG, Baar, Schweiz: aufnehmende Gesellschaft Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz.
- S&T Svetovanje d.o.o., Ljubljana, Slowenien: aufnehmende Gesellschaft S&T Slovenija d.d., Ljubljana, Slowenien.
- CES POS GmbH, Wien, Österreich: aufnehmende Gesellschaft S&T Services GmbH, Wien, Österreich.
- Kontron Management GmbH, Augsburg, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron Europe GmbH, Augsburg, Deutschland.
- Kontron AG, Augsburg, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland Holding AG, München, Deutschland. In weiterer Folge wurde die S&T Deutschland Holding AG in Kontron S&T AG umbenannt und der Sitz der Gesellschaft nach Augsburg verlegt.

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die zur Vollkonsolidierung führten:

- RAIST GmbH, Wien, Österreich (in der Folge umbenannt in S&T Services GmbH)
- Linforge Technologies GmbH, Wien, Österreich
- Kapsch s.r.o., Bratislava, Slowakei (in der Folge umbenannt in S&T Services s.r.o.)
- Kapsch BusinessCom s.r.o., Prag, Tschechische Republik (in der Folge umbenannt in S&T CZ Services s.r.o.)

- Kapsch BusinessCom Kft., Budaörs, Ungarn (in der Folge umbenannt in S&T Services Kft.)
- Industrial Computers Ltd., Easthampnett, Großbritannien
- Industrial Computers SAS., Valbonne, Frankreich
- XTRO AG, Ismaning, Deutschland

Erwerb von 100% der Anteile an der RAIST GmbH, Wien, Österreich

Am 27. Februar 2017 hat die S&T AG einen Kauf- und Abtretungsvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der RAIST GmbH, Wien, Österreich, unterfertigt. Die RAIST GmbH ist eine neu gegründete Gesellschaft, in welche die transaktionsgegenständlichen Teilbetriebe des Raiffeisen-IT Drittmarktgeschäfts im Wege einer Spaltung bzw. von Assetkaufverträgen eingebracht wurden. Der Anteilskaufvertrag stand unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Abspaltung eines Teilbetriebes der Raiffeisen Informatik Consulting GmbH in die RAIST GmbH, welche Anfang April 2017 erfolgte. Die Gesellschaft wird ab dem 1. April 2017 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen. Der ausschließlich fixe Barkaufpreis für den Anteilserwerb beträgt TEUR 6.084, wovon TEUR 2.750 im Zeitpunkt des Anteilserwerbs geflossen sind. Von der verbleibenden Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 3.334 wurden bis Ende 2017 weitere TEUR 524 getilgt. In weiterer Folge wurde die RAIST GmbH in S&T Services GmbH umbenannt.

Mit der RAIST GmbH hat S&T das Kundensegment „IT-Markt“ der Raiffeisen Informatik Gruppe erworben. In diesem Kundensegment sind alle nicht zum Raiffeisen-Konzern zählenden Kunden gebündelt und es umfasst u.a. Leistungen im Bereich Rechenzentrumsbetrieb, SAP-Consulting bzw. SAP-Betrieb sowie Softwareentwicklung im Bereich Collaboration Management Software.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	33
Langfristige Vermögenswerte	4.904
Vorräte	928
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 5.432)	5.432
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	6.989
Langfristige Schulden	-4.342
Passive latente Steuern	-988
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.902
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-7.884
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.170

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	6.084
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.170
Geschäfts- oder Firmenwert	4.914

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt insbesondere das Know-how der Mitarbeiter und die zu erwartenden Synergien mit der S&T-Gruppe wider. Durch einen gemeinsamen Betriebsstandort sowie der gemeinsamen Nutzung

von Admin-Funktionen können Kosteneinsparungen erzielt werden. Das nun vorliegende personelle Know-how ermöglicht es der S&T die Marktstellung in Österreich auszubauen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-3.274
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	33
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.241

In Zusammenhang mit der Erwerb wurde eine Kaufpreisverbindlichkeit von TEUR 3.334 eingegangen, die über die nächsten 27 Monate im Zusammenhang mit Mietzahlungen beglichen wird.

Die S&T Services GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 17.799 zum Konzernumsatz und TEUR 68 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2017 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 6.097 und das Konzernergebnis um TEUR -1.159 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der Linforge Technologies GmbH, Wien, Österreich

Am 7. April 2017 hat die S&T AG einen Abtretungsvertrag über den Erwerb der Linforge Technologies GmbH, Wien, Österreich, abgeschlossen. Der Vertrag definiert, dass die S&T AG sofort 61,38% der Anteile übernimmt, betreffend der restlichen 38,62% wurden zwischen den Verkäufern und der S&T AG gegenseitige Verkaufs- und Kaufoptionen vereinbart. Der Übergang der Beherrschung erfolgte mit Unterzeichnung des Abtretungsvertrages, womit die Linforge Technologies GmbH ab April 2017 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen wird.

Die Linforge Technologies GmbH bietet Lösungen in den Bereichen Cloud, Virtualisierung, Hochverfügbarkeit sowie Configuration Management. Mit dem Erwerb der Linforge kann die S&T nunmehr Kunden umfassende Enterprise-Lösungen auf Linux-Basis aus eigener Hand anbieten.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb der ersten 61,38% der Anteile setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 173 sowie einer variablen Kaufpreiskomponente zusammen. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponente orientiert sich an der Ertragsentwicklung der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2016/2017 – 2017/2018 und wurde auf Basis der Planung zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 384 angesetzt. Für weitere Informationen zur bedingten Gegenleistung wird auf Note (22) verwiesen.

Für den Erwerb der weiteren 38,62% wurden jeweils im Zeitraum von 2017 bis 2021 ausübbar gegenseitige Verkaufs- und Kaufoptionen vereinbart. Die Höhe des Ausübungspreises orientiert sich in beiden Fällen an den durchschnittlichen Ergebnissen nach Steuern der bei-

den, dem Ausübungszeitpunkt vorangegangenen Geschäftsjahre. Im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption der Anteile ohne beherrschenden Einfluss basierend auf den aktuellen Planungen mit einem Betrag von TEUR 623 angesetzt.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	0
Langfristige Vermögenswerte	303
Vorräte	6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 92)	92
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	37
Passive latente Steuern	-66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-11
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-126
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-2
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	233

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.181
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-233
Geschäfts- oder Firmenwert	948

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt neben dem Mitarbeiter Know-how im technischen Bereich vor allem die erwarteten Cross-Selling Umsätze wider. In der S&T Gruppe wird für diesen Bereich entsprechendes Wachstumspotenzial gesehen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-173
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-175
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-8
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-8

Die Linforge Technologies GmbH hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 737 zum Konzernumsatz und TEUR 21 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2017 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 268 und das Konzernergebnis um TEUR -33 verändert.

Erwerb von jeweils 100% der Anteile an der Kapsch s.r.o., Bratislava, Slowakei, Kapsch BusinessCom s.r.o., Prag, Tschechische Republik und Kapsch BusinessCom Kft., Budaörs, Ungarn
 Am 29. Juni 2017 hat die S&T AG einen Kaufvertrag mit der Kapsch BusinessCom AG, Wien, Österreich, betreffend des Erwerbs von jeweils 100% der Geschäftsanteile an der Kapsch s.r.o., Bratislava, Slowakei, Kapsch BusinessCom s.r.o., Prag, Tschechien, und der Kapsch BusinessCom Kft., Budapest, Ungarn, unterfertigt, auf dessen Basis die S&T Gruppe ab 1. Juli 2017 wirtschaftlicher Eigentümer der Gesellschaften war.

Der vereinbarte Kaufpreis für den Erwerb setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 4.065 sowie einer variablen Kaufpreiskomponente in Höhe von TEUR 19 zusammen. Die Höhe der variablen Kaufpreiskomponente orientiert sich am erzielten Umsatz des Geschäftsjahres 2017/2018 und ist auf maximal TEUR 350 begrenzt. In weiterer Folge wurden die Kapsch s.r.o. in S&T Services s.r.o., die Kapsch BusinessCom s.r.o. in S&T CZ Services s.r.o. sowie die Kapsch BusinessCom Kft. in S&T Services Kft. umbenannt.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	2.862
Langfristige Vermögenswerte	831
Vorräte	84
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 2.014)	1.786
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.261
Passive latente Steuern	-81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-469
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-3.680
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-5
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.589

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.084
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.589
Geschäfts- oder Firmenwert <i>Goodwill</i>	1.495

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt insbesondere den übernommenen Mitarbeiterbestand wider sowie das erwartete Potenzial zur Kostensenkung durch die Zusammenlegung der drei Kapsch-Standorte mit den bereits vorhandenen S&T Standorten in Tschechien, der Slowakei und Ungarn.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-4.065
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	2.857
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.208

Die erworbenen Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 7.250 zum Konzernumsatz und TEUR -199 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2017 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 5.549 und das Konzernergebnis um TEUR 117 verändert.

Erwerb von jeweils 100% der Anteile an der Industrial Computers Ltd., Großbritannien, und Industrial Computers France SAS, Frankreich

Am 31. Oktober 2017 hat die dem S&T Konzern zugehörige Kontron Europe GmbH, Augsburg, Deutschland, einen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Industrial Computers France SAS, Valbonne, Frankreich, abgeschlossen. Der vereinbarte, ausschließlich fixe Kaufpreis in bar beträgt TEUR 378. Ebenfalls zum 31. Oktober 2017 hat die dem S&T Konzern zugehörige Kontron UK Limited, Chichester, Großbritannien, einen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der Industrial Computers Ltd., Easthampnett, Großbritannien, abgeschlossen. Der vereinbarte ausschließlich fixe Kaufpreis in bar beträgt TEUR 1.672. Beide Gesellschaften werden ab dem 31. Oktober 2017 in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen, da gemäß Kaufvertrag ab diesem Zeitpunkt sämtliche Rechte und Pflichten auf den Käufer übergegangen sind.

Die beiden Gesellschaften, Industrial Computers Ltd. und Industrial Computers France SAS, sind europaweit agierende Hersteller und Systemintegratoren im embedded Industrie-Computer Bereich und bedienen mit Standardprodukten und kundenspezifischen Plattformen Kunden aus den verschiedensten Branchen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.046
Langfristige Vermögenswerte	475
Vorräte	323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 568)	563
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	37
Langfristige Schulden	-74
Passive latente Steuern	-101
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-200
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-184
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.885

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	2.050
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.885
Geschäfts- oder Firmenwert	165

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der identifizierten immateriellen Vermögenswerte, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt das fachspezifische Know-how sowie erwartete, zukünftige Synergie- und Kostenvorteile durch die Zusammenlegung der Standorte mit den bereits vorhandenen S&T Standorten in Großbritannien und Frankreich wider.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IoT-Solutions“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenserwerbe stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-2.050
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	1.046
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.004

Die beiden Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 502 zum Konzernumsatz und TEUR -72 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2017 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 4.004 und das Konzernergebnis um TEUR -24 verändert.

Erwerb von 100% der Anteile an der XTRO AG, Ismaning, Deutschland

Am 30. November 2017 hat die dem S&T Konzern zugehörige S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland, einen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Geschäftsanteile an der XTRO AG, Ismaning, Deutschland, abgeschlossen. Der vereinbarte, ausschließlich fixe Kaufpreis beträgt TEUR 2.500. Der Übergang der Beherrschung erfolgte mit Wirkung zum 1. Dezember 2017, womit die XTRO AG ab diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen wird.

Die XTRO AG ist herstellerübergreifender Full-Service-Provider für IT-Sicherheits- und Infrastruktur-Lösungen und ist seit über 20 Jahren am IT-Markt tätig. Mit Professional und Managed Services bietet die Gesellschaft qualitativ hochwertige Systemlösungen an.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	321
Langfristige Vermögenswerte	1.212
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 2.167)	2.167
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	97
Passive latente Steuern	-353
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.302
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-263
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-750
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.129

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	2.500
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.129
Geschäfts- oder Firmenwert	1.371

Die endgültige Bewertung der Kaufpreisaufteilung wird innerhalb von 12 Monaten ab Erwerbszeitpunkt abgeschlossen, sobald alle Grundlagen für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, insbesondere der identifizierten immateriellen Vermögenswerte und der Rückstellungen, im Detail analysiert wurden.

Der sich aus der vorläufigen Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert bezieht sich überwiegend auf die übergegangenen Mitarbeiter, meist Softwareingenieure, und deren Branchen Know-how für Sicherheitsapplikationen vor allem im Automatisierungs- und Telekommunikationsmarkt. Cross Selling mit anderen S&T Gesellschaften soll zu weiterem Wachstum führen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „IT Services“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-2.500
Mit den Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	-429
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.929

Die XTRO AG hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 1.072 zum Konzernumsatz und TEUR 126 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2017 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 9.281 und das Konzernergebnis um TEUR 249 verändert.

Endkonsolidierungen 2017

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 folgende Gesellschaften veräußert bzw. liquidiert:

- Sliger Designs Inc., Sparks, USA: Liquidation, Endkonsolidierung Juni 2017
- Quanmax Japan Inc., Tokyo, Japan: Verkauf, Endkonsolidierung Juli 2017
- Kontron Technology India Pvt. Ltd.: Verkauf, Endkonsolidierung Oktober 2017
- Quanmax (Hong Kong) Ltd., Hong Kong, China: Verkauf, Endkonsolidierung Oktober 2017
- Quanmax Inc., Shanghai, China: Verkauf, Endkonsolidierung Oktober 2017
- Kontron Modular Computers AG, Cham, Schweiz: Liquidation, Dezember 2017
- S&T Benelux S.a.r.l., Luxemburg: Liquidation, Dezember 2017

Das Endkonsolidierungsergebnis ist in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellen sich wie folgt dar:

Abgegangenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	-527
Langfristige Vermögenswerte	-130
Vorräte	-139
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR -708)	-708
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	-84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	371
Abgegangenes Nettovermögen	-707
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am abgegangenen Nettovermögen	170
Verkaufserlöse	578
Endkonsolidierungsergebnis	41

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Verkaufserlös	578
Abgang liquide Mittel	-527
Cashflow aus Investitionstätigkeit	51

Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss an der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland (vormals Kontron AG)

Im Oktober 2016 hat die S&T Deutschland Holding AG, an der die S&T AG zu diesem Zeitpunkt 100% der Anteile gehalten hat, insgesamt 29,9% des Aktienkapitals an der Kontron AG erworben. Aufgrund der Möglichkeit zur Dominanz der Schlüsselorgane der Kontron AG ab Dezember 2016 sowie des Umstandes, dass die S&T AG indirekt über die S&T Deutschland Holding AG mit Abstand den größten Einzelaktionär repräsentierte, wurde die Kontron AG seit Anfang Dezember 2016 beherrscht und ab diesem Zeitpunkt im S&T Konzernabschluss vollkonsolidiert. Im Geschäftsjahr 2017 hat die S&T Deutschland Holding AG durch die Zeich-

nung einer Barkapitalerhöhung ihren Anteil an der Kontron AG um weitere 6,37% auf 36,27% erhöht.

Nach Beschluss in den Hauptversammlungen der Kontron AG sowie der S&T Deutschland Holding AG wurde die Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG als aufnehmende Gesellschaft verschmolzen. Nach Eintragung der Verschmelzung, die am 21. August 2017 erfolgte, unterbreitete die S&T AG, Österreich, allen Aktionären der S&T Deutschland Holding AG das Angebot, ihre Anteile im Wege einer Sacheinlage gegen Gewährung von neuen S&T AG Aktien zusätzlich einer baren Zuzahlung von EUR 0,15 je neuer Aktie einzubringen. Im Rahmen dieses öffentlichen Angebotes, das zwischen 30. August 2017 und 26. September 2017 bestand, wurden insgesamt 33,1 Mio. Kontron AG Aktien gegen Ausgabe von neuen S&T AG Aktien und bare Zuzahlungen eingebracht. Der von der S&T AG gehaltene Anteil an der S&T Deutschland Holding AG erhöhte sich dadurch auf 90,26%. Durch zusätzliche Barerwerbe von weiteren 1,2 Mio. S&T Deutschland Holding AG Aktien stieg der von der S&T AG gehaltene Anteil auf 92,29%. Schließlich erwarb die S&T Deutschland Holding AG 1,03 Mio. eigene Aktien, wodurch der von der S&T AG gehaltene Anteil an der S&T Deutschland Holding AG bis zum 31. Dezember 2017 auf 93,87% anstieg.

Mit Eintragung im Handelsregister vom 4. Oktober 2017 wurde die S&T Deutschland Holding AG in Kontron S&T AG umbenannt.

Der Erwerb der Anteile ohne Beherrschung stellt sich wie folgt dar:

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	105.528
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-59.133
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	46.395

Erwerb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der S&T Security Appliances GmbH, Linz, Österreich

Am 31. August 2017 hat die dem S&T Konzern zugehörige S&T Technologies GmbH, Linz, Österreich, einen Kaufvertrag über den Erwerb des ausstehenden 48%-Anteils an der S&T Security Appliances GmbH abgeschlossen. Der Kaufpreis für den Erwerb der Anteile setzt sich aus einer fixen Kaufpreiskomponente in bar in Höhe von TEUR 800 sowie einer variablen Kaufpreiskomponente von TEUR 298 zusammen. Die variable Komponente errechnet sich aus dem Gewinn nach Steuern des Geschäftsjahres 2017 der S&T Security Appliances GmbH.

Die S&T Security Appliances GmbH wurde im Oktober 2017 auf die S&T Technologies GmbH verschmolzen.

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	1.098
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	135
Verrechnung mit der Kapitalrücklage	1.233

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die S&T AG hat bisher einen Anteil von 16,66% an der funworld gmbh, Österreich, gehalten. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung hat die S&T AG in 2017 weitere 23,34% erworben und hält somit 40% an der Gesellschaft. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 8. September 2017. Die funworld gmbh wird damit ab dem 3. Quartal 2017 als assoziiertes Unternehmen nach der at-equity Methode in den Konzernabschluss der S&T AG einbezogen.

Die Anschaffungskosten des 40%-Anteils belaufen sich auf TEUR 330.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 gehören folgende Unternehmen zum Konzern der S&T AG:

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteiligung	Beteiligung Vorjahr	Funktionale Währung
S&T AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
S&T Deutschland GmbH	Mendig, DE	100%	100%	EUR
XTRO AG	Ismaning, DE	100%	-	EUR
Kontron Asia Inc. (vorm.S&T Asia Inc.)	Taipei, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Inc.	Taipei, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Japan Inc.	Tokyo, JP	-	60,00%	JPY
Quanmax (Hong Kong) Ltd.	Hong Kong, CN	-	100%	RMB
Quanmax Inc.	Shanghai, CN	-	100%	RMB
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Sliger Designs Inc.	Sparks, US	-	60%	USD
Quanmax USA Inc.	Irvine, US	95,64%	95,64%	USD
BIT IT! Service GmbH ¹⁾	Neuwied, DE	51%	51%	EUR
S&T Technologies GmbH (vorm. S&T Services GmbH)	Linz, AT	100%	100%	EUR
S&T Security Appliances GmbH	Linz, AT	-	52%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, AT	69%	69%	EUR
computer betting company gmbh	Leonding, AT	100%	100%	EUR
STS Sportwetten GmbH	Leonding, AT	100%	100%	EUR
S&T Romania S.R.L.	Bucharest, RO	69,94%	69,94%	RON
S&T Slovakia s.r.o.	Bratislava, SK	100%	100%	EUR
S&T Services s.r.o. (vorm. Kapsch s.r.o.)	Bratislava, SK	100%	-	EUR
XLive GmbH	Mendig, DE	100%	-	EUR
dorobet ltd.	St. Julians, MT	99%	99%	EUR
S&T Embedded GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteiligung	Beteiligung Vorjahr	Funktionale Wahrung
Roding Embedded GmbH	Imsaning, DE	100%	100%	EUR
S&T Svetovanje d.o.o.	Ljubljana, SI	-	100%	EUR
S&T CEE Holding s.r.o.	Bratislava, SI	100%	100%	EUR
S&T Plus s.r.o.	Prague, CZ	100%	100%	CZK
S&T CZ s.r.o.	Prague, CZ	100%	100%	CZK
S&T CZ Services s.r.o. (vorm. Kapsch BusinessCom s.r.o.)	Prague, CZ	100%	-	CZK
S&T Services Polska Sp.z.o.o.	Warsaw, PL	100%	100%	PLN
S&T Crna Gora d.o.o.	Podgorica, ME	100%	100%	EUR
S&T BH d.o.o.	Sarajevo, BA	100%	100%	BAM
S&T Slovenija d.d.	Ljubljana, SI	100%	100%	EUR
S&T Hrvatska d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
S&T Macedonia d.o.o.e.l.	Skopje, MK	100%	100%	MKD
S&T Medical d.o.o.	Ljubljana, SL	51%	-	EUR
S&T Bulgaria e.o.o.d.	Sofia, BG	100%	100%	BGN
S&T Poland Sp.z.o.o.	Warsaw, PL	100%	100%	PLN
S&T Consulting Hungary Kft.	Budaors, HU	100%	100%	HUF
S&T Services Kft (vorm. Kapsch BusinessCom Kft.)	Budaors, HU	100%	-	HUF
S&T Albania Sh.p.k.	Tirana, AL	100%	100%	ALL
S&T Serbia d.o.o.	Belgrade, RS	100%	100%	RSD
S&T Mold srl.	Chisinau, MD	100%	100%	USD
MAXDATA (Schweiz) AG	Baar, CH	-	90%	CHF
S&T Smart Energy GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
Affair OOO ²⁾	Moscow, RU	48%	48%	RUB
RTSoft Project OOO	Moscow, RU	74,50%	74,50%	RUB
Software Development Center RTSoft OOO	Moscow, RU	100%	100%	RUB
RTSoft AO	Moscow, RU	100%	100%	RUB
RTSoft Training Center	Moscow, RU	100%	100%	RUB
Kontron Ukraine OOO	Kiev, UA	100%	100%	UAH
RTSoft GmbH	Imsaning, DE	100%	100%	EUR
SHS Centre OOO	Moscow, RU	100%	100%	RUB
S&T BeteiligungsverwaltungsGmbH	Linz, AT	-	100%	EUR
GADAGROUP ROMANIA SRL ³⁾	Bucharest, RO	68%	52%	RON
S&T prosigma GmbH	Linz, AT	-	100%	EUR
NES OE Vertriebs-GmbH	Linz, AT	51%	51%	EUR
Amanox Solutions AG ⁴⁾	Bern, CH	51,20%	51,20%	CHF
S&T Electronics and Payment Services GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR

Gesellschaft	Sitz	Direkte Beteiligung	Beteiligung Vorjahr	Funktionale Währung
hamcos IT Service GmbH ⁵⁾	Hohentengen, DE	49%	49%	EUR
ces pos anteile A GmbH	Aiterhofen, DE	100%	100%	EUR
CES POS GmbH	Brunn am Gebirge, AT	-	100%	EUR
CES POS d.o.o.	Zagreb, HR	100%	100%	HRK
CES POS DOO	Belgrade, RS	100%	100%	RSD
Hagenberg Software GmbH	Hagenberg, AT	-	100%	EUR
S&T Services GmbH (vorm. RAIST GmbH)	Wien, AT	100%	-	EUR
Linforge Technologies GmbH	Wien, AT	100%	-	EUR
S&T Benelux S.a.r.l.	Luxemburg, LU	-	100%	EUR
Kontron AG ⁶⁾	Augsburg, DE	-	29,90%	EUR
Kontron S&T AG (vorm. S&T Deutschland Holding AG)	Augsburg, DE	92,29%	100%	EUR
Kontron Europe GmbH	Augsburg, DE	100%	100%	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Industrial Computers S.A.S.	Valbonne, FR	100%	-	EUR
Kontron Technology A/S	Horsholm, DK	100%	100%	DKK
Kontron UK Ltd.	Chichester, UK	100%	100%	GBP
Industrial Computers Ltd.	Easthampnett, UK	100%	-	GBP
Kontron ECT design s.r.o.	Pilsen, CZ	100%	100%	CZK
Kontron Modular Computers AG	Cham, CH	-	100%	CHF
Kontron Management GmbH	Augsburg, DE	-	100%	EUR
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	51%	51%	USD
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Beijing, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron Technology India Pvt. Ltd.	Mumbai, IN	-	100%	INR

- 1) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 81% aufgrund einer Put-Option der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über weitere 30% der Anteile. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016.“
- 2) Beherrschung aufgrund einer im Falle einer Überstimmung der S&T AG ausübbarer Call-Option über 3% der Anteile. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der S&T AG zu beurteilen.
- 3) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer im Erwerbszeitpunkt abgeschlossenen Vereinbarung über den Erwerb der restlichen Anteile durch die S&T AG in drei gleichen Tranchen zu jeweils 16% in den Jahren 2016 bis 2018. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt D, Note (22).
- 4) Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund bestehender Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016“ sowie Abschnitt D, Note (22).
- 5) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis 31. Dezember 2020 ausübbarer Call-Option der S&T AG über 25,9%. Die Konsolidierung erfolgt bereits für 100% aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31. Dezember 2024 ausübbarer

Put-Option der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die restlichen Anteile. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016“.

- 6) Beherrschung in 2016 aufgrund Dominanz der Schlüsselgremien sowie zu erwartender Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abschnitt A „Veränderung des Konsolidierungskreises 2016“.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2016

Der S&T Konzern gründete im Geschäftsjahr 2016 folgende Gesellschaften, die ab dem Zeitpunkt der Eintragung im Firmenregister im Konzernabschluss der S&T AG vollkonsolidiert wurden:

- NES OE Vertriebs-GmbH, Linz, Österreich: Eintragung im Firmenbuch am 22. Jänner 2016
- SHS OOO, Moskau, Russische Föderation: Eintragung im Firmenregister am 16. Mai 2016

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2016 verschmolzen:

- MAXDATA GmbH, Mendig, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft XTRO IT Solutions AG, Ismaning, Deutschland.
- XTRO Products GmbH, Ismaning, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft S&T Deutschland GmbH, Mendig, Deutschland.
- Novotech Bankssysteme GmbH, Engerwitzdorf, Österreich: aufnehmende Gesellschaft „Novotech“ Elektronik GmbH, Engerwitzdorf, Österreich.

Der S&T Konzern hat im Geschäftsjahr 2016 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die zur Vollkonsolidierung führten:

- NTSprosigma GmbH, Linz, Österreich
- Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz
- „Novotech“ Elektronik GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, inkl. einem Tochterunternehmen
- hamcos IT Service GmbH, Hohentengen, Deutschland
- Kapsch Sp.z.o.o., Warschau, Polen
- ces-pos anteile A GmbH, Aiterhofen, Deutschland, inkl. drei Tochterunternehmen
- Hagenberg Software GmbH, Hagenberg, Österreich
- Blitz 16-575 AG, München, Deutschland
- WP International II S.a.r.l., Luxemburg
- BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland
- Kontron AG, Augsburg, Deutschland, inklusive 13 Tochterunternehmen

Zum 31. Dezember 2016 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilserwerben nachfolgender Gesellschaften abgeschlossen:

- NTSprosigma GmbH
- Amanox Solutions AG
- „Novotech“ Elektronik GmbH, inkl. einem Tochterunternehmen.

Die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden dieser Gesellschaften wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden beizulegenden Zeitwerten erfasst:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	546
Langfristige Vermögenswerte	3.397
Vorräte	976
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 1.199)	1.117
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.763
Langfristige Schulden	-876
Passive latente Steuern	-238
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-824
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-3.476
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-2.708
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-323

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	5.073
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-121
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	323
Geschäfts- oder Firmenwert	5.275

Der aus den Kaufpreisallokationen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von TEUR 2.036 dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet, TEUR 3.239 entfielen auf das Segment „Services DACH“. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-861
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	401
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-460
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-9
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-9

Die erworbenen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2016 ab dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 8.304 zum Konzernumsatz und TEUR 291 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 3.500 und das Konzernergebnis um TEUR -274 verändert.

Zum 31. Dezember 2016 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilserwerben nachfolgender Gesellschaften mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

- hamcos IT Service GmbH
- Kapsch Sp.z.o.o.
- ces pos anteile A GmbH
- Hagenberg Software GmbH
- BIT IT Service GmbH.

Die abschließende Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte innerhalb von zwölf Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt und stellt sich wie folgt dar:

Erworbenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	1.677
Langfristige Vermögenswerte	2.013
Vorräte	743
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 2.649)	2.307
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	1.013
Langfristige Schulden	-257
Passive latente Steuern	-261
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.733
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-3.199
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-563
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	1.740

Geschäfts- oder Firmenwert	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.480
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	63
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-1.740
Geschäfts- oder Firmenwert	2.803

Die abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten führte zu keiner Änderung gegenüber jener zum 31. Dezember 2016. Eine erforderliche Anpassung erfolgte bei der Ermittlung der übertragenen Gegenleistung: die im Rahmen der Akquisition der hamcos IT Service GmbH errechnete Gegenleistung für die gegenseitig eingeräumten Verkaufs- und Kaufoptionen für 51% der Anteile war um TEUR 208 zu reduzieren und beträgt nach der abschließenden Ermittlung TEUR 969 (31. Dezember 2016: TEUR 1.177). Folglich reduzierte sich der Geschäfts- oder Firmenwert aus den Erwerben von TEUR 3.011 auf TEUR 2.803.

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Änderung wurde eine retrospektive Anpassung der Vorjahreswerte nicht vorgenommen. Die Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte als Abgang dargestellt.

Der aus den Kaufpreisallokationen resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von TEUR 1.834 dem Segment „Services DACH“ zugeordnet, TEUR 804 entfielen auf das Segment „Services EE“ und TEUR 164 auf das Segment „Appliances Security“. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund der Unternehmenszusammenschlüsse stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-2.483
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	1.142
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.341
Transaktionskosten der Unternehmenserwerbe	-44
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-44

Die erworbenen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2016 ab dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 6.738 zum Konzernumsatz und TEUR -45 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 15.707 und das Konzernergebnis um TEUR -240 verändert.

Erwerb von 29,9% der Anteile an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland

Im Oktober 2016 hat die S&T Gruppe über die S&T Deutschland Holding AG in drei gleichzeitig durchgeführten Transaktionen insgesamt 29,9% der Anteile an der ebenfalls in Deutschland börsennotierten Kontron AG erworben. In der Folge schieden drei der sechs Mitglieder des Aufsichtsrats der Kontron AG aus ihrer Funktion aus und wurden Anfang Dezember 2016 im Wege einer gerichtlichen Bestellung von drei Personen des Schlüsselmanagements der S&T Gruppe ersetzt, wobei der Finanzvorstand der S&T AG den Vorsitz im Aufsichtsrat der Kontron AG übernahm, dem ein Dirimierungsrecht zukommt. Zum selben Zeitpunkt wurde der Vorstandsvorsitzende der S&T AG vom Aufsichtsrat der Kontron AG auch zum Vorstandsvorsitzenden der Kontron AG bestellt.

Aufgrund der dargestellten Besetzungen der Schlüsselorgane der Kontron AG mit Personen des Schlüsselmanagements der S&T AG sowie aufgrund des Umstandes, dass die S&T AG zu diesem Zeitpunkt den mit Abstand größten Einzelaktionär der Kontron AG repräsentierte, ging das Management der S&T AG davon aus, dass die S&T Gruppe die Kontron AG und damit indirekt die gesamte Kontron Gruppe seit Anfang Dezember 2016 beherrschte und hat den Erwerbszeitpunkt für die erstmalige Einbeziehung der Kontron Gruppe in den Konzernabschluss der S&T AG daher mit 1. Dezember 2016 festgelegt.

Die Kontron AG ist einer der weltweit führenden Anbieter von Embedded-Computer-Technologie. Kontron bietet sichere Plattform-Lösungen im Bereich des „Internets der Dinge“ (Internet of Things – IoT) an, mit einem aufeinander abgestimmten Portfolio an Hardware, Middleware und Services. Mit richtungsweisenden Standardprodukten und lösungsspezifischen Plattformen bedient Kontron AG verschiedenste Branchen mit der Entwicklung neuer Technologien und Anwendungen.

Im Hinblick auf das „Internet der Dinge“ sind dies zum Beispiel Lösungen, die eine sichere Vernetzung von Produkten ermöglichen; zugleich bietet Kontron Beratungsleistungen rund um die Realisierung von Geschäftsmodellen und Applikationen für das „Internet der Dinge“ an.

Regional bedient Kontron hauptsächlich Kunden in Zentral- und Nordeuropa, Nordamerika und China.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wurde zum 30. September 2017 abgeschlossen. Eine Gegenüberstellung der vorläufigen, im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 dargestellten Kaufpreisallokation (=vorl. PPA) mit der finalen Festsetzung (=finale PPA) der ermittelten Zeitwerte zeigt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

Erworbenes Nettovermögen	vorl. PPA	finale PPA
Liquide Mittel	21.398	21.398
Langfristige Vermögenswerte	88.486	87.598
Vorräte	63.904	63.904
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 106.766)	77.632	77.632
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	19.749	20.078
Langfristige Schulden	-23.014	-18.750
Passive latente Steuern	-4.909	-6.733
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-50.235	-50.235
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-79.375	-80.690
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	-9.145	-9.145
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	104.491	105.057

Geschäfts- oder Firmenwert	vorl. PPA	finale PPA
Übertragene Gegenleistung	60.179	60.179
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	77.485	77.882
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-104.491	-105.057
Geschäfts- oder Firmenwert	33.173	33.004

Die abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten und des daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwertes führte zu keinen wesentlichen Änderungen gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2016. Bei der Bewertung der identifizierten immateriellen Vermögenswerte kam es gegenüber dem 31. Dezember 2016 zu einer zusätzlichen Erhöhung um TEUR 1.467, die die Veränderungen der endgültigen Bewertung von Marke (TEUR +56), Kundenstamm (TEUR +822) und Auftragsbestand (TEUR +589) beinhalten.

Aufgrund der Unwesentlichkeit der Änderungen wurde eine retrospektive Anpassung der Vorjahreswerte nicht vorgenommen. Die Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes wird in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte als Abgang dargestellt. Im Rahmen der finalen Kaufpreisallokation vorgenommene Reklassifizierungen zwischen Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden in den entsprechenden Zusammenstellungen als Umgliederung ausgewiesen.

Der aus der Kaufpreisallokation resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2016 dem Segment „Appliances Security“ zugeordnet und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde für die erwarteten Synergien im Zusammenhang mit einem gemeinsamen Marktauftritt und weiterer Marktdurchdringung zum Ansatz gebracht. Durch ein vereintes Produktportfolio kann die Wertschöpfung beider Gesellschaften deutlich erhöht werden. Der Vertrieb der Kontron Produkte kann zum einen auch in den komplementären Regionen der S&T durch deren Vertriebsnetz vertrieben werden, zudem kann das Portfolio der Kontron durch die Softwarekompetenz der S&T und auch das Serviceportfolio der S&T deutlich erweitert werden. Das Know-how der einzelnen Mitarbeiter ergänzt sich, so dass dadurch auch weitere Marktvorteile und eine bessere Wettbewerbsposition aufgebaut werden können. In der Verwaltung werden außerdem durch den Zusammenschluss administrative Kosten eingespart und erhöhen die Effizienz der beiden Gesellschaften.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellte sich wie folgt dar:

Nettozahlungsmittelfluss	in TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-60.179
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel einschließlich Kontokorrentverbindlichkeiten	12.253
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-47.926

Die Kontron AG hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung im Geschäftsjahr 2016 TEUR 48.861 zum Konzernumsatz und TEUR 6.642 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2016 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 336.264 und das Konzernergebnis um TEUR -154.252 verändert.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die S&T AG folgende Anteile ohne Beherrschung erworben:
 S&T Smart Energy Services GmbH, Linz, Österreich: 49%-Anteil am 1. Februar 2016
 NTSprosigma GmbH, Linz, Österreich: 25,1%-Anteil am 14. September 2016

	in TEUR
Übertragene Gegenleistung	4.948
Übernommene Anteile ohne beherrschenden Einfluss	60
Verrechnung mit Kapitalrücklage	5.008

Im Geschäftsjahr 2016 wurde folgende Gesellschaft endkonsolidiert:

- Networked Energy Services Corporation, Fargo, USA

Im Dezember 2015 hat die S&T AG einen Vertrag über den Verkauf der 55,87%-Beteiligung an der Networked Energy Services Corporation abgeschlossen. Das Closing betreffend dem Anteilsverkauf erfolgte am 1. Februar 2016.

Die Endkonsolidierung der Networked Energy Services Corporation erfolgte zum 1. Februar 2016, das Endkonsolidierungsergebnis wurde in den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden sowie das Endkonsolidierungsergebnis stellten sich wie folgt dar:

Abgegangenes Nettovermögen	in TEUR
Liquide Mittel	-4.421
Langfristige Vermögenswerte	-2.675
Vorräte	-1.615
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Nominalwert TEUR 9.431)	-9.355
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	-2.046
Langfristige Schulden	4.029
Passive latente Steuern	323
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.263
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.789
Abgegangenes Nettovermögen	292
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-819
Rückstellung Gewährleistungsansprüche	-698
Verkaufserlös	2.288
Endkonsolidierungsergebnis	1.063

	in TEUR
Verkaufserlös	2.288
Abgang liquide Mittel	-4.421
Cash flow aus Investitionstätigkeit	-2.133

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt. Jede Tochtergesellschaft legt seine funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften werden in weiterer Folge nach dem Konzept der funktionalen Währung anhand der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 umgerechnet.

Aufwendungen und Erträge werden zu Durchschnittskursen, Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen in die Darstellungswährung des Konzernabschlusses umgerechnet. Die am Bilanzstichtag noch nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Die Umrechnung des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften erfolgt jeweils zu historischen Kursen, wobei Wechselkursänderungen ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet werden und in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung gesondert dargestellt werden.

Die Wechselkurse der für den S&T Konzern wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

Währung	2017	2017	2016	2016
1 Euro =	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs
ALL	133,99060	133,23401	136,0411	134,9400
BGN	1,95583	1,95583	1,9558	1,9558
CHF	1,11168	1,17020	1,0902	1,0739
CZK	26,32575	25,53500	27,0343	27,0210
DKK	7,43861	7,44490	7,4453	7,4344
GBP	0,87673	0,88723	0,8195	0,8562
HRK	7,46349	7,44000	7,5333	7,5597
HUF	309,20381	310,33000	311,4379	309,8300
INR	73,53912	76,60550	74,3507	71,5935
JPY	126,72154	135,01000	120,1967	123,4000
MYR	4,85276	4,85360	4,8494	4,6271
PLN	4,25755	4,17700	4,3632	4,4103
RON	4,56878	4,65850	4,4904	4,5390
RMB	7,62890	7,80440	7,0857	6,8016
RSD	121,31606	118,10847	122,7273	123,4570
RUB	65,95186	69,39200	74,1446	64,3000
TWD	34,36560	35,56383	35,6621	33,9742
USD	1,12966	1,19930	1,1069	1,0541

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, deren Bewertung zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung erfolgt, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Ermessensspielräume und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert bei einigen Positionen, dass Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis von bilanzierten Vermögenswerten, Schulden, Erträgen sowie Aufwendungen haben. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

Hauptanwendungsbereiche für Annahmen und Schätzungen liegen in der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebil-

lanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, der Bewertung von Rückstellungen, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge sowie der Beurteilung rechtlicher Risiken. Hinsichtlich der getroffenen Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Kaufpreisallokationen

Bei Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmenserwerben werden Annahmen über die Existenz und die Bewertung von übernommenen Vermögenswerten (vor allem immateriellen Vermögenswerten), Schulden und Eventualschulden getroffen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Zuge der Kaufpreisallokation werden Annahmen, vor allem über die erwarteten Cashflows und den Diskontierungssatz, getroffen. Weitere wesentliche Annahmen stellen die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte von bedingten Gegenleistungen und Put-Optionen der Anteile ohne beherrschenden Einfluss dar (Details zu den Unternehmenserwerben sind im Abschnitt A unter „Veränderungen des Konsolidierungskreises“ ersichtlich).

Vorratsbewertung

Zur Berücksichtigung des Obsoleszenzrisikos wurde eine standardisierte Gängigkeitsabwertung implementiert. Bei Fertigprodukten erfolgt zudem eine systematische Überprüfung in Hinblick auf eine verlustfreie Bewertung, die im Wesentlichen von den Absatzpreiserwartungen, Währungsentwicklungen, dem Verkaufszeitpunkt und den noch zu erwartenden Kosten geprägt ist (Details zur Vorratsbewertung sind dem Abschnitt D, Note (16) zu entnehmen).

Forderungsbewertung

Bei den Forderungen sind Annahmen über die Ausfallswahrscheinlichkeit notwendig (Details zu den Forderungen sind dem Abschnitt D, Note (17) zu entnehmen).

Aktive latente Steuern

Als Basis für die Aktivierung von aktiven latenten Steuern werden unter Zugrundelegung der von den Tochtergesellschaften erstellten Businesspläne Steuerplanungsrechnungen herangezogen. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Zukunftsprognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrages (Details zu den aktiven latenten Steuern sind im Abschnitt D, Note (15) ersichtlich).

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens (Details zu den aktivierten Entwicklungskosten sind dem Abschnitt D, Note (12) zu entnehmen).

Vorliegen von Beherrschung

Bei einzelnen Transaktionen, bei denen von der S&T Gruppe unter 50% der Anteile an anderen Gesellschaften erworben werden, ist vom Management zu beurteilen, ob diese Gesellschaften dennoch direkt oder indirekt von der S&T AG beherrscht werden. Ist eine Beherrschung zu bejahen, so werden diese Gesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen und – sofern es sich dabei um einen Geschäftsbetrieb handelt –

nach der Erwerbsmethode des IFRS 3 erstkonsolidiert. Bei dieser Beurteilung sind vom Management insbesondere Einschätzungen und Annahmen über die Möglichkeit der S&T, die relevanten Tätigkeiten der betreffenden Gesellschaften bestimmen zu können, um daraus die variablen Rückflüsse aus diesen zu beeinflussen, zu treffen. Dies erfordert unter anderem eine Betrachtung von Art und Zweck der jeweiligen Gesellschaft, die Analyse der Governance Struktur sowie die Identifikation sonstiger Einflussnahmemöglichkeiten der S&T bei diesen Gesellschaften abseits einer Stimmrechtsmehrheit.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Höhe verlässlich bestimmt werden kann.

Darüber hinaus setzt die Umsatzrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus:

Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen

Umsätze werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Umsatzrealisierung aus Dienstleistungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand beziehungsweise nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert. Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr bis zu drei Jahre beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung gemäß der Percentage-of-Completion-Methode. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von geschätzten Kosten führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Wenn das Ergebnis aus einem Festpreis-Dienstleistungsvertrag nicht verlässlich ermittelt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in dem Maße erfasst, in dem die angefallenen Auftragskosten wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

Wenn das Ergebnis aus einem zum Fixpreis abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag verlässlich ermittelt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der Auftrag profitabel sein wird, werden die Auftragserlöse über die Dauer des Auftrags erfasst. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Abweichungen der vertraglich vereinbarten Arbeitsleistung, Mängelrügen und Anreizzahlungen werden zu dem Umfang im Auftragserlös berücksichtigt, wie sie mit dem Kunden vereinbart sind und auch verlässlich ermittelt werden können.

Im laufenden Geschäftsjahr angefallene Kosten im Zusammenhang mit zukünftigen Aktivitäten bei einem Auftrag werden bei der Ermittlung des Fertigstellungsgrads nicht in die Auftragskosten miteinbezogen. Derartige Kosten werden abhängig von ihrer Art als Vorräte, Anzahlungen oder sonstige Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Konzern weist alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) die Summe der Teilrechnungen übersteigen, als Vermögenswert aus. Teilrechnungen, die von Kunden noch nicht bezahlt wurden, werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Der Konzern weist für alle laufenden Festpreis-Dienstleistungsverträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden, bei denen die Summe der Teilrechnungen die angefallenen Kosten zuzüglich der erfassten Gewinne (beziehungsweise abzüglich der erfassten Verluste) übersteigt, eine Verbindlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten aus.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Anlagevermögen werden gemäß dem Wahlrecht in IAS 20 vom Buchwert des Vermögenswertes abgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Forschungs- bzw. Entwicklungsförderungen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Aktienbasierte Vergütung

Nach IFRS 2 wird bei der aktienbasierten Vergütung zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltung unterschieden. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Personalaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Begünstigten einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben.

Die derzeit laufenden Vergütungsprogramme der S&T AG sehen vor, den Bezugsberechtigten wahlweise Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder einen Barausgleich anzubieten, wobei das Wahlrecht allein bei der S&T AG liegt. Da eine Erfüllung in Aktien beabsichtigt ist und die S&T AG auch über ausreichend bedingtes Kapital verfügt, ist die Zusage als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung zu bilanzieren. Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird.

Die beizulegenden Zeitwerte wurden mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell) ermittelt. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktienoptionen sind im Personalaufwand und im Eigenkapital erfasst worden.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken eingesetzt werden. Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei üblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird, bei derivativen Finanzinstrumenten dagegen bei Vertragsabschluss.

IAS 39 unterteilt finanzielle Vermögenswerte in folgende Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- Kredite und Forderungen sowie
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Schulden werden in nachstehende Kategorien eingeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden und
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Die S&T AG bilanziert Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen sowie finanzielle Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Folgezeit unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet,

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde,
- abzüglich eventueller Tilgungen,
- zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode und
- etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit.

Zum Abschlussstichtag verfügt der S&T Konzern lediglich über Finanzinstrumente der Kategorien Kredite und Forderungen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag. Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit einem laufzeitkongruenten und risikoäquivalenten Zinssatz.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraumes vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden zum Erfüllungstag erfasst, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Kredite und Forderungen (im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Eine Direktabschreibung der Forderungen erfolgt bei endgültigem Ausfall der Forderung.

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten, objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dies Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Liegen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung einzelner finanzieller Vermögenswerte vor, so werden diese Vermögenswerte in Gruppen finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Risikoprofilen gegliedert und gemeinsam auf Wertminderung untersucht. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit der ursprünglich ermittelten Effektivverzinsung (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen langfristige finanzielle Vermögenswerte)

Wertpapiere und sonstige Beteiligungen werden als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung wird der bisher im sonstigen Ergebnis erfasste unrealisierte Gewinn bzw. Verlust ergebniswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, um sich gegen Wechselkursrisiken in Zusammenhang mit zukünftigen Einkäufen in Fremdwährungen abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden sofort erfolgswirksam erfasst, mit Ausnahme des wirksamen Teils einer Absicherung von Cashflows, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um kumulierte planmäßige, lineare Abschreibungen und Wertminderungen. Die Anschaffungskosten umfassen den Anschaffungspreis, die Nebenkosten abzüglich Rabatte, Boni und Skonti sowie aktivierte Fremdkapitalkosten. Sind die Anschaffungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln angesetzt und abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten und Bauten auf fremdem Grund	4 – 40
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 – 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 10
Fuhrpark	3 – 6
EDV-Ausstattung	3 – 5

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Bei Anlagenabgängen wird die Differenz zwischen den Buchwerten und dem Nettoveräußerungserlös erfolgswirksam in den übrigen Erträgen (Veräußerungserlös höher als Buchwert) oder in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Veräußerungserlös niedriger als Buchwert) erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 - 9

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Aktiviert Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe imma-

terielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 iVm. IAS 38 erfüllt sind.

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember auf mögliche Wertminderung überprüft. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) bzw. Gruppe von CGUs, denen Geschäfts- und Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen, die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Diese umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% extrapoliert. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Im Falle eines den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigenden Wertminderungsbedarfes erfolgt eine Abschreibung der verbleibenden Vermögenswerte der CGU in Relation ihrer Buchwerte, jedoch nicht unter deren jeweils erzielbaren Betrag. Darüber hinaus wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, sofern ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine außerplanmäßige Abschreibung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der

sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten angesetzt. In den Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten, sowie Abschreibungen einbezogen. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen.

Liquide Mittel

Der Bilanzposten „Liquide Mittel“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten. Für Zwecke der Konzerngeldflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten liquiden Mittel abzüglich liquider Mittel mit Verfügungsbeschränkungen sowie Kontokorrentverbindlichkeiten.

Ertragsteuern

Als Ertragsteuern werden die in den einzelnen Ländern erhobenen laufenden Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern ausgewiesen.

Die laufenden ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der sie voraussichtlich bezahlt werden müssen. Steuerforderungen werden mit Steuerverbindlichkeiten saldiert dargestellt, wenn sie gegenüber derselben Abgabenbehörde bestehen und ein verrechenbarer Anspruch vorhanden ist.

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Hiernach sind für die temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der Konzernbilanz latente Steuern zu bilden (Temporary-Concept). Hier-von ausgenommen sind latente Steuern aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst hat. Daneben sind grundsätzlich auch latente Steuern aus Verlustvorträgen zu erfassen.

Latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag in Kraft waren.

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung rechtlich zulässig ist.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Schätzungen. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rück-erstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, in Höhe des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme angesetzt.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der Kontron AG in Deutschland und Frankreich. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

Leasingverhältnisse

S&T als Leasingnehmer:

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Gemäß IAS 17 werden auf der Basis von Leasingverträgen genutzte Sachanlagen aktiviert, wenn die Voraussetzungen eines Finanzierungsleasing erfüllt sind, das heißt, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Nutzung ergeben, auf den Konzern übertragen wurden. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzierungsaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Soweit bei Leasingverträgen das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber liegt (Operating Lease-Verhältnisse), erfolgt die Bilanzierung der Leasinggegenstände beim Leasinggeber. Die dafür anfallenden Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in voller Höhe als Aufwand erfasst.

S&T als Leasinggeber:

Finanzierungsleasing:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Finanzierungsleasingvertrag wird der Barwert der künftigen Leasingzahlungen (Nettoinvestitionswert) als Forderung gegenüber dem Leasingnehmer bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Brutto-Leasingforderungen und dem Nettoinvestitionswert ist als noch nicht realisierter Finanzertrag abgegrenzt. Die Finanzerträge werden über die Laufzeit der Verträge durch eine konstante periodische Verzinsung der ausstehenden Nettoinvestitionen verteilt.

Operative Leasingverträge:

Vermögenswerte, die im Rahmen von operativen Leasingverträgen an Kunden vermietet werden, werden unter den Sachanlagen ausgewiesen und über die gewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend der Behandlung des Sachanlagevermögens abgeschrieben. Die hieraus resultierenden Mieterträge werden linear während der Dauer des Mietvertrages ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Die S&T AG bewertet Finanzinstrumente, wie beispielsweise Derivate oder bedingte Kaufpreisverpflichtungen zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sind in den Erläuterungen zum Risikomanagement angeführt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts angenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen

der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld oder am vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: die auf einem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

C. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

	2017	2016
Inland	73.144	60.117
Ausland	808.831	443.569
Umsatzerlöse	881.975	503.686

In dieser Position sind Umsatzerlöse aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 3.742 (Vj: TEUR 6.282) enthalten.

Die Umsatzerlöse resultieren zu 75,9% (Vj: 64,5%) aus dem Verkauf von Waren und zu 24,1% (Vj: 35,5%) aus IT-Dienstleistungen. Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach den einzelnen Segmenten erfolgt im Kapitel Segmentberichterstattung.

(2) Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 13.353 (Vj: TEUR 2.796) aktiviert.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

	2017	2016
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	675	635
Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen	4.885	2.132
Kostenweiterbelastungen, Schadensvergütungen	215	429
Ertrag aus der Endkonsolidierung	41	1.063
Erträge aus Vertragsverletzungen durch Kunden	361	20
Erträge aus Anlagenverkäufen	110	220
Erträge aus Vermietungen	292	140
Sonstige Erträge	1.940	1.474
Summe sonstige betriebliche Erträge	8.519	6.113

Die Erträge aus der Auflösung bedingter Gegenleistungen resultieren aus der Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den in den Vorperioden getätigten Unternehmensakquisitionen.

Der Ertrag aus der Endkonsolidierung im Geschäftsjahr 2016 stand im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Networked Energy Services Corporation, Fargo, USA.

(4) Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich um die Aufwendungen für die Beschaffung und Lohnfertigung der vertriebenen Produkte einschließlich der Anschaffungsnebenkosten.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

	2017	2016
Materialaufwand	464.380	251.635
Bezogene Leistungen	102.324	82.981
Eingangsfrachten und sonstige	296	149
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	567.000	334.765

(5) Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2017	2016
Gehälter und Löhne	142.561	72.977
Aufwendungen für Abfertigungen, Leistungen an betriebliche Mitarbeiter- vorsorgekassen und ähnliche Verpflichtungen	653	348
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	34.871	18.655
Sonstige Sozialaufwendungen	1.313	1.471
Personalaufwand	179.398	93.451

Anzahl der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	2017	2016
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Inland	370	291
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter Ausland	3.548	3.495
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter am Jahresende	3.918	3.786

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2017 betrug 3.889 (Vj: 2.518).

(6) Abschreibungen

Der Aufwand für planmäßige Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.385	3.518
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	18.928	6.749
Abschreibungen gesamt	26.313	10.267

Wertminderungen von nicht finanziellen Vermögenswerten lagen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
Miete, Instandhaltung und Betriebskosten	17.152	8.026
Versicherungen	2.327	633
Transportaufwand	789	839
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	11.921	8.586
Post und Telekommunikation	2.464	1.547
Aufwand für beigestelltes Personal	8.265	2.316
Werbeaufwand	6.728	3.760
Rechts- und Beratungsaufwand	8.667	3.495
Ausbildungskosten	1.204	764
Garantiefälle und Schadensfälle	620	447
Provisionen	7.969	9.005
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.247	561
diverse betriebliche Aufwendungen	20.039	10.016
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.392	49.995

(8) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

	2017	2016
Bankzinsenertrag	383	237
Sonstige Zinsen und Erträge	186	96
Finanzerträge	569	333
Bankzinsenaufwand	-3.416	-2.940
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.500	-1.416
Finanzaufwendungen	-6.916	-4.356
Finanzergebnis	-6.347	-4.023

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folge- bewertung	Nettoergebnis
2017		Wertberichtigung	
Kredite und Forderungen	413	-545	-132
Leasingforderungen	156	0	156
Finanzielle Schulden	-6.512	0	-6.512
Leasingverbindlichkeiten	-348		-348
	-6.291	-545	-6.836

	aus Zinsen/ Dividenden	aus der Folge- bewertung	Nettoergebnis
2016		Wertberichtigung	
Kredite und Forderungen	245	-799	-554
Leasingforderungen	88	0	88
Finanzielle Schulden	-4.090	0	-4.090
Leasingverbindlichkeiten	-217		-217
	-3.974	-799	-4.773

(9) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

	2017	2016
Tatsächliche Ertragssteuern	-5.960	-2.769
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-3.514	944
Ertrag aufgrund der Erfassung steuerlicher Verlustvorträge	3.461	2.152
In der Konzerngewinn- und verlustrechnung ausgewiesener Steuer- aufwand	-6.013	327

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch, bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 25% (Vj: 25%) auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern:

	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	35.383	20.094
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 25% (Vj: 25%)	-8.846	-5.023
Abweichende ausländische Steuersätze	-73	994
Steueraufwand aus Vorperioden	356	0
Erstmalige Aktivierung bislang nicht erfasster Verlustvorträge	1.907	571
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	900	2.178
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	-718	985
Steuersatzänderung	148	0
Sonstige Abweichungen	312	622
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-6.013	327

Aufgrund der im Dezember 2017 in den USA umgesetzten Steuerreform wurde mit Wirkung ab 1. Jänner 2018 der Bundeskörperschaftsteuersatz von 35% auf 21% gesenkt. Diese Änderung bewirkt einen Steuerertrag in Höhe von TEUR 148 aus der Neubewertung von aktiven und passiven latenten Steuern per 31. Dezember 2017 und ist im Posten Steuersatzänderung enthalten.

(10) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das Periodenergebnis um alle Veränderungen in Aufwendungen und Erträgen bereinigt, die sich aus einer Umwandlung der ausstehenden Aktienoptionen ergeben hätten. Für die Berechnung der Stückzahl der Aktien wurde die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien um die gewichtete durchschnittliche Zahl der Aktien, welche sich aus der Umwandlung aller Aktienoptionen in Stammaktien ergeben würde, erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 hat die Gesellschaft drei Aktienoptionsprogramme beschlossen. Diesbezügliche Erläuterungen sind dem Abschnitt E, Note (33), zu entnehmen. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte ausgeübt werden.

		2017	2016
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	22.507	14.579
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien	Stück in Tausend	51.928	43.996
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	52.539	45.242
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	EUR/Stück	0,43	0,33
Ergebnis je Aktie (verwässert)	EUR/Stück	0,43	0,32

D. Erläuterungen zur Konzernbilanz

(11) Sachanlagen

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Ge- bäude	Andere Anlagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2017	13.729	21.587	5.246	40.562
Zugänge	541	6.104	5.121	11.766
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	19	839	0	858
Umgliederungen	32	-49	0	-17
Abgänge	-218	-889	-678	-1.785
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	0	-35	0	-35
Währungsumrechnungsdifferenz	-132	-348	80	-400
Stand zum 31. Dezember 2017	13.971	27.209	9.769	50.949
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2017	2.666	8.767	1.622	13.055
Zugänge	892	5.541	952	7.385
Umgliederungen	20	-20	0	0
Abgänge	-128	-569	-665	-1.362
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	0	-29	0	-29
Währungsumrechnungsdifferenz	-5	-37	71	29
Stand zum 31. Dezember 2017	3.445	13.653	1.980	19.078
Buchwerte zum 31. Dezember 2017	10.526	13.556	7.789	31.871

	Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Ge- bäude	Andere Anlagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	Finanzierungs- leasing	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2016	8.301	11.356	5.093	24.750
Zugänge	461	2.869	194	3.524
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	5.001	7.676	30	12.707
Umgliederungen	-59	59	0	0
Abgänge	-7	-752	-9	-768
Währungsumrechnungsdifferenz	32	379	-62	349
Stand zum 31. Dezember 2016	13.729	21.587	5.246	40.562
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2016	2.220	5.905	1.470	9.595
Zugänge	456	2.853	209	3.518
Umgliederungen	-22	22	0	0
Abgänge	-1	-328	0	-329
Währungsumrechnungsdifferenz	13	315	-57	271
Stand zum 31. Dezember 2016	2.666	8.767	1.622	13.055
Buchwerte zum 31. Dezember 2016	11.062	12.820	3.624	27.507

Die auf Finanzierungsleasingverträge entfallenden Buchwerte stellen sich wie folgt dar:
Finanzierungsleasing Gebäude:

	2017	2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.773	3.773
kumulierte Abschreibungen	-620	-502
Buchwert 31. Dezember	3.153	3.271

Finanzierungsleasing Büroausstattung und Fahrzeuge:

	2017	2016
Anschaffungs- und Herstellungskosten	5.995	1.473
kumulierte Abschreibungen	-1.359	-1.120
Buchwert 31. Dezember	4.636	353

Auf das Sachanlagevermögen wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Wertminderungen vorgenommen.

(12) Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Software und Lizenzrechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2017	67.673	38.083	97.451	203.207
Zugänge	16.363	1.116	0	17.479
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	100	3.100	8.892	12.092
Umgliederungen	17	0	0	17
Abgänge	-886	-172	-377	-1.435
Währungsumrechnungsdifferenz	-1.889	-251	-1.057	-3.197
Stand zum 31. Dezember 2017	81.378	41.876	104.909	228.163
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2017	5.041	14.945	0	19.986
Zugänge	12.725	6.203	0	18.928
Abgänge	-336	-172	0	- 508
Währungsumrechnungsdifferenz	-20	-152	0	-172
Stand zum 31. Dezember 2017	17.410	20.824	0	38.234
Buchwerte zum 31. Dezember 2017	63.968	21.052	104.909	189.929

	Software und Lizenzrechte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmen- werte	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand zum 1. Jänner 2016	7.198	22.975	55.548	85.721
Zugänge	5.890	72	0	5.962
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	54.058	14.839	41.633	110.530
Umgliederungen	0	167	-167	0
Abgänge	0	-139	0	-139
Währungsumrechnungsdifferenz	527	169	437	1.133
Stand zum 31. Dezember 2016	67.673	38.083	97.451	203.207
kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 1. Jänner 2016	1.955	10.993	0	12.948
Zugänge	2.729	4.020	0	6.749
Umgliederungen	0	0	0	0

Abgänge	0	-139	0	-139
Währungsumrechnungsdifferenz	357	71	0	428
Stand zum 31. Dezember 2016	5.041	14.945	0	19.986
Buchwerte zum 31. Dezember 2016	62.632	23.138	97.451	183.221

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierten Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2017 in Höhe von TEUR 10.417 (Vj: TEUR 12.291), Kundenbeziehungen TEUR 9.235 (Vj: TEUR 8.931) und Technologien TEUR 1.400 (Vj: TEUR 1.916). Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes gibt es keine immateriellen Vermögensgegenstände mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Für Forschung und Entwicklung wurden im Jahr 2017 Ausgaben im Wert von TEUR 114.795 (Vj: TEUR 23.647) getätigt. Im Geschäftsjahr sind im S&T Konzern Entwicklungskosten von TEUR 13.353 (Vj: TEUR 2.796) aktiviert worden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen zwischen den Anschaffungskosten der Unternehmenserwerbe und den Fair Values des übernommenen Nettovermögens am Erwerbsstichtag. Im Geschäftsjahr 2017 kam es bedingt durch den Erwerb der Kontron-Gruppe Ende 2016 zu einer Neuorganisation der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Dies machte auch eine geänderte Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die neuen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erforderlich. Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen nach der neuen Struktur folgende zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, wobei die Darstellung für das Vorjahr an die neue Struktur angepasst wurde:

	2017	2016
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	21.357	14.648
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	18.293	17.142
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Solutions"	27.339	27.734
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Industry"	23.254	23.184
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Embedded Systems"	14.666	14.743
Firmenwerte zum 31. Dezember	104.909	97.451

Die folgenden Tabellen zeigen die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2017
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	8,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	10,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Solutions"	13,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Industry"	13,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Embedded Systems"	14,6%

	2016
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	8,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	11,1%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	12,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	22,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	12,9%

Zur Ermittlung der Diskontierungssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende CGU ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2018-2021 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2018-2021	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	4,7%	22,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	3,3%	14,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Solutions"	9,7%	33,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "IoT Industry"	7,0%	22,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Embedded Systems"	7,2%	14,7%

Das den Finanzplänen der Jahre 2017-2020 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

Durchschnittliche Wachstumsplanung 2017-2020	Umsatz	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services DACH"	13,9%	69,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Services EE"	5,5%	16,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Security"	11,6%	22,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances-Infotainment"	12,6%	36,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit "Appliances Smart Energy"	22,8%	54,7%

Im Geschäftsjahr 2017 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%-Punkte, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

Zum Abschlussstichtag bestehen im S&T Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj: TEUR 0).

(13) Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Entwicklung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an der funworld gmbh, Linz, Österreich, stellt sich wie folgt dar:

Anteile an assoziierten Unternehmen	2017
Buchwert am 1. Jänner	0
Zugang	330
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-14
Buchwert am 31. Dezember	316

Die S&T AG hatte bisher einen Anteil von 16,66% an der funworld gmbh, Österreich, gehalten. Im Rahmen einer Kapitalerhöhung im August 2017 hat die S&T AG weitere 23,34% erworben und hält zum 31. Dezember 2017 somit 40% an der Gesellschaft.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung stellen sich die Umsatzerlöse sowie das Periodenergebnis wie folgt dar:

	2017
Umsatzerlöse	182
Periodenergebnis nach Ertragsteuern	-36
Gesamtperiodenerfolg nach Ertragsteuern	-36
Anteil der Beteiligung des Konzerns	40%
Anteil des Konzerns am Gesamtperiodenerfolg	-14

(14) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

	2017	2016
Forderungen aus Finanzierungsleasing - Bruttobetrag > 1Jahr	3.366	737
Nicht realisierte Zinserträge	-198	-50
	3.168	687
Sonstige Beteiligungen	267	302
Langfristige Kundenfinanzierungen	13.588	10.852
Wertpapiere	235	237
Langfristige finanzielle Vermögenswerte 31. Dezember	17.258	12.078

Die sonstigen Beteiligungen wurden als zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente gemäß IAS 39 eingestuft. Da ein Marktpreis für die sonstigen Beteiligungen nicht vorliegt und ein beizulegender Zeitwert nicht zuverlässig ermittelt werden kann, sind diese zu ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die langfristigen Kundenfinanzierungen sind jene (Teile von) Kundenfinanzierungen, die eine Restlaufzeit von länger als einem Jahr haben.

Die Leasingforderungen betreffen im Wesentlichen die Forderungen an Kunden im Rahmen von Full-Service-Verträgen.

Leasingforderungen (aus Tätigkeit des Konzerns als Leasinggeber):	2017	2016
Leasingforderungen (brutto):		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.894	643
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	3.366	737
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	6.260	1.380
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-275	-96
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	5.985	1.284

Zusammensetzung:	2017	2016
kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	2.817	597
langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	3.168	687
langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	5.985	1.284

Der Durchschnittszinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2017 6,4% (Vj: 6,4%).

(15) Latente Steuern

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sind folgenden Posten zuzuordnen:

	Aktive latente Steuern 2017	Passive latente Steuern 2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	12.683
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.108	626
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	14.127	1.181
Verlustvorträge	16.400	0
Saldierung	-5.025	-5.025
Bilanzansatz	28.610	9.465

	Aktive latente Steuern 2016	Passive latente Steuern 2016
Immaterielle Vermögenswerte	-6.907	5.414
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.960	-16
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	13.795	34
Verlustvorträge	12.939	0
Steuerzuschriften	1.654	0
Saldierung	-56	-56
Bilanzansatz	25.385	5.376

Im Geschäftsjahr 2017 wurde auf Basis der steuerlichen Planergebnisse der kommenden fünf Jahre die aktive latente Steuer für Verlustvorträge um TEUR 3.461 (Vj: TEUR 2.734) erhöht. Ausgehend von den Planungen der Gesellschaft wurden für Verlustvorträge, für die mit einer Nutzung gerechnet wird, eine aktive latente Steuer in Höhe von TEUR 16.400 (Vj: TEUR 12.939) angesetzt. Der Konzern hat latente Steuern im Zusammenhang mit steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von TEUR 47.046 (Vj: TEUR 64.725), die mit zukünftigen steuerbaren Einkünften verrechenbar sind, nicht angesetzt, da die tatsächliche Verrechenbarkeit mit künftigen steuerbaren Gewinnen unsicher ist. Die nicht aktivierten Verlustvorträge sind im Ausmaß von TEUR 34.650 (Vj: TEUR 48.103) ohne zeitliche Beschränkung vortragsfähig, für TEUR 12.406 (Vj: TEUR 16.622) besteht eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Die aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge resultieren insbesondere aus der S&T AG bzw. deren Steuergruppe. Der Ansatz der Verlustvorträge erfolgte nur insoweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann.

Die operative Verlusthistorie der S&T AG und damit auch der Steuergruppe in Österreich setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort: obwohl bei der Neuausrichtung vom Handelshaus mit IT-Eigenprodukten unter den Marken Maxdata und Chilligreen hin zum IT-Dienstleister in Österreich im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Schritte umgesetzt werden konnten, belasteten Nachwirkungen dieses strategischen Wandels als auch Kosten des weiteren Aufbaus des IT-Dienstleistungsgeschäftes das Ergebnis der Steuergruppe im Geschäftsjahr 2017. Andererseits ist bei der S&T Services GmbH als neuem Mitglied der Steuergruppe ab 1. Jänner 2018, nach Verlusten auf Grund der Anlaufkosten in deren operativen Rumpfgeschäftsjahr 2017, bereits 2018 mit positiven Ergebnisbeiträgen zur Steuergruppe geplant. Mit der erfolgten, signifikanten Änderung des Geschäftsmodelles der S&T AG und ihrer neuen Beteiligungen in Österreich ist somit kurzfristig von deutlich verbesserten operativen Ergebnissen auszugehen. Neben der angeführten Verbesserung des operativen Geschäftes ist eine signifikante Steigerung der Erträge der S&T AG aus Marken- und Lizenznutzungsverträgen und aus verrechneten Garantieprovisionen an Konzerngesellschaften ab 1. Jänner 2018 geplant und bereits umgesetzt. Diese beiden Effekte, als auch operative Synergien zwischen anderen Tochtergesellschaften und der S&T AG bzw. Kontron Gruppe, werden zu einer Erhöhung der Profitabilität in der österreichischen Steuergruppe beitragen.

Im Berichtsjahr wurden keine latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst (Vj: TEUR 0).

Eine Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern erfolgt, soweit eine Identität der Steuergläubiger besteht und die Aufrechnung möglich ist.

Aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 245 (Vj: TEUR 303) aus sonstigen abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nicht angesetzt, da die Verrechenbarkeit mit künftigen steuerlichen Gewinnen zum heutigen Zeitpunkt unsicher ist. Des Weiteren wurden gemäß IAS 12.39 für temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 52.127 (Vj: TEUR 6.952) aus Beteiligungen an Tochterunternehmen passive latente Steuern nicht angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf zu steuern und sich in absehbarer Zeit diese temporären Differenzen nicht umkehren werden.

(16) Vorräte

Der ausgewiesene Vorratsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Fertige Erzeugnisse und Waren	65.458	52.714
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.758	24.102
Unfertige Erzeugnisse	14.323	12.387
Wertminderungen	-4.523	-4.286
Summe Vorräte zum 31. Dezember	104.016	84.917

Die Wertminderung von Vorräten, die in der Berichtsperiode als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 1.211 (Vj: TEUR 160). Dieser Aufwand wird in den Materialaufwendungen ausgewiesen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert bewerteten Vorräte beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 2.873 (Vj: TEUR 4.230).

(17) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	179.616	174.906
Wertminderungen	-7.212	-6.323
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 31. Dezember	172.404	168.583

In dieser Position sind Forderungen aus nach der Percentage-of-Completion-Methode bilanzierten Festpreis-Dienstleistungsverträgen in Höhe von TEUR 5.904 (Vj: TEUR 11.498) abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 4.558 (Vj: TEUR 9.528), sohin Festpreis-Dienstleistungsverträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden von TEUR 1.346 (Vj: TEUR 1.970) enthalten.

Zum 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von TEUR 8.311 mit TEUR 7.212 wertgemindert (Vj: Forderungen über TEUR 6.516 mit TEUR 6.323). Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich folgendermaßen dar:

	2017	2016
Wertberichtigungen 1. Jänner	6.323	5.493
Aufwandswirksame Zuführungen	1.423	1.830
Inanspruchnahme	-142	-314
Auflösung	-53	-1.121
Währungsumrechnungsdifferenzen	-339	435
Wertberichtigungen 31. Dezember	7.212	6.323

Die Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt sich unter Nutzung von Laufzeitbändern mit entsprechenden Abschlägen. Über diese Portfoliobewertung wird eine pauschalierte Einzelwertberichtigung errechnet.

Bei den Lieferforderungen gibt es aufgrund ihrer kurzen Laufzeit keine signifikanten Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten und den beizulegenden Zeitwerten.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

		davon: Nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig						
	Nominal- betrag	davon weder überfällig noch wertge- mindert	Gesamt	Zwischen 1 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 270 Tagen	Zwischen 271 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
31.12.2016	174.906	135.248	33.142	25.496	4.724	524	1.529	869
31.12.2017	179.616	140.050	31.254	24.991	2.605	978	622	2.058

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistung dient als Besicherung für kurzfristige Finanzierungen. Details sind dazu den Erläuterungen dem Kapitel Finanzielle Verbindlichkeiten zu entnehmen.

(18) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die Position Sonstige Forderungen und Vermögenswerte setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2017	2016
Anzahlungen	2.442	2.603
Vorauszahlungen an Subunternehmer zur Durchführung von Leistungen im Rahmen von abgegrenzten Umsatzerlösen	20.663	18.563
Forderungen aus EU-Förderungen und Forschungsprämien	934	881
Forderungen aus Aktienoptionsprogrammen	266	2.474
Forderungen aus Ertragsteuervorauszahlungen	1.913	2.313
Vorsteuer	4.132	4.899
Summe nicht finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	30.350	31.733
debitorische Kreditoren	556	475
Forderung aus Finanzierungsleasing *)	2.817	597
Forderungen aus Jahresbonifikationen	449	601
Depots für Garantien	354	3.627
Kautionen	1.302	692
kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	2.697	153
Derivative Finanzinstrumente	223	0
übrige Forderungen	4.771	3.594
Summe finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	13.169	9.739
Summe kurzfristige sonstige Forderungen und Vermögenswerte	43.519	41.472
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing - brutto	2.894	643
Nicht realisierte Zinserträge	-77	-46
	2.817	597

Zum 31. Dezember 2017 enthielten die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte wertgeminderte Posten in Höhe von TEUR 484 (Vj: TEUR 659).

(19) Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 216.946 (Vj: TEUR 125.572) handelt es sich um Kassenbestände, sowie Guthaben bei Kreditinstituten, die innerhalb von drei Monaten verfügbar sind. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst.

	2017	2016
Kassenbestand	126	90
Guthaben bei Kreditinstituten	216.820	125.482
Liquide Mittel gesamt	216.946	125.572

Zum Abschlussstichtag waren Verfügungsbeschränkungen über die in diesem Posten enthaltenen Beträge vorhanden, die aufgrund von Finanzierungen bei Kreditinstituten bzw. aufgrund von Saldenkompensationen in Höhe von TEUR 3.562 (Vj: TEUR 6.061) als Sicherheit für einen kurzfristigen Kredit hinterlegt sind.

(20) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital:

Zum 31. Dezember 2017 betrug das Grundkapital der S&T AG TEUR 63.442 (Vj: TEUR 48.927) und ist in 63.442.392 (Vj: 48.926.657) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	48.927	43.836
+ Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital	5.762	4.384
+ Kapitalerhöhung aus Sacheinlage	8.583	0
+ Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	170	707
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	63.442	48.927

Genehmigtes Kapital:

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu TEUR 18.116 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. De-

zember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu TEUR 10.000 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus dem Genehmigten Kapital II sowie dem Genehmigten Kapital 2017 nachstehende Kapitalmaßnahmen durchgeführt:

- Sachkapitalerhöhung „Kontron AG“ im Ausmaß von EUR 1.880.207 (eingetragen am 29. Juli 2017);
- Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 100.521 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 6. Oktober 2017);
- Sachkapitalerhöhung „S&T Deutschland Holding AG“ (nun Kontron S&T AG) im Ausmaß von EUR 6.599.050 (eingetragen am 7. Oktober 2017);
- 10%ige Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss im Ausmaß von EUR 5.761.743 unter kombinierter Ausnutzung des Genehmigten Kapital II sowie des Genehmigten Kapital 2017 (eingetragen am 18. November 2017);
- Zweite Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 4.214 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 19. Dezember 2017).

Aus dem genehmigten Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu TEUR 18.116 stehen nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen noch EUR 768.868 zur Verfügung. Aus dem genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu TEUR 10.000 stehen aufgrund der Ausgabe von EUR 1.382.623 im Rahmen der 10%igen Barkapitalerhöhung im November 2017 noch EUR 8.617.377 zur Verfügung.

Bedingtes Kapital:

In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu TEUR 420 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“).

Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu TEUR 2.580 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“).

Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 170.000 Aktien aus der Übertragung von Aktien (Vj: 706.833) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 und dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Anteile:

Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien. Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2017 keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage:

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile:

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Gewinne und Verluste aus als zur Veräußerung klassifizierten Wertpapieren und Währungsumrechnungsdifferenzen.

Dividende:

Auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat beschloss die Hauptversammlung der S&T AG am 27. Juni 2017, aus dem zum 31. Dezember 2016 im Einzelabschluss nach UGB ausgewiesenen Bilanzgewinn der S&T AG in Höhe von EUR 28.173.092,36 eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 pro dividendenberechtigter Aktie auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Dividende stellt für österreichische ertragsteuerliche Zwecke eine Einlagenrückzahlung gemäß § 4 Abs. 12 EStG dar. Ab Freitag, den 30. Juni 2017, wurde der Börsenhandel Ex-Dividende durchgeführt. Die Auszahlung der Dividende erfolgte ab 4. Juli 2017.

Anteile ohne beherrschenden Einfluss:

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zeigen die auf andere Gesellschafter entfallenden Anteile am Eigenkapital von Tochtergesellschaften. Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2016
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 1. Jänner	87.022	2.431
Zugang Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	77.440
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes Periodenergebnis	6.863	5.842
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-62.208	41
Dividenden an Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss	-2.118	-1.358
Auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfallendes sonstiges Ergebnis	-2.683	949
Abgang Anteile ohne beherrschenden Einfluss aufgrund Endkonsolidierung	-131	1.677
Anteile ohne beherrschenden Einfluss zum 31. Dezember	26.745	87.022

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2016 betrafen den erstmaligen Ansatz der Anteile ohne Beherrschung im Zusammenhang mit der Erstkonsolidierung der NES OE Vertriebs-GmbH, Österreich, der BIT IT! Service GmbH, Deutschland, der S&T prosigma GmbH, Österreich, sowie der Kontron AG, Deutschland.

Der Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zeigt die Veränderungen aufgrund der Aufstockung der von S&T gehaltenen Anteile. Dies betrifft im Geschäftsjahr 2017 den Erwerb von 62,39% an der Kontron S&T AG (vormals Kontron AG) in Höhe von TEUR 59.133

sowie den Erwerb des ausstehenden 48%-Anteils an der S&T Appliances Security GmbH in Höhe von TEUR -135 (siehe dazu Abschnitt A. „Veränderungen Konsolidierungskreis 2017“).

Die Reduktion der Anteile ohne beherrschenden Einfluss in Höhe von TEUR -3.341 resultiert mit TEUR -3.210 aus dem Erwerb eigener Anteile an der Kontron S&T AG.

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen vor konzerninternen Eliminierungen zu jedem Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

in TEUR	Kontron Guppe (Teilkonzern)	Kontron Canada Inc.	Affair OOO (Teilkonzern)
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Langfristige Vermögenswerte	113.216	8.087	13.268
Kurzfristige Vermögenswerte	176.809	42.857	18.084
Langfristige Schulden	21.993	1.645	21
Kurzfristige Schulden	100.015	14.405	17.600
Reinvermögen	168.017	34.894	13.371
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6,13%	49%	52%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	21.947	15.144	3.407
	1-12/2017	1-12/2017	1-12/2017
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	6.241	4.413	687
Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	-2.297	-2.057	-321
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.740	1.740	50

in TEUR	Kontron Guppe (Teilkonzern)	Kontron Canada Inc.	Affair OOO (Teilkonzern)
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Langfristige Vermögenswerte	112.259	8.792	13.150
Kurzfristige Vermögenswerte	143.885	42.755	15.100
Langfristige Schulden	25.590	510	59
Kurzfristige Schulden	118.877	17.398	14.920
Reinvermögen	111.677	33.639	13.271
Eigentumsanteil/Stimmrechte Anteile ohne beherrschenden Einfluss	70,1%	49%	52%
Buchwert der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	66.737	14.529	3.091
	12/2016	12/2016	1-12/2016
Anteiliger Gewinn/Verlust der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	3.781	622	977
Anteiliges sonstiges Ergebnis der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	170	30	756
Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	602

(21) Finanzielle Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2017			31.12.2016		
	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig	Gesamt	davon langfristig	davon kurzfristig
Anleihe 2013-2018	14.956	0	14.956	14.956	14.956	0
Akquisitionsdarlehen	48.945	36.511	12.434	29.344	26.717	2.626
Sonstige Darlehen	34.620	32.184	2.437	32.982	32.477	505
Kontokorrentkredite	12.615	0	12.615	15.710	0	15.710
Sonstige	3.997	0	3.997	627	0	627
Summe Finanzielle Verbindlichkeiten	115.134	68.694	46.440	93.619	74.151	19.468

Unternehmensanleihe 2013-2018

Die S&T AG hat im Mai 2013 eine Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. emittiert (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse, WKN: A1HJLL). Die Anleihe ist mit jährlich 7,25% verzinst und hat eine Laufzeit bis 22. Mai 2018. Die Verbindlichkeit wurde mit dem Rückzahlungsbetrag abzüglich der Emissionskosten bilanziert. Die Emissionskosten werden entsprechend der Laufzeit der Anleihe verteilt, die Zinszahlung erfolgt jährlich zum 22. Mai des Jahres. Die auf das Jahr 2017 entfallenden und erst im Jahr 2018 zur Zahlung fälligen Zinsen

wurden in den Finanzaufwendungen erfasst und sind in der Bilanz unter dem Posten kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten abgegrenzt.

Akquisitionsdarlehen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die S&T AG den Erwerb des 29,9% Anteils an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland, teilweise durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert. Der zum 31. Dezember 2016 aushaftende Betrag beträgt TEUR 20.342. Das Darlehen hatte eine maximale Laufzeit bis Oktober 2019 und ist mit 4% verzinst. Das Darlehen wurde am 30. Juni 2017 inkl. der aushaftenden Zinsen zur Gänze getilgt.

Die S&T AG hat im Geschäftsjahr 2016 ein Darlehen für die im November 2015 erworbenen Anteile an der GADAGROUP ROMANIA SRL aufgenommen. Der zum 31. Dezember 2017 aushaftende Betrag beläuft sich auf TEUR 1.858. Der langfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 1.114, der kurzfristige Anteil beträgt TEUR 744. Das Darlehen wird durch halbjährliche Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 31. März 2020. Die Verzinsung beträgt rund 1,5%.

Die S&T Deutschland GmbH hat den im Geschäftsjahr 2016 getätigten Erwerb der Anteile an der BIT IT! Service GmbH teilweise mit einem Darlehen finanziert. Der zum 31. Dezember 2016 aushaftende Betrag belief sich auf TEUR 200 und hatte eine Laufzeit bis 31. März 2017 und war mit 1,7% verzinst. Der aushaftende Betrag wurde zum 1. März 2017 zur Gänze getilgt.

Die im Geschäftsjahr 2014 getätigten Anteilserwerbe an der Affair OOO, Moskau, Russische Föderation, der S&T Mold srl, Chisinau, Moldawien, und des ausstehenden 50%-Anteils an der S&T Serbia d.o.o., Belgrad, Serbien, wurden teilweise durch Darlehen finanziert. Das für die Akquisition der Anteile an der Affair OOO aushaftende Darlehen beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 2.327 (Vj: TEUR 2.992) und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 1.662 (Vj: TEUR 2.327), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 665 (Vj: TEUR 665). Das Darlehen wird durch halbjährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021. Die Darlehensvereinbarung hat eine Verzinsung von 2,5% und sieht als Besicherung die Verpfändung der Geschäftsanteile der Affair OOO vor.

Für die Akquisitionen der Anteile an der S&T Mold srl, und der S&T Serbia d.o.o., bestehen zwei Darlehen. Der aushaftende Betrag zum 31. Dezember 2017 beläuft sich auf TEUR 2.359 (Vj: TEUR 3.408) und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil der Darlehen beträgt TEUR 1.311 (Vj: TEUR 2.359), der kurzfristige TEUR 1.048 (Vj: TEUR 1.048). Die Darlehensvereinbarungen haben eine Verzinsung von rund 1,5%, werden vierteljährlich getilgt und haben eine Laufzeit bis 31. März 2020.

Zur Refinanzierung der Akquisitionskosten für die Kontron AG bzw. für den Erwerb weiterer Anteile an der Kontron AG bzw. S&T Deutschland Holding AG (nun Kontron S&T AG) wurde im Juni 2017 ein Darlehen über TEUR 45.000 aufgenommen. Der aushaftende Darlehensbetrag beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 42.401 (Vj: 0) und ist abzüglich der über die Laufzeit zu verteilenden Geldbeschaffungskosten bilanziert. Der langfristige Anteil beläuft sich auf TEUR 32.424 (Vj: TEUR 0), der kurzfristige Anteil des Darlehens beträgt TEUR 9.977 (Vj:

TEUR 0). Das Darlehen wird durch vierteljährlich fällige Kapitalraten getilgt und hat eine Laufzeit bis 31. Jänner 2022. Die Darlehensvereinbarung hat eine fixe Verzinsung von 1,32%

Sonstige Darlehen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die S&T AG einen wesentlichen Teil der Finanzierungsstruktur neu geregelt. Zwei bestehende Kreditlinien über insgesamt TEUR 9.000 wurden im Zuge einer Neugewährung einer Linie über TEUR 30.000 abgelöst. Die zum 31. Dezember 2017 voll ausgenutzte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2021 und ist mit rund 1,35% verzinst. Die Finanzierungslinie in Höhe von TEUR 30.000 ist mit Pfandrechten von TEUR 3.500 und EUR 2.000 ob des Baurechtswohnungseigentums Industriezeile 35, 4020 Linz, besichert.

Per 3. Oktober 2017 hat die S&T AG im Zusammenhang mit einer Finanzierung von Softwarelizenzen ein Darlehen beim Hersteller über TEUR 693 aufgenommen, welches per 31. Dezember 2017 mit TEUR 670 aushaftend war. Das Darlehen ist monatlich tilgend bis 31. Oktober 2022 bei einem Zinssatz von 0,0%.

Des Weiteren bestehen zum 31. Dezember 2017 Entwicklungsförderungsdarlehen in Höhe von TEUR 2.000 (Vj: TEUR 2.256). Die Laufzeiten liegen zwischen 31. März 2019 bis 31. Dezember 2021, die vereinbarte Verzinsung beträgt 1,7% - 2,2%.

Zur Finanzierung eines Kundenprojektes besteht ein Darlehen im Gesamtbetrag von TEUR 356 (Vj: TEUR 747). Die Laufzeit ist bis 20. November 2018 vereinbart, die Verzinsung beträgt 2,16%.

Investitionskredit

Es bestehen keine Investitionskredite. Der zum 31. Dezember 2015 aushaftende Investitionskredit zur Sanierung und Modernisierung des Betriebsgebäudes Industriezeile 35 in Linz, mit einer ursprünglichen Laufzeit bis 30. Juni 2019, wurde im Geschäftsjahr 2016 vorzeitig getilgt.

Kontokorrentkredite und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Am 31. Dezember 2017 bestanden kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Ausnutzung von Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristigen Überziehungskrediten von insgesamt TEUR 12.615 (Vj: TEUR 15.710). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 1,1% und 8% (Vj: 1,1% bis 6,5%).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.277 (Vj: TEUR 4.353) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und Vorratsbestände in Höhe von TEUR 1.650 (Vj: TEUR 0) verpfändet.

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Leasingverpflichtungen.

(22) Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8.749	3.569
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenswerben	9.463	14.609
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	969	1.177
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	861	832
Summe finanzielle sonstige langfristige Verbindlichkeiten	20.042	20.187
Abgegrenzte Umsatzerlöse	14.637	7.563
Abgrenzung für zu erbringende Leistungen	0	12.713
Sonstige	540	898
Summe nicht finanzielle sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15.177	21.174
Summe sonstige langfristige Verbindlichkeiten	35.219	41.361

Die Abgrenzung für zu erbringende Leistungen des Geschäftsjahres 2016 betraf zukünftige Abnahmeverpflichtungen der Kontron Gruppe im Rahmen einer strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation. Wesentlicher Teil dieser strategischen Partnerschaft sind Einkaufsverpflichtungen der Kontron Canada Inc. und anderer Gesellschaften des Kontron-Konzerns zu Gunsten der Ennoconn Gruppe. Die Verpflichtungen haben eine Laufzeit bis 2019. Im Geschäftsjahr 2017 wurden diese Verpflichtungen umklassifiziert und werden nunmehr als Rückstellungen ausgewiesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 TEUR 9.463 (Vj: TEUR 14.609). Davon entfallen TEUR 1.212 (Vj: TEUR 8.070) auf im laufenden Geschäftsjahr getätigte Akquisitionen.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum 31. Dezember 2017 repräsentiert die beste Schätzung des Managements und wird anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Er stellt einen beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 dar.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb von 61,38% der Linforge Technologies GmbH, Wien, Österreich, berechnet sich aus den Ergebnissen nach Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2017 bis 2018. Die erwartete variable Kaufpreiszahlung wurde mit TEUR 117 berechnet. Die Gegenleistung für den Erwerb von weiteren 38,62% berechnet sich aus den durchschnittlichen Ergebnissen der Geschäftsjahre 2017-2020. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung für den Erwerb der weiteren 38,62% wurde mit TEUR 1.076 berechnet.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse nach Ertragsteuern in den Geschäftsjahren 2017-2020: TEUR 51 – TEUR 1.187
- Abzinsungssatz: 0%

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb von 49% der S&T Smart Energy GmbH, Linz, Österreich, berechnet sich aus den Ergebnissen vor Ertragsteuern der S&T Smart Energy GmbH sowie weiterer S&T Konzerngesellschaften im Smart Energy Bereich der Geschäftsjahre 2016 bis 2022. Die erwartete variable Kaufpreiszahlung wurde mit TEUR 2.968 berechnet.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Steuern in den Geschäftsjahren 2016-2022: TEUR 0 – TEUR 1.132
- Abzinsungssatz: 1,6%

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der Amanox Solutions AG, Bern, Schweiz, berechnet sich aus den Ergebnissen der operativen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Ertragsteuern nach lokaler Rechnungslegung der Geschäftsjahre 2016-2018. Der bedingte Kaufpreis für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 wurde in 2017 bezahlt. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung für die Ergebnisse der Geschäftsjahre 2017-2018 wurde mit TEUR 1.050 berechnet. Die Gegenleistung für den Erwerb von weiteren 48,8% berechnet sich aus den durchschnittlichen Ergebnissen der operativen Geschäftstätigkeit vor Zinsen und Ertragsteuern der Geschäftsjahre 2017-2019 bzw. 2019-2021, wobei pro Zeitraum jeweils 24,4% der Anteile übertragen werden. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung für den Erwerb der weiteren 48,8% wurde mit TEUR 2.529 berechnet.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite der erwarteten Ergebnisse vor Zinsen und Ertragsteuern in den Geschäftsjahren 2017-2021: TEUR 698 – TEUR 1.628
- Abzinsungssatz: 1,5%

Weitere bedingte Gegenleistungen bestehen für den Erwerb der „Novotech“ Elektronik GmbH, Engerwitzdorf, Österreich, der BIT IT! Service GmbH, Neuwied, Deutschland, der Kapsch s.r.o., Bratislava, Slowakei, sowie für den Erwerb des 48%-Anteils an der S&T Security Appliances GmbH, Linz, Österreich. Wesentliche Inputfaktoren bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bedingten Gegenleistungen stellen das Ergebnis nach Steuern bzw. das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit dar. Der kumulierte beizulegende Zeitwert aus diesen bedingten Kaufpreisen wurde mit TEUR 856 berechnet.

Die bedingte Gegenleistung aus dem Erwerb der GADAGROUP ROMANIA SRL, Bukarest, Rumänien, definiert sich ausschließlich durch variable Komponenten. Die Gegenleistung für den Erwerb von 52% berechnete sich aus dem durchschnittlichen EBITDA der Geschäftsjahre 2013 bis 2015, gemessen nach lokalen Rechnungslegungsstandards und wurde im Geschäftsjahr 2016 bezahlt. Die Gegenleistung für den Erwerb von weiteren 16% errechnete sich aus dem EBITDA des Geschäftsjahres 2016, gemessen nach lokalen Rechnungslegungsstandards, und wurde im Jahr 2017 bezahlt. Die Gegenleistung für den Erwerb der weiteren 32% berechnet sich aus dem EBITDA der Geschäftsjahre 2017 und 2018, wobei pro Geschäftsjahr jeweils 16%

übertragen werden. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wurde mit TEUR 3.369 berechnet.

Die wesentlichen Inputfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der bedingten Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

- Bandbreite des erwarteten EBITDA der GADAGROUP in den Geschäftsjahren 2017-2018: TEUR 2.651 – TEUR 3.465
- Abzinsungssatz: 2%

Bewertungsverfahren und Inputparameter bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3:

Finanzinstrumente	Bewertungsverfahren	Inputparameter
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode	Umsatzerlöse und Ergebnisse der strategischen Unternehmensplanung, risikoadäquater Zinssatz vor Steuern

Die Entwicklung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 stellt sich wie folgt dar:

	Kurzfristiger Teil	Langfristiger Teil	Gesamt
Stand 1. Jänner 2016	6.630	11.577	18.207
Zugang Akquisition	834	8.070	8.904
als Ertrag erfasst	-47	-2.085	-2.132
als Aufwand erfasst	630	18	648
Zinsaufwand	31	170	201
Zahlung	-6.597	-1.134	-7.731
Umbuchung	1.836	-1.836	0
Währungsumrechnungsdifferenz	0	-171	-171
Stand 31. Dezember 2016	3.317	14.609	17.926
Zugang Akquisition	317	1.007	1.324
als Ertrag erfasst	-855	-4.030	-4.885
als Aufwand erfasst	130	245	375
Zinsaufwand	37	149	186
Zahlung	-2.942	0	-2.942
Umbuchung	2.517	-2.517	0
Währungsumrechnungsdifferenz	0	0	0
Stand 31. Dezember 2017	2.521	9.463	11.984

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasing- zahlungen	2017 Barwert der Mindestlea- sing-zahlungen	Mindestlea- sing-zahlungen	2016 Barwert der Mindestlea- sing-zahlungen
Bis zu einem Jahr	4.118	3.997	660	627
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	1.783	1.181	1.278	743
Über fünf Jahre	12.593	7.568	7.938	2.826
	18.494	12.746	9.876	4.196
Abzüglich des Zinsanteils	-5.748	0	-5.680	0
Barwert der Mindestleasingzahlungen	12.746	12.746	4.196	4.196

(23) Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.717	1.835
Rückstellung für Abfertigungen	2.965	2.446
Rückstellung für Jubiläumsgelder	416	304
Sonstige langfristige Rückstellungen	16.121	7.021
Langfristige Rückstellungen 31. Dezember	21.219	11.605
Rückstellung für Garantien- und Gewährleistungen	6.625	6.417
Rückstellung für drohende Verluste	8.041	8.997
Rückstellung für Rechts- und Prozesskosten	3.956	3.405
Rückstellung für Restrukturierungskosten	7.010	19.490
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	11.048	778
Kurzfristige Rückstellungen 31. Dezember	36.680	39.087
Rückstellungen gesamt 31. Dezember	57.898	50.692

Rückstellung für Pensionsverpflichtungen

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeitern der Kontron S&T Gruppe in Deutschland und Frankreich.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Beschreibung der Zusagen:

In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) vorgegeben, in dem die gesetzlichen Mindestanforderungen an die bAV verankert sind. Des Weiteren müssen Regelungen und Urteile aus dem Arbeitsrecht befolgt werden. Beim Altersversorgungssystem handelt es sich um Ruhegeld, das als

- Altersrente bei Ausscheiden mit oder nach Erreichen der festen Altersgrenze von 65 Jahren,
- vorzeitige Altersrente bei Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder als
- Invalidenrente bei Ausscheiden mit nachfolgender Erwerbsunfähigkeit

ausgezahlt wird. Die Rentenhöhe wird durch Gehaltsanpassungen nicht beeinflusst. Zum Bilanzstichtag nehmen 10 Mitarbeiter (Vj.: neun) an dem Plan teil.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich ist das Unternehmen verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Ein Mitarbeiter, der die Firma vor dem Renteneintritt verlässt, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhält keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen 91 Mitarbeiter (Vj.: 103) an dem Plan teil.

Bestehende Risiken

In Deutschland ist die Versorgungsordnung für Neueintritte geschlossen; die versorgungsfähigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter sind festgeschrieben. Die Risiken beschränken sich im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung und Langlebigkeit.

In Frankreich beschränkt sich ebenfalls das Risiko im Wesentlichen auf die Risiken der Zinsentwicklung und der Langlebigkeit. Als weiteres finanzielles Risiko lässt sich das „Fluktuationsrisiko“ benennen (da die Mitarbeiter bei Verlassen des Unternehmens vor Erreichen der Altersgrenze keinen Anspruch aus dem Plan haben). Der Plan ist nicht durch Planvermögen abgedeckt, was für kleinere Unternehmen marktüblich ist.

Rückstellung für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen 2017	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	1,80%	3,25%	1,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	2,00%	4,00%	1,60% - 2,20%

Versicherungsmathematische Annahmen 2016	Österreich	Polen	Slowenien
Abzinsungsfaktor	1,75%	3,50%	1,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2008-P für Angestellte	Polish Life Expectancy Tables 2013	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 2,00% - 20,00%	altersabhängig: 1,00% - 8,00%
Gehaltssteigerungen	3,00%	3,00%	1,40% - 2,20%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungsverpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen 1. Jänner	2.446	2.026
Dienstzeitaufwand	192	171
Zinsaufwand	51	46
Neubewertungen	-304	185
gezahlte Leistungen	-82	-227
Änderung Konsolidierungskreis	659	248
Veränderungen aus Währungsumrechnung	3	-3
Barwert der Abfertigungsverpflichtung 31. Dezember	2.965	2.446

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Änderungen finanzieller Annahmen	297	-140
Erfahrungsbedingte Anpassungen	7	-47
Erfasste Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertungen	304	-187

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst.

Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	Auswirkung auf die Verpflichtung		
	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme	Verminderung der Annahme
31.12.2017			
Abzinsungssatz	0,25%	-103	111
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,25%	107	-102
31.12.2016			
Abzinsungssatz	0,25%	-100	97
Zukünftige Gehaltssteigerung	0,25%	95	-97

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es aber eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge iHv 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 274 (Vj: TEUR 166) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewährleistungen	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2017	1.031	5.990	7.021
Änderung Konsolidierungskreis	0	4.401	4.401
Zuführung	616	212	828
Umgliederung	-104	5.026	4.922
Verbrauch	-599	0	-599
Auflösung	-3	-349	-352
Währungsumrechnungsdifferenzen	-91	-10	-101
Stand 31. Dezember 2017	850	15.270	16.120

Die Umgliederungen betreffen im Wesentlichen Einkaufsverpflichtungen und den daraus drohenden Schadenersatzverpflichtungen der Kontron-Gruppe zu Gunsten der Ennoconn Corporation. Diese Verpflichtungen wurden im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation für die Kontron-Gruppe im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2016 als sonstige langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen und im Zuge der Finalisierung der Kaufpreisallokation im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Klassifizierung der Einkaufsverpflichtungen als drohende Schadenersatzverpflichtungen als Rückstellung umklassifiziert. Weitere Umgliederungen erfolgten auf Grund des geänderten Fristigkeitausweises.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Garantien- und Gewährleistungen	Rechts- und Prozeßkosten	Drohende Verluste	Restrukturierung	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jänner 2017	6.417	3.405	8.997	19.490	778	39.087
Änderung Konsolidierungskreis	757	0	3.246	0	20	4.023
Zuführung	1.482	758	1.306	2.262	4.011	9.819
Umgliederungen	104	61	1.023	0	6.264	7.452
Verbrauch	-1.024	-250	-5.316	-11.917	-22	-18.529
Auflösung	-1.086	-36	-1.231	-2.453	0	-4.806
Währungsumrechnungsdifferenzen	-26	18	17	-372	-3	-366
Stand 31. Dezember 2017	6.624	3.956	8.042	7.010	11.048	36.680

Die Umgliederungen betreffen im Wesentlichen die kurzfristig auszuweisenden Einkaufsverpflichtungen und den daraus drohenden Schadenersatzverpflichtungen der Kontron-Gruppe zu Gunsten der Ennoconn Corporation. Diese Verpflichtungen wurden im Rahmen der vorläufigen Kaufpreisallokation für die Kontron-Gruppe im Geschäftsbericht zum 31.12.2016 als sonstige langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen und im Zuge der Finalisierung der Kauf-

preisallokation im Geschäftsjahr 2017 entsprechend der Klassifizierung der Einkaufsverpflichtungen als drohende Schadenersatzverpflichtungen als Rückstellung umklassifiziert. Weitere Umgliederungen erfolgten auf Grund des geänderten Fristigkeitenausweises.

Die Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen resultiert aus der Kontron S&T AG, Augsburg, Deutschland. Der wesentliche Anteil davon entfällt auf Maßnahmen im Personalbereich, mit deren Umsetzung bereits vor der Erlangung der Beherrschung durch die S&T AG begonnen wurde. Im Geschäftsjahr 2017 wurde weitere, über den ursprünglichen Umfang hinausgehende Restrukturierungsmaßnahmen beschlossen, die im Wesentlichen den Personalbereich betreffen.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(25) Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich folgendermaßen:

	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	12.251	8.124
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	11.232	14.824
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	2.166	1.704
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	1.988	4.706
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Personal	11.472	8.639
Abgegrenzte Umsatzerlöse	19.938	14.766
Einkaufsverpflichtungen	0	9.250
Erhaltene Anzahlungen	9.929	9.832
Summe nicht finanzielle Verbindlichkeiten	68.976	71.845
Kreditorische Debitoren und Gutschriften für Kunden	280	373
Kurzfristiger Teil aus bedingten Gegenleistungen	2.521	3.317
Abgegrenzte Verbindlichkeiten - Andere	17.478	17.460
Derivative Finanzinstrumente	45	0
Sonstige	11.127	9.327
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	31.451	30.477
Summe sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	100.427	102.322

Die anderen abgegrenzten Verbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag, wie folgt, zusammen:

	2017	2016
Laufende Projekte	14.734	8.922
Ausstehende Eingangsrechnungen	388	4.968
Beratungskosten	338	781
Prüfungskosten	164	1.589
Sonstige	1.854	1.200
Summe Abgegrenzte Verbindlichkeiten	17.478	17.460

E. Sonstige Erläuterungen

(26) Erläuterung zur Konzerngeldflussrechnung

Die Konzerngeldflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Geldströme unterteilt nach Cashflow aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Zahlungsmittel der Konzerngeldflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten vom Zeitpunkt der Einlage verfügbar sind, abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen.

	2017	2016
Kassenbestand	126	90
Guthaben bei Kreditinstituten	216.820	125.482
Liquide Mittel laut Konzernbilanz	216.946	125.572
Kontokorrentverbindlichkeiten	-12.615	-15.710
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen	-3.562	-6.061
Liquide Mittel gesamt	200.769	103.801

Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden zahlungsbezogen ermittelt, der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird demgegenüber ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern indirekt abgeleitet. Die Zinseinzahlungen werden der Investitionstätigkeit, die Zinsauszahlungen der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzverbindlichkeiten des Konzerns aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

	zahlungswirksame Veränderungen		nicht zahlungswirksame Veränderungen		
	01.01.2017		neue Leasingverhältnisse	Sonstige Änderungen	31.12.2017
Anleihe 2013-2018	14.956	0	0	0	14.956
Akquisitionsdarlehen und sonstige Darlehen	62.326	23.740	0	-2.501	83.565
Finanzierungsleasing	4.196	3.081	5.121	348	12.746
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
	81.478	26.821	5.121	-2.153	111.267

Die sonstigen Änderungen beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Ausgabeabschlüssen für Darlehen, geringfügige Währungsdifferenzen sowie die Umklassifizierung von Guhaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkungen, die nicht Bestandteil der liquiden Mittel sind.

(27) Segmentberichterstattung

Der S&T Konzern verfügt zum 31. Dezember 2017 über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Segment „IT Services: Das Geschäftssegment IT Services umfasst Beratung und Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten Dritter sowie deren Implementierung und Betrieb in der DACH-Region sowie Osteuropa. Das angebotene Portfolio beinhaltet die Bereiche Planung (Consulting), Umsetzung (Integration) und Outsourcing von IT-Dienstleistungen. Das Geschäftssegment „IT Services“ beinhaltet die im Vorjahr als „Services DACH“ und „Services EE“ ausgewiesenen Segmente.
- Segment „IOT Solutions“: Das Geschäftssegment „IOT Solutions“ beinhaltet die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der S&T-Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy. In diesem Segment wird auch das Geschäft der Kontron Teil-Gruppe außerhalb von Nordamerika ausgewiesen. Das Geschäftssegment „IT Solutions“ beinhaltet wesentliche Teile der im Vorjahr als „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ ausgewiesenen Segmente.
- Segment „Embedded Systems“: Das Segment Embedded Systems beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron-Gruppe in den vertikalen Märkten „Transport und Luftfahrt“ sowie „Kommunikation“, die im Vorjahr noch im Segment „Appliances Security“ ausgewiesen wurden.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) der Geschäftseinheiten werden vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2017	IT Services	IoT Solutions	Embedded Systems	Konsolidierung / Überleitung	Total
Umsatzerlöse	386.810	320.291	174.874		881.975
Innenumsatz	-29.741	-65.101	-5.135	-99.977	
Bruttoergebnis	117.004	136.485	61.485		314.974
EBITDA	13.566	35.113	19.378		68.057
Abschreibungen				-26.313	-26.313
Finanzerträge				569	569
Finanzaufwendungen				-6.916	-6.916
Anteil am Ergebnis aus assoziierten Unternehmen				-14	-14
Ertragsteuern				-6.013	-6.013
Periodenergebnis				29.370	29.370
Segmentvermögen	341.847	229.307	111.232		682.386
Segmentschulden	302.713	115.616	54.690		473.019
Segmentinvestitionen	11.223	12.336	5.686		29.245

2016	IT Services	IoT Solutions	Embedded Systems	Konsolidierung / Überleitung	Total
Umsatzerlöse	320.723	165.949	17.014		503.686
Innenumsatz	-5.782	-4.990	-804	-11.576	
Bruttoergebnis	89.144	73.281	6.496		168.921
EBITDA	10.681	22.544	1.158		34.383
Abschreibungen				-10.267	-10.267
Finanzerträge				333	333
Finanzaufwendungen				-4.356	-4.356
Ertragsteuern				327	327
Periodenergebnis				20.421	20.421
Segmentvermögen	218.211	248.001	92.994		559.206
Segmentschulden	228.568	148.245	50.865		427.678
Segmentinvestitionen	4.341	4.778	173		9.292

Im Segment „IT Services“ werden alle Kosten für die S&T AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Des Weiteren werden Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, im Segment „IT-Services“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Bankguthaben, Vorräte und Forderungen. Beteiligungen und der Goodwill werden generell nicht aufgeteilt.

Die Segmentschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geografische Gebiete:

	2017		2016	
	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen	Umsatzerlöse	langfristiges Vermögen
Österreich	73.625	44.620	60.117	31.823
Deutschland	172.958	41.143	39.209	47.410
Polen	86.659	2.575	47.757	1.482
Rumänien	47.105	17.604	47.717	19.285
Russland	37.909	5.683	31.579	5.320
Nordamerika	174.874	21.321	17.014	34.622
Restliches Ausland	288.845	88.854	260.293	70.786
	881.975	221.800	503.686	210.728

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

(28) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

	Kategorie IAS 39 ¹⁾	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2017	2016	2017	2016
Finanzielle Vermögenswerte					
Liquide Mittel ²⁾	LaR	216.946	125.572		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	LaR	172.404	168.583		
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte ²⁾	LaR	12.946	9.739		
Derivative Finanzinstrumente	HfT	223	0	223	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Leasingforderungen		3.168	687		
Sonstige Beteiligungen ³⁾	AfS	267	302		
Langfristige Kundenfinanzierungen ²⁾	LaR	13.588	10.852		

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte ⁴⁾	AfS	235	237	235	237
Summe finanzielle Vermögenswerte					
		419.777	315.972		
Finanzielle Verbindlichkeiten:					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Anleihe ⁵⁾	FLAC	14.956	14.956	15.825	15.825
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	53.738	59.194		
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		8.749	3.569		
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	9.463	14.609	9.463	14.609
Andere ²⁾	FLAC	17.007	2.009		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeiten		3.997	627		
Bankverbindlichkeiten ²⁾	FLAC	42.443	18.841		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ²⁾	FLAC	154.874	134.309		
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten					
Bedingte Gegenleistungen aus Akquisitionen ⁶⁾	FLAC	2.521	3.317	2.521	3.317
Derivative Finanzinstrumente	HfT	45	0	45	0
Andere ²⁾	FLAC	28.885	27.160		
Summe finanzielle Verbindlichkeiten					
		336.678	278.591		
¹⁾ LaR: Kredite und Forderungen (Loans and receivables) HfT: Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Held for trading) AfS: Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (Available for Sale) FLAC: Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial liabilities at amortised cost) FLFVTPL: Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Financial liabilities at fair value through profit or loss)					
²⁾ Für diese finanziellen Vermögenswerte und Schulden entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert.					
³⁾ Es handelt sich bei diesen langfristigen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmbar war und die daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.					
⁴⁾ Zum Börsenkurs bewertete Wertpapiere (Stufe 1 Fair Value).					
⁵⁾ Der beizulegende Zeitwert der Anleihe wurde mit dem Börsenkurs angesetzt (Stufe 1 Fair Value).					
⁶⁾ Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der Langfristplanung ermittelt (Stufe 3 Fair Value - siehe Erläuterung (22)).					
Den Level 1 Fair Values werden Börsenkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Level 2 Fair Values werden anhand von beobachtbaren Marktdaten ermittelt. Die Level 3 Fair Values werden intern anhand von anerkannten Berechnungsmodellen unter Zugrundelegung von laufzeitäquivalenten Marktzinsen und impliziten Volatilitäten ermittelt.					

(29) Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 41,2% (Vj: 36,0%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrades, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 256.072 (Vj: TEUR 302.107) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 587.923 (Vj: TEUR 543.163), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 44% (Vj: 56%) errechnet. Die Zielgröße ist einen Verschuldungsgrad von unter 75% zu erreichen bzw. beizubehalten. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquide Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

	2017	2016
Konzerneigenkapital	331.851	241.056
Summe Eigenkapital und Schulden	804.869	668.735
Konzerneigenkapitalquote	41,2%	36,0%
Langfristige Schulden	134.597	132.493
Kurzfristige Schulden	338.421	295.186
	473.018	427.679
Liquide Mittel	-216.946	-125.572
Nettofinanzschulden	256.072	302.107
Konzerneigenkapital	331.851	241.056
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	587.923	543.163
Nettofinanzschulden	256.072	302.107
Verschuldungsgrad	43,6%	55,6%

Zum 31. Dezember 2017 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

(30) Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen die begebene Anleihe, Bankdarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern auch über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen, und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2017 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2017	Täglich fällig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	über 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1.937	7.438	37.893	0	47.268
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	72.429	72.429
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	35.518	35.518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	154.874	0	0	154.874
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	7.185	10.417	13.849	0	31.451
	9.122	172.729	51.742	107.947	341.540

2016	Taglich fallig	bis 90 Tage	91 - 365 Tage	uber 365 Tage	Gesamt
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	6.569	3.936	9.234	0	19.739
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	0	79.238	79.238
Langfristige ubrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	41.660	41.660
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	134.309	0	0	134.309
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	2.499	21.532	6.446	0	30.477
	9.068	159.777	15.680	120.898	305.423

Die gesamten verzinslichen Verbindlichkeiten 2017 betragen TEUR 115.134 (Vj: TEUR 93.619) und setzen sich aus der begebenen Anleihe mit einem Buchwert von TEUR 14.956 (Vj: TEUR 14.956), langfristigen Bankkrediten in Hohre von TEUR 68.694 (Vj: TEUR 59.194) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Uberziehungsrahmen zusammen. Die fur die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 6.916 (Vj: TEUR 4.356). Der Buchwert der Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen ihrem beizulegenden Zeitwert.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder kunftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von anderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zahlen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter Anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Verauerung verfugbare finanzielle Vermogenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Wechselkursrisiko

Der Konzern unterliegt Wahrungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Kaufen und Verkaufen einer operativen Einheit in einer anderen Wahrung als der funktionalen Wahrung dieser Einheit. Die wesentlichen Wahrungsrisiken resultieren aus der anderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tatigt die S&T Umsatze und Materialeinkaufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Wahrungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschaften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwahrungseinnahmen und Ausgaben geplaner Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert der zum Stichtag bestehenden Devisentermingeschafte mit einem Nominalvolumen von TEUR 21.184 (Vj: TEUR 24.195) betragt TEUR 143 (Vj: TEUR -117). Der Anteil an offenen Devisentermingeschaften mit einem positiven Marktwert betragt TEUR 191 (Vj: TEUR 54). Der beizulegende Zeitwert der Devisenoptionen mit einem Nominalvolumen von insgesamt TEUR 10.000 betrug im Vorjahr TEUR 5. Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine Devisenoptionen.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die untersuchten Wertschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

	Kursentwicklung des USD	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
Geschäftsjahr 2017	+ 10%	-5.065
	- 10%	5.065
Geschäftsjahr 2016	+ 10%	-2.262
	- 10%	2.262

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2017 bestehenden Devisenterminkontrakte. Dabei wird die Ergebnisauswertung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% dargestellt:

Veränderung des Euro	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	
	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016
+5%	732	-17
+10%	1.398	-32
-5%	-809	18
-10%	-1.708	39

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung der zum 31. Dezember 2016 bestehenden Devisenoptionskontrakte:

Veränderung des Euro	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	
	Geschäftsjahr 2017	Geschäftsjahr 2016
+5%	0	-5
+10%	0	-5
-5%	0	103
-10%	0	528

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Zum 31. Dezember 2017 besteht im S&T Konzern ein Zins-Cap über TUSD 3.000 zur Absicherung einer variablen Finanzierung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 5. Juni 2020. Im Vorjahr bestanden keine Zinsderivate.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 86% (Vj: 60%) der verzinslichen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 115.134 (Vj: TEUR 93.619) sind variabel verzinst. Die Anleihe (TEUR 15.000), ein Akquisitionsdarlehen (TEUR 681) sowie ein weiteres Darlehen (TEUR 250) der Bankverbindlichkeiten ist festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre das Zinsergebnis um TEUR 992 schlechter/besser (Vj: TEUR 586 schlechter/besser) gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen

Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

(31) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Leasingverpflichtungen

Die Operating Leasing Aufwendungen des Geschäftsjahres betragen TEUR 14.749 (Vj: TEUR 6.785). Aus Operating Leasingverhältnissen bestehen für das nachfolgende Geschäftsjahr 2018 Leasingverpflichtungen von TEUR 10.916 (Vj: TEUR 10.323). Der Gesamtbeitrag der Verpflichtungen aus Miet-, Pacht und Leasing für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 39.441 (Vj: TEUR 34.047). Die Verpflichtungen betreffen insbesondere Gebäudemieten und PKW-Leasing-Verträge. Die Leasingverpflichtungen über 5 Jahre betragen TEUR 5.644 (Vj: TEUR 6.101).

Eventualverbindlichkeiten

Im Rahmen des operativen Geschäftes der S&T Gruppe hat die Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 16.799 (Vj: TEUR 11.664) abgegeben. Diese Erfüllungs- und Bietungsgarantien kommen im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der S&T Rumänien TEUR 3.360 (Vj: TEUR 2.130), Serbien TEUR 1.079 (Vj: TEUR 524), Polen TEUR 6.212 (Vj: TEUR 4.162) und der RTSoft OOO, Russische Föderation mit TEUR 2.911 (Vj: TEUR 2.450). Weiters bestehen diverse Garantien in Höhe von TEUR 3.237 (Vj: TEUR 2.398).

(32) Honorare des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2017 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. wurden TEUR 635 (Vj: TEUR 147) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 417 (Vj: TEUR 126) auf die Abschlussprüfung und TEUR 218 (Vj: TEUR 21) auf sonstige Leistungen.

(33) Aktienoptionsprogramme

Die Gesellschaft hat drei Aktienoptionsprogramme für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens beschlossen.

Aktienoptionsprogramm 2015 - Tranche 2016

Im März 2016 wurden den Vorstandsmitgliedern der S&T AG und leitenden Mitarbeitern der S&T AG sowie den Führungskräften von ausgewählten Konzerngesellschaften auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 (Tranche 2016) insgesamt 478.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von 45 Monaten. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach zwölf bzw. 24 Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröf-

fentlichung von Quartals-, Halbjahres-, oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 (Tranche 2016) sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2015

Im September 2015 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 530.833 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2015 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2015 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, jeweils beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte sowie nach dem Tag der Jahresbilanzpressekonferenz. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit. Die Aktienoptionen sind nur zwischen Optionsberechtigten, jedoch nicht an Dritte, übertragbar. Das Aktienoptionsprogramm 2015 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Aktienoptionsprogramm 2014

Im Juli 2014 wurden auf Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2014 insgesamt 420.000 Aktienoptionen gewährt.

Die Laufzeit des Aktienoptionsprogramms 2014 begann mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von vier Jahren. Die Aktienoptionen können erst nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit dem Ausgabetag und endet nach Ablauf von zwölf Monaten. Die im Aktienoptionsprogramm 2014 definierten Ausübungszeiträume betragen jeweils 20 Börsenhandelstage, beginnend am zweiten Börsenhandelstag nach Veröffentlichung der Quartals-, Halbjahres- oder Jahresberichte. Nicht ausgeübte Aktienoptionen verfallen am Ende der Laufzeit sowie bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Bezugsberechtigten und der Gesellschaft, sofern keine Ausübung zum nächstmöglichen Ausübungszeitraum erfolgt. Das Aktienoptionsprogramm 2014 sieht das alleinige Recht der Gesellschaft vor, den Bezugsberechtigten Aktien gegen Zahlung des Ausübungspreises zu liefern oder ihren Anspruch in bar auszubezahlen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Verwendung des Optionenpreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	Aktienoptionsprogramm 2014	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016
Anzahl der Aktienoptionen	420.000	530.833	478.000
Ausgabetag	4. Juli 2014	2. September 2015	7. März 2016
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	45 Monate
Ausübungspreis je Aktienoption	115% des Börsenschlusskurses am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag	Börsenschlusskurs am Ausgabetag
Aktienkurs am Ausgabetag	EUR 2,80	EUR 4,55	EUR 5,74
Dividendenrendite	2,55%	1,49%	1,49%
Erwartete Volatilität	32,42%	29,13%	29,13%
Zinssatz	0,53%	0,30%	0,30%
Erwartete Laufzeit der Optionen	3,31 Jahre	3,09 Jahre	3,20 Jahre
Optionswert	36,22 Cent	71,75 Cent	89,22 Cent

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 15.000 Optionen (Vj: 270.000 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2014, sowie 47.000 Optionen (Vj: 436.833 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2015 sowie 108.000 Optionen (Vj: 0 Optionen) betreffend des Aktienoptionsprogramms 2015 – Tranche 2016 ausgeübt.

Die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der ausgeübten Optionen sowie die gewichteten durchschnittlichen Aktienkurse am Tag der Ausübung betragen wie folgt:

	Aktienoptionsprogramm 2014		Aktienoptionsprogramm 2015		Aktienoptionsprogramm 2015-Tranche 2016	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016
gewichteter durchschn. Ausübungspreis der ausgeübten Optionen	3,22	3,22	4,55	4,55	5,74	0,00
gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs am Tag der Ausübung der Optionen	16,80	8,67	15,12	9,11	13,47	0,00

Zum 31. Dezember 2017 betragen die ausstehende Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2014 insgesamt 90.000 (Vj: 105.000), für das Aktienoptionsprogramm 2015 47.000 (Vj: 94.000) und für das Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016 370.000 (Vj: 478.000).

Im Geschäftsjahr 2017 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 160 (Vj: TEUR 498).

(34) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2017 bzw. zum 31. Dezember 2017 können wie folgt dargestellt werden:

2017	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	14	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	2	517	789	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	58.324	15.449	2.125	16.587

2016	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	5	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen	0	0	0	0

Sowohl die bezogenen Lieferungen von nahestehenden Unternehmen und Personen als auch die an nahestehende Unternehmen und Personen erbrachten Lieferungen betreffen Warenlieferungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen betreffen nahezu ausschließlich die Ennoconn Corporation, die zum 31. Dezember 2017 mit 21,99% an der S&T AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die S&T Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit rund 40,03% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „IoT Solutions“ als auch „Embedded Systems“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der S&T Gruppe sind die Tochtergesellschaften der Kontron S&T AG in Deutschland als auch Nordamerika.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen keine Wertberichtigungen vor (Vj.: TEUR 0).

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der S&T AG betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 3.297 (Vj: TEUR 655), davon variable Bezüge in Höhe von TEUR 100 (Vj: TEUR 50). Der Rest entfiel auf Sachbezüge, hier insbesondere in Zusammenhang mit den seitens des Vorstandes im Geschäftsjahr 2017 ausgeübten Aktienoptionen. Es handelt sich dabei um die laufenden, kurzfristig fälligen Leistungen an die Mitglieder des Vorstandes. Es sind keine Leistungen (Vj: TEUR 0) nach Beendigung sowie aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen. Darüberhinaus haben die Mitglieder des Vorstandes in den vorangegangenen Geschäftsjahren Aktienoptionen der S&T AG bezogen. Die dafür erfassten Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017 betragen TEUR 134 (Vj: TEUR 293). Nachfolgende Tabelle zeigt die zum 31. Dezember 2017 zugeteilten Optionenrechte der Vorstandsmitglieder:

Mitglied des Vorstands	Aktienoptionsprogramm 2015 - Tranche 2016	Aktienoptionsprogramm 2015	Aktienoptionsprogramm 2014
Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser	0	0	80.000
Michael Jeske	160.000	0	0
MMag. Richard Neuwirth	150.000	0	0
Dr. Peter Sturz	30.000	0	0

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 84 (Vj.: TEUR 58) aufwandswirksam erfasst.

(35) Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Auftragslage und bisherige wirtschaftliche Entwicklung in den ersten Monaten des Geschäftsjahres 2018 liegen im Bereich der Erwartungen.

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- Die S&T AG hat durch mehrere Aktienkaufverträge seit dem Bilanzstichtag Aktien an der Kontron S&T AG erworben, sodass zum heutigen Tage die Beteiligung der S&T AG an der Kontron S&T AG – unter Abzug der seitens der Kontron S&T AG gehaltenen eigenen Aktien entsprechend § 327 a Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des dt. Aktiengesetzes – die Schwelle von 95% überschritten hat.

(36) Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Gesellschaft.

Im Einzelabschluss der S&T AG wird für das Geschäftsjahr 2017 ein vorläufiger Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 34.366 (Vj: TEUR 28.173) ausgewiesen. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von EUR 0,13 je Aktie vor.

(37) Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der S&T AG wurde am 27. März 2018 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(38) Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

Dr. Erhard F. Grossnigg, Vorsitzender

Mag. Bernhard Chwatal

Dipl.-Ing. Matthias Ehrlich (bis 27. Juni 2017)

Wu Hui-Feng (bestellt auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017)

Chu Fu-Chuan (bestellt auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017)

Tsao Hsi-Chung (bestellt auf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Juni 2017)

Im Geschäftsjahr 2017 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO

Michael Jeske, COO

MMag. Richard Neuwirth, CFO

Dr. Peter Sturz, COO

Carlos Queiroz, COO (bestellt am 27. Juni 2017)

Linz, am 27. März 2018

Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Peter Sturz eh

Carlos Queiroz eh

Richard Neuwirth eh

S&T AG – Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

I.1. Geschäftsmodell

Die S&T AG ist ein Anbieter von Industrie-4.0- und Internet-of-Things-Technologien und IT-Systemhaus mit Sitz in Linz, Österreich, und hauptsächlich aktiv in Kernmärkten der DACH-Region, Osteuropa und Nordamerika. Die S&T AG nimmt hierbei die Holdingfunktion für die S&T Gruppe ein und bietet direkt IT-Dienstleistungen am österreichischen Markt an. Die übrigen Länder werden durch Tochtergesellschaften abgedeckt. Die Strategie der S&T Gruppe ist, sich als Technologieanbieter und IT-Systemhaus, den Kunden- und Marktanforderungen sowie Entwicklungsinnovationen folgend, laufend aktuellen Trends anzupassen. Der Fokus liegt hierbei darauf, sich vermehrt auf die Entwicklung von Eigentechologien im Hard- und Softwarebereich zu konzentrieren, um somit im Produkt- und Serviceportfolio die Wertschöpfung zu erhöhen. Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe gliederte sich in den Vorjahren in nachfolgende vier Geschäftssegmente:

- Services DACH
- Services EE (Eastern Europe)
- Appliances Security
- Appliances Smart Energy

Auf Grund der geänderten Portfolioschwerpunkte der S&T Gruppe, auch bedingt durch die Übernahme und Integration der Kontron AG, sowie der hierdurch erfolgten Erweiterung des Vorstandes der S&T AG, wurden die Geschäftssegmente im Geschäftsjahr 2017 wie folgt angepasst:

- „IT Services“: dieses Segment beinhaltet die ehemaligen S&T Segmente „Services DACH“ und „Services EE“;
- „IoT Solutions“: hier sind die ehemaligen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ sowie Teile der Kontron Gruppe enthalten;
- „Embedded Systems“: dieses Segment wurde neu geschaffen und beinhaltet insbesondere die Tätigkeiten der Kontron Gruppe in Nordamerika.

Das Jahr 2017 war im Wesentlichen durch die Verschmelzung und die nachfolgende Integration der mit 1. Dezember 2016 erworbenen Kontron AG bzw. Kontron Gruppe in den S&T Konzern geprägt. Darüber hinaus wurden, um das Portfolio an Eigentechologien zu stärken und zugleich den Servicebereich auszubauen, im Geschäftsjahr 2017 auch weitere Investitionen zum Ausbau der Geschäftssegmente „IoT Solutions“ und „IT Services“ getätigt.

Das Leistungsspektrum der S&T Gruppe reicht nun von

- der Entwicklung, Implementierung und Vermarktung von Hardware- und Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen (Segment „IT Services“) über
- selbst entwickelte Hard- und Softwareprodukte und Lösungen für Internet-of-Things („IoT“) Anwendungen einschließlich der zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy (Segment „IoT Solutions“) bis hin zu
- der Entwicklung von Embedded-Hardwareprodukten sowie damit verbundenen Dienstleistungen im Transport-, Luftfahrt- und Kommunikationsbereich (Segment „Embedded Systems“).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden in diesen drei Geschäftssegmenten Umsatzerlöse von EUR 882,0 Mio. (Vj.: EUR 503,7 Mio.) erzielt. Die S&T Gruppe zählt damit zu den namhaften Größen der Branche, insbesondere in Europa und Nordamerika.

Im **Geschäftssegment „IT Services“** wurden sämtliche Aktivitäten rund um IT-Dienstleistungen gebündelt und die beiden Segmente Services DACH und Services EE zusammengeführt. Im neu geschaffenen Segment „IT Services“ erfolgt die Beratung und der Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten Dritter, sowie deren Implementierung und Betrieb in der DACH-Region (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie in Osteuropa (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien). Das Dienstleistungsportfolio gliedert sich im Wesentlichen in nachstehende Bereiche:

- **Planung (Consulting):** Der Schwerpunkt des Bereichs „Planung“ liegt auf Beratungsleistungen im Zusammenhang mit IT-Architektur und Informationssicherheit sowie der Konzeption von Migrationsszenarien bei Technologiewechseln. Daneben umfasst „Planung“ auch projekt- und hardwareunabhängige Unterstützung wie beispielsweise das Lizenzmanagement oder das Management von Mobilgeräten. Gegenstand ist hierbei insbesondere die Ermittlung der für die Anforderungen des Kunden notwendigen Softwarelizenzen bzw. Mobilgeräte, die Abstimmung mit den bestehenden Compliance-Erfordernissen des Kunden, die Verwaltung der Nutzungs- bzw. Lizenzvereinbarungen und Registrierungen sowie die Analyse und der Vergleich der jeweiligen Gebühren bzw. Lizenzkosten.
- **Umsetzung (Integration):** Die im Rahmen des Bereichs „Umsetzung“ erbrachten Dienstleistungen beinhalten Ein- und Aufbau von IT-Infrastrukturkomponenten, wie z.B. Private-Cloud Infrastrukturen oder Netzwerksicherheitstechnik. Die Leistungen im Zusammenhang mit Rechenzentren umfassen die Analyse, Planung und Optimierung von Rechenzentren sowie die Beschaffung und Implementierung der entsprechenden Hardware- und Cloud-Services. Des Weiteren umfasst der Bereich „Umsetzung“ die herstellerunabhängige Beschaffung von Hardware, die Planung bzw. Durchführung des Rollouts einschließlich der Konfiguration und des Go-Live. Darüber hinaus erfolgt kundenspezifische Softwareentwicklung, um die entsprechenden Schnittstellen zu schaffen und die Systeme zu integrieren.
- **Outsourcing:** Unter „Outsourcing“ fallen sämtliche wiederkehrenden bzw. langfristigen IT-Dienstleistungen, die Kunden an die S&T auslagern. Hierzu zählen beispielsweise komplexe Wartungsaufträge inklusive Abwicklung von First- und/oder Second-Level-Support sowie der Betrieb von einzelnen ausgelagerten IT-Anlagen oder der gesamten IT-Infrastruktur eines Kunden. Zudem werden in diesem Bereich Datacenter-Services oder Services Dritter im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen (Software-as-a-Service) für Kunden zur Verfügung gestellt.

Strategie in diesem Segment ist, den Serviceanteil organisch und anorganisch signifikant zu steigern und somit den Portfolio-Mix (Consulting, Integration, Outsourcing) und damit die Bruttomarge des Segments „IT Services“ kontinuierlich zu erhöhen. Hierzu wurde einerseits im vorangegangenen Geschäftsjahr per 30. September 2016 die Übertragung eines Teiles der niedrigmargigen Produktparte an einen österreichischen Anbieter abgeschlossen. Zum anderen erfolgten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 Akquisitionen von Gesellschaften in Österreich und Osteuropa, die als Rechenzentrumsprovider bzw. Systemintegratoren Projekt- und langfristige Support-Dienstleistungen erbringen: zu ersteren zählt insbesondere die Übernahme des Drittmarktgeschäfts der Raiffeisen Informatik durch die S&T AG, welche per 1. April 2017 wirtschaftlich umgesetzt wurde. Im letzteren Bereich sei die Übernahme von Gesellschaften der Kapsch BusinessCom AG in Ungarn, Tschechien und der Slowakei erwähnt, mit denen lokale Synergie- und Skaleneffekte erzielt werden können. In diesem Segment konnte die S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2017 einen Außenumsatz in Höhe von EUR 386,8 Mio. (Vj.: EUR 320,7 Mio. (Segmente „Services DACH“ und „Services EE“)) erzielen.

Schwerpunkt des **Geschäftssegments „IoT Solutions“** sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechnologien) und Lösungen der S&T Gruppe für die Märkte industrielle Automatisierung, Medizintechnik, Infotainment und Smart Energy. In diesem Segment wird auch das Geschäft der Kontron Teil-Gruppe außerhalb von Nordamerika ausgewiesen. Bei den Produkten und Systemen, die durch den Erwerb der Kontron das Portfolio der S&T Gruppe stärken, handelt es sich um maßgeschneiderte, hard- und/oder softwarebasierte Spezialsysteme, die für Nischen in den vorgenannten Märkten entwickelt und an Kundenanforderungen angepasst werden. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- die Entwicklung von Standard Embedded Hardware Systemen wie Boards in verschiedenen Formfaktoren,
- die kundenspezifische Entwicklung von Embedded Hardware Systemen wie Panel PCs oder Rackmount-Systemen für Industriebetriebe,
- die Entwicklung von Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hardware-Komponenten oder
- Sicherheitsfunktionalitäten für Embedded Systems, z.B. zur Unterstützung unterschiedlicher BIOS-Versionen bis zu Remote-System-Health-Management, um einen end-to-end Schutz zu erreichen.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- Medical Computing Plattformen und Mehrwert-Services von Kontron, die es Anbietern von Medizintechnik ermöglichen, nachhaltige und praktikable medizinische Lösungen in der Diagnostik, Therapie und Patientenüberwachung zu schaffen.
- Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- Embedded Cloud-Computing inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen der Kunde seine Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- Für den Infotainment-Markt bietet die S&T Sicherheitslösungen für Wettautomaten sowie auf Algorithmen basierende Wettsoftware an.

Im Geschäftssegment „IoT Solutions“ konnte im Geschäftsjahr 2017 ein Außenumsatz von EUR 320,3 Mio. (Vj.: EUR 165,9 Mio. (Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“)) erzielt werden, wobei in den Vorjahreszahlen die dem Segment „IoT Solutions“ zugeordneten Gesellschaften der Kontron-Gruppe nur für den Monat Dezember enthalten sind.

Das im Geschäftsjahr 2017 neu geschaffene **Geschäftssegment „Embedded Systems“** beinhaltet die ehemalige Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe in den vertikalen Märkten „Transport und Luftfahrt“ sowie „Kommunikation“. Im Moment sind diese Embedded-System Lösungen noch sehr von der Hardware dominiert. Erklärtes Ziel der S&T Gruppe ist es jedoch, durch Entwicklung zusätzlicher Applikationen den Softwareanteil dieses Segments zu erhöhen und damit auch das Wachstums- und Margenpotential an jenes des Geschäftsfeldes „IoT Solutions“ heranzuführen.

Exemplarische Einsatzbereiche dieser Lösungen sind

- die Umsetzung von Breitband-Service im Flugzeug, wie z.B. Internet- und VPN-Zugriff oder Streaming von Multimediainhalten für Video-on-demand über Breitband Air-to-ground oder Air-to-Satellite Verbindungen;
- der Einsatz in Carrier Grade- und missionskritischen Kommunikationsausrüstungen von Drittanbietern, die auf Basis von Kontrons Open Communication Plattformen (OCP) eine zuverlässige Grundlage für ihre Produkte erhalten.

Im Geschäftssegment „Embedded Systems“ konnte im Geschäftsjahr 2017 ein Außenumsatz von EUR 174,9 Mio. (Vj.: EUR 17,0 Mio. (beinhaltet den Umsatz der Kontron America Inc. und der Kontron Canada Inc. vom 1. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2016)) erzielt werden.

Die S&T Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2017 insgesamt 3.918 Mitarbeiter (Vj.: 3.786 Mitarbeiter) auf Vollzeitäquivalenzbasis. Davon entfielen zum Bilanzstichtag 312 Mitarbeiter auf den Bereich Produktion & Logistik, 498 Mitarbeiter auf den Bereich hardwarenahe IT-Dienstleistungen sowie rund 516 Mitarbeiter auf den Bereich Verwaltung & Administration bzw. 629 Mitarbeiter auf den Bereich Vertrieb und Marketing. Mittlerweile sind rund 1.964 Mitarbeiter im Bereich Entwicklung (Forschung & Entwicklung sowie Engineering) tätig. Geografisch ist die S&T AG mit 65 (Vj.: 72) aktiven direkten und indirekten Tochtergesellschaften in mehr als 25 (Vj.: 25) Ländern vertreten. Die davon signifikanten Märkte sind: Albanien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Österreich, Rumänien, Russland, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Taiwan, Tschechien, Ungarn und die Vereinigten Staaten von Amerika.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die S&T AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die übrigen Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften lokal definiert und gesteuert werden, erfolgt die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse IT-Struktur, Risikomanagement, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie teilweise der Finanzierung zentral. Durch die notwendige Kundeninteraktion bzw. den steigenden Dienstleistungsanteil sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet – ein Modell, welches zu Beginn 2017 auch bei der Kontron in Abkehr von dem ehemaligen Business-Unit-Konzept wieder installiert wurde. Durch die Präsenz in vielen europäischen Ländern können regionale Kundenbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist die S&T sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner gefragt und gefordert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der S&T Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggebern. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen sowie die nicht finanziellen Faktoren wie Technologieentwicklung bzw. Technologiesprünge und Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der S&T Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern können sich in zwei Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen oder Outsourcing zur Erzielung von Kostenreduktionen.

I.2. Steuerungssystem

Zielsetzung des Managements ist, den Wert der S&T Gruppe und damit der S&T AG nachhaltig zu steigern. Dazu ist es notwendig, weiterhin profitabel zu wachsen, die Wertschöpfung durch Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe stehen im Fokus:

- Mit Wachstum einhergehende Steigerung der Profitabilität;
- Ausbau der Marktanteile im IT-Dienstleistungs-, IoT- und Embedded Systems-Bereich;
- Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions Umfeld;
- Stärkung des Cross-Sellings und der integrierten Wertschöpfung in der S&T Gruppe;
- laufende Verbesserung der relevanten finanziellen Kennzahlen der S&T Gruppe;

- Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-How auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), sowie das Ergebnis pro Aktie (EPS). Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad relevant; durch die erfolgten Übernahmen, insbesondere im Embedded Systems Bereich, wurde bereits und wird zukünftig ein verstärkter Fokus auf das Working Capital gelegt werden.

Für alle Bereiche werden Umsatz und Kosten permanent zentral und lokal überwacht. Durch monatliche Scorecards bzw. quartalsmäßige Reportings werden die Entwicklungen auf Managementebene intensiv beobachtet, um gegebenenfalls frühzeitig korrigierend eingreifen zu können. Zudem wird im Rahmen der regionalen Steuerung das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben dem EBITDA auch der operative Cashflow. Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis hin zum Projektabschluss. Ein spezielles „Red-Flag-System“ überwacht laufend kritische Projekte und Entwicklungen, um seitens der S&T AG als Headquarter der S&T Gruppe rechtzeitig Maßnahmen ergreifen und gesteuern zu können.

Alle Kostenpositionen in der S&T Gruppe unterliegen einer strengen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen beziehungsweise zu übertreffen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als IT-Anbieter und Entwickler von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch die Kombination von technologisch-strategischen Zukäufen, Kooperationen und Eigenentwicklungen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Zur Verbesserung der Forderungsstruktur und Liquidität werden in einzelnen Gesellschaften Factoring- bzw. forderungsbasierte Finanzierungen verwendet, wobei das Forderungsmanagement bei der lokalen S&T Gesellschaft verbleibt. Während das operative Cash-Management teilweise zentral (Kontron Teil-Gruppe) bzw. lokal (S&T Gruppe) erfolgt, werden das strategische Cash-Management und die Finanzierung überwiegend zentral gesteuert.

I.3. Forschung und Entwicklung

Der Fokus auf den Bereich Forschung und Entwicklung hat sich 2017 abermals verstärkt. Der über die letzten Jahre konsequent beschrittene Weg der Platzierung eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2017 intensiv fortgesetzt bzw. ausgeweitet. Dazu wurde 2017 sowohl direkt als auch in Form von Firmenakquisitionen maßgeblich in Technologie investiert. Der Forschungs- und Entwicklungsbereich der S&T Gruppe hat im abgelaufenen Geschäftsjahr an Relevanz zugenommen und diese steigt laufend weiter an. In den Segmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ liegen die Kompetenzzentren je nach Technologie bzw. Branche bei den Tochtergesellschaften, wobei die im abgelaufenen Geschäftsjahr neu geschaffene Rolle des Chief Technology Officers (CTO) dafür Verantwortung trägt, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten innerhalb der S&T Gruppe zu

koordinieren bzw. branchenübergreifende Entwicklungen (z.B. „SUSiE tec“) zu unterstützen und umzusetzen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen 2017 EUR 114,8 Mio. (Vj.: EUR 23,6 Mio.). Zudem wurden 2017 Entwicklungskosten von EUR 13,4 Mio. (Vj.: EUR 2,8 Mio.) aktiviert. Damit werden über 13,0% des Umsatzes (Vj.: 4,7%) in Forschungs- und Entwicklungsleistungen investiert.

Wesentliche neue Produkte, die aus diesen Entwicklungen resultierten, sind neben den Sicherheitslösungen ParSeCO und APPROTECT beispielsweise AMIGO, eine Advanced Micro Grid Solution, um den Energieverbrauch von produzierenden Unternehmen zu analysieren, laufend zu messen und zu optimieren. Darüber hinaus konnte die Entwicklung weiterer Bausteine einer Embedded Cloud, wie beispielsweise einer TSN-Karte zur Umsetzung von Time Sensitive Networking Lösungen, fertiggestellt werden. Zudem wurde im 2. Halbjahr 2017 mit „SUSiE tec“, einer Public-Cloud kompatiblen Middleware zur Verbindung unterschiedlicher IoT-Devices, eines der größten Entwicklungsprojekte der S&T Gruppe gestartet, das Ende 2018/Anfang 2019 abgeschlossen sein soll.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

Umsatz der S&T Gruppe 2017 auf Plan – EBITDA nahezu verdoppelt

Die Wirtschaft im Euroraum dürfte 2017 mit einem realen BIP-Wachstum von voraussichtlich 2,4% ihr stärkstes Wachstum seit zehn Jahren verzeichnen. Damit wurde die Prognose der Europäischen Kommission vom Frühjahr 2017 (1,7%) deutlich übertroffen. Auch in der EU insgesamt (EU-28) dürfte das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 2,4% robuster ausgefallen sein als Anfang 2017 erwartet (1,9%). Die regionalen Differenzen, die im Vergleich zu den Vorjahren geringer ausfielen, zeigten darüber hinaus eine teilweise Trendwende. Insbesondere einige Länder im südlichen Osteuropa, wie beispielsweise Rumänien oder Bulgarien, konnten überproportional zulegen. Die weiterhin von der Europäischen Zentralbank verfolgte Geld- und Zinspolitik unterstützte das positive Investitionsverhalten der Unternehmen.

In Deutschland, dem mittlerweile größten Absatzmarkt der S&T Gruppe, wuchs die Wirtschaft laut Europäischer Kommission mit 2,2%. Im Heimatmarkt Österreich betrug die Wachstumsrate rund 3,1%. Außerhalb der EU-28 Zone ist zu erwähnen, dass in den Ländern, in denen S&T vertreten ist, z.B. USA oder Schweiz, im Vergleich zum Vorjahr stärkere Wachstumsraten von rund 2,2% bzw. 1,0% real zu verzeichnen waren. Die Volkswirtschaft in Russland entwickelte sich 2017 zwar positiver als in den Vorjahren, was unter anderem durch den steigenden Ölpreis getragen war. Dennoch bleibt durch die niedrige Bewertung des Rubels, als auch die wieder aufflammende Diskussion um zusätzliche Sanktionen, die Unsicherheit hoch.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2017 seien hervorgehoben:

- Der Einstieg der S&T Gruppe bei der Kontron AG und die Verschmelzung der Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG: Nach dem Erwerb von 29,9% der Aktien an der Kontron AG Ende 2016 wurde die Beteiligung nach Gewährung des Sanierungsprivilegs durch die deutsche BaFIN im April 2017 mittels einer zur Sicherung der Liquidität notwendigen Barkapitalerhöhung weiter erhöht. Nachdem die beiden Hauptversammlungen im Juni 2017 mit großer Mehrheit der Verschmelzung der Kontron AG auf die S&T Deutschland Holding AG zugestimmt haben, konnte diese im August 2017 rechtlich abgeschlossen werden. Daraufhin wurde die Börsennotierung der Kontron AG beendet. Im nachgelagerten Verfahren wurde den Aktionären der Kontron AG bzw. S&T Deutschland Holding AG seitens der S&T AG im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung das freiwillige Angebot unterbreitet, ihre Aktien gegen neue Aktien der S&T AG (im Tauschverhältnis 39:10 zuzüglich einer baren Zuzahlung von 15 Cent je neuer S&T-Aktie) einzulegen, sodass die Beteiligung der S&T AG an der Kontron S&T AG (vormals S&T Deutschland Holding AG) per 31. Dezember 2017 92,3% betrug.
- Der Abschluss des Einstieges der Ennoconn Corporation bei der S&T AG und der Start der operativen Kooperation mit der Ennoconn Corporation und Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“): Nachdem im Oktober 2016 zwei Tochtergesellschaften der börsennotierten Ennoconn Corporation, Taipei, Taiwan, 4.383.620 neue Aktien an der S&T AG gezeichnet hatten, wurde nach wettbewerbsrechtlicher Freigabe der Europäischen Kommission im Mai 2017 der Erwerb der Anteile von Altaktionären abgeschlossen, sodass die Ennoconn Gruppe per 31. Dezember 2017 mit 21,99% der größte Einzelaktionär der S&T AG ist. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Initiativen im Bereich der Produktion bzw. Entwicklung zwischen S&T, Kontron, Ennoconn und Foxconn gestartet bzw. umgesetzt.
- Die erfolgreiche Platzierung einer Barkapitalerhöhung: Zur Refinanzierung des Erwerbes der Kontron, zur Rückführung der Anleihe über EUR 15 Mio. als auch zur Finanzierung des weiteren Wachstums wurde im November 2017 eine 10%ige Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechtes erfolgreich platziert. Der daraus generierte Bruttoemissionserlös betrug rund EUR 88 Mio.

Auf Basis der vorher beschriebenen Änderungen ist die Vergleichbarkeit der Zahlen (insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnung) zum Vorjahr bzw. zum 31. Dezember 2016 nur eingeschränkt möglich.

Insgesamt wurden die Umsatzerlöse 2017 auf EUR 882,0 Mio. (Vj.: EUR 503,7 Mio.) gesteigert. Gleiches gilt für die Profitabilität: Das EBITDA stieg von EUR 34,4 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 68,1 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dieser Anstieg der Profitabilität ist insbesondere auf die Erfolge bei der Restrukturierung der Kontron Gruppe als auch auf die positive Entwicklung der Eigentechologie-Segmente zurückzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die strategische Langfristplanung der S&T Gruppe, die „Agenda 2018“, sah für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017 eine „Cool Down Phase“ vor. Der Fokus lag dabei insbesondere auf der Restrukturierung der Kontron Gruppe, deren rechtlicher Verschmelzung inklusive des De-Listings sowie der sukzessiven Integration in die IT-Systeme und Prozesse der S&T Gruppe. Darüber hinaus wurden die ersten Schritte in Richtung Integration der Produktportfolios sowie der Hebung von Synergien in der Entwicklung und Start von Cross-Selling-Initiativen gelegt. Auf Basis des organischen Wachstums als auch der Konsolidierungseffekte war die Umsatzentwicklung in allen Segmenten positiv. Insgesamt konnte der Konzernumsatz für das Gesamtjahr 2017 von EUR 503,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 882,0 Mio. gesteigert werden.

Der geänderte Portfolio-Mix mit mehr Eigentechologie, die Senkung der Kosten und die Hebung weiterer Synergien zwischen den Segmenten trugen zu einer deutlichen Steigerung des Konzernergebnisses bei: Dieses konnte um mehr als 40% von EUR 20,4 Mio. auf EUR 29,4 Mio. erhöht werden. Neue, langfristige Linien zur Akquisitionsfinanzierung unter Haftungsbeitragsung der Österreichischen Kontrollbank, die Optimierung und Ausweitung von Factoring-Linien insbesondere nach Deutschland und in die USA sowie die im November 2017 durchgeführte 10%ige Barkapitalerhöhung trugen zu einer erneuten Verbesserung der finanziellen Stabilität bei.

Ertragslage

Der Umsatzsprung im Geschäftsjahr 2017 ist unter anderem auf die erstmalige Miteinbeziehung der Umsätze der Kontron Gruppe für das Gesamtjahr zurückzuführen: Das Umsatzwachstum betrug 2017 rund 75%, womit ein neuer Höchststand an Umsatzerlösen von EUR 882,0 Mio. erreicht wurde. Noch erfreulicher entwickelte sich die Profitabilität: Das EBITDA verdoppelte sich nahezu von EUR 34,4 Mio. auf EUR 68,1 Mio. Damit wurde das langjährige Ziel – Steigerung des EBITDA überproportional zur Umsatzentwicklung – auch im Berichtsjahr erreicht.

Die beschlossenen Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramme wurden 2017 rigoros umgesetzt, sodass insbesondere bei der Kontron Gruppe große Fortschritte im Bereich Personalaufwand und sonstige Kosten erreicht werden konnten. Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist dennoch auf Grund der Einbeziehung der Kontron Gruppe für das gesamte abgelaufene Geschäftsjahr 2017 steigend, aber nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von EUR 93,5 Mio. im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 179,4 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2017 stiegen auf EUR 8,5 Mio. (Vj.: EUR 6,1 Mio.). Der Anstieg der Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände von EUR 10,3 Mio. (2016) auf EUR 26,3 Mio. (2017) ist insbesondere auf den Anstieg der Abschreibungen aus den im Rahmen der Unternehmensakquisitionen miterworbenen (immateriellen) Vermögenswerten, vorrangig aus der Kontron AG, zurückzuführen. Gemeinsam führten die beschriebenen Effekte zu einer Erhöhung des EBIT auf EUR 41,7 Mio. von EUR 24,1 Mio. im Vorjahr.

Auf Grund der positiven Entwicklung der S&T Gruppe und des aktuell günstigen Zinsumfeldes wurden einerseits höher verzinsten Zwischenfinanzierungen zum Erwerb der Kontron Gruppe vorzeitig

rückgeführt. Andererseits wurde eine langfristige Finanzierung über EUR 45 Mio. unter Beteiligung und Haftungsübernahme der Österreichischen Kontrollbank mit fixem Zinssatz abgeschlossen. Insgesamt stiegen die Finanzaufwendungen im Jahr 2017 hierdurch abermals an, wobei die Zinsaufwendungen der 2013 emittierten langfristigen Unternehmensanleihe über EUR 15 Mio. auf Grund der hohen Verzinsung von 7,25% einen erheblichen Teil der Aufwendungen ausmachen. Diese werden sich mit der Fälligkeit im Mai 2018 entsprechend reduzieren. Insgesamt verschlechterte sich das Finanzergebnis von EUR -4,0 Mio. auf EUR -6,3 Mio. im Geschäftsjahr 2017. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund von Bilanzierungsvorschriften ebenso Dividenden an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften, mit denen vertragliche Kaufverpflichtungen der S&T AG eingegangen wurden oder wechselseitige Optionsrechte bestehen, im Finanzergebnis auszuweisen sind. Insgesamt konnte das Konzernergebnis auf EUR 29,4 Mio. (Vj.: EUR 20,4 Mio.) bzw. um mehr als 44% gesteigert werden. Trotz der zahlreichen Kapitalmaßnahmen und der damit einhergehenden Erhöhung der Aktienanzahl um 14.515.735 Aktien vom 31. Dezember 2016 auf 63.442.392 Aktien zum Bilanzstichtag stieg der Gewinn je Aktie (EPS) von 33 Cent (2016) auf 43 Cent (2017).

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Auftragsbestand der S&T Gruppe EUR 474,2 Mio. (Vj.: EUR 305,7 Mio.). Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen. Der weitere geplante Umsatzanstieg von EUR 882,0 Mio. auf knapp EUR 1 Mrd. im Jahr 2018 fußt insbesondere auf dem hohen Auftragsbestand sowie auf der gestiegenen Projekt-Pipeline mit EUR 1.104,6 Mio. (Vj.: EUR 1.002,1 Mio.).

Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die S&T Gruppe drei strategische Segmente:

- IT Services
- IoT Solutions
- Embedded Systems

Im Detail umfassen die strategischen Geschäftsbereiche nachfolgende Tätigkeitsbereiche:

- „IT Services“
Historisch beschäftigte sich dieses Segment stark mit der Entwicklung und Vermarktung von IT-Technologie im Client-, Server- und Storagebereich sowie deren Inbetriebnahme und Wartung. Nach der Reduktion der Eigenhardware in 2016 fokussiert sich dieser Geschäftsbereich stärker auf die Serviceanforderungen der Kunden insbesondere im Consulting-, Integration- und Outsourcing-Bereich. Hierzu bietet die S&T Gruppe zahlreiche Lösungen in den Bereichen Arbeitsplatz (Client und Drucker), Rechenzentrum (Netzwerk-, Server-, Storage- und Security-Lösungen), Cloud (Private-/Hybride-/Public-Cloud) und Applikationsbetreuung und Entwicklung (SAP Implementierungen und Betrieb) an. Auf Grund der Zusammenführung der Segmente „Services DACH“ und „Services EE“ werden diese Tätigkeiten in unterschiedlichen Ausprägungen in den Märkten Deutschland, Österreich und Schweiz sowie in Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien, Mazedonien, Albanien, Bulgarien, Rumänien, Montenegro und Moldawien angeboten. Zukünftig sollen auch vermehrt Integrations- und Betriebsleistungen für die Eigenttechnologien der S&T Gruppe angeboten werden.
- „IoT Solutions“
Im Geschäftssegment „IoT Solutions“ finden sich Eigenttechnologien für die vertikalen Märkte industrielle Automatisierung, Infotainment, Medizintechnik und Smart Energy wieder. Dazu wurden im Jahr 2017 die vorherigen S&T Segmente „Appliances Security“ und „Appliances Smart Energy“ mit dem ehemaligen Kontron Geschäftsbereich „Industry“ zusammengelegt. In Kombination mit speziellen Softwarelösungen und innovativem Know-How der bisherigen S&T

Gruppe sollen hier langfristig margenstarke Produktbündel basierend auf der Kontron Hardware geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Geschäftsfeld Cloud Computing auch entsprechend in Richtung Embedded Cloud weiterentwickelt werden. Der Vertrieb dieser Technologien erfolgt aktuell insbesondere in Westeuropa, Kanada, den USA und Asien. Um weiteres Marktpotential zu nutzen, wurden erste Maßnahmen zum Vertrieb spezieller Technologien via des Segments „IT Services“ gestartet.

- „Embedded Systems“

Das 2017 neu geschaffene Segment umfasst die Entwicklung und Implementierung von Hard- und Softwarelösungen für die vertikalen Märkte „Transport und Luftfahrt“ sowie „Kommunikation“. Zu den selbst entwickelten Produkten zählen unter anderem In-Flight-Entertainment-Systeme, Digital Signage Lösungen für den öffentlichen Verkehr sowie Carrier-Grad Server für Telekommunikationsunternehmen. Die vorgenannten Lösungen werden insbesondere in Nordamerika entwickelt und von dort weltweit angeboten.

Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich im Vergleich wie folgt dar:

(in EUR Mio.)	IT Services		IoT Solutions		Embedded Systems		S&T Gruppe	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Umsatzerlöse	386,8	320,7	320,3	165,9	174,9	17,0	882,0	503,7
Innenumsatz	29,7	5,8	65,1	5,0	5,1	0,8	-99,9	-11,6
Bruttoergebnis	117,0	89,1	136,5	73,3	61,5	6,5	315,0	168,9
EBITDA	13,6	10,7	35,1	22,5	19,4	1,2	68,1	34,4
Abschreibungen							-26,3	-10,3
Finanzerträge							0,6	0,3
Finanzaufwendungen							-6,9	-4,4
Ertragsteuern							-6,0	0,3
Periodenergebnis							29,4	20,4

- Die Entwicklung des Umsatzes im Segment „IT Services“ ist zufriedenstellend verlaufen. In Österreich wurde der Umsatzrückgang durch die Abschichtung des Geschäfts mit niedrigmarginiger Hardware per Ende des 3. Quartals 2016 durch den Erwerb des IT-Drittmarktgeschäfts per 1. April 2017 teilweise kompensiert. Insbesondere in Osteuropa war die organische Umsatzentwicklung erfreulich und führte insgesamt zu einem Umsatzanstieg von rund 20% gegenüber dem Vorjahr. Das Bruttoergebnis im Segment „IT Services“ konnte von EUR 89,1 Mio. auf EUR 117,0 Mio. gesteigert werden. Durch den Ausbau des Rechenzentrums- und Applikationsgeschäfts wurde in diesem Segment auch ein signifikanter Anstieg der Bruttomarge erreicht: Diese stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von 27,8% auf 30,2%. In den operativen Kosten des Segments „IT Services“ sind sämtliche Headquarter-Kosten der S&T Gruppe enthalten. Das EBITDA im Segment „IT Services“ entwickelte sich ebenso positiv und stieg um 27% von EUR 10,7 Mio. auf EUR 13,6 Mio. Mit einer EBITDA-Marge von 3,5% liegt dieses Segment dennoch hinter seiner Peer-Group. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität in diesem Segment sind bereits definiert und befinden sich in Umsetzung.
- Das Segment „IoT Solutions“ ist zum einen der Wachstumsmotor der S&T Gruppe, und liefert zudem auch den höchsten EBITDA Beitrag. Während dieses Segment mittlerweile rund 1/3 des Umsatzes der S&T Gruppe ausmacht, resultieren 52% des EBITDA aus diesem Segment. Bedingt durch die erstmalig ganzjährige Einbeziehung von Teilen der Kontron stieg der Umsatz von EUR 165,9 Mio. auf EUR 320,3 Mio. Das Bruttoergebnis erhöhte sich dementsprechend von EUR 73,3 Mio. auf EUR 136,5 Mio. Trotz der verwässernden Bruttomarge des ehemaligen Kontron Geschäfts konnte diese mit 42,6% bereits im Jahr 2017 beinahe wieder auf Vorjahresniveau (Vj.: 44,2%) herangeführt werden. Das EBITDA dieses Segments verbesserte

sich um rund 56% und stieg auf EUR 35,1 Mio. (Vj.: EUR 22,5 Mio.). Auf Basis dessen, dass 2018 die meisten Restrukturierungseffekte ganzjährige Vorteile bringen, als auch aufgrund der geplanten Erhöhung der Bruttomarge durch neue Lösungen, soll das EBITDA im Jahr 2018 weiter verbessert werden.

- Die Performance des Segments „Embedded Systems“ im abgelaufenen Geschäftsjahr war ebenso positiv. Die Umsatzerlöse konnten von EUR 17,0 Mio. auf EUR 174,9 Mio. gesteigert werden. Daraus resultierte ein Bruttoergebnis von EUR 61,5 Mio. nach EUR 6,5 Mio. im Vorjahr. Die Bruttomarge von 35,2% liegt aktuell noch unter jener des Segments „IoT Solutions“, soll jedoch durch Erhöhung des Softwareanteils Richtung 40% erhöht werden. Das daraus erwirtschaftete EBITDA betrug EUR 19,4 Mio. (Vj.: EUR 1,2 Mio.). Neben der Anreicherung des Segments „Embedded Systems“ mit mehr und neuen Softwarelösungen sollen die in Nordamerika entwickelten Lösungen 2018 und in den Folgejahren auch verstärkt weltweit vertrieben werden.

Finanzlage

Zusammengefasste Cashflow-Rechnung (in EUR Mio.)

	2017	2016
Cashflows aus operativer Tätigkeit	44,9	61,4
Cashflows aus Investitionstätigkeit	- 39,1	-73,6
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	93,1	71,8
Liquide Mittel zum Jahresende	216,9	125,6
Finanzierungsverbindlichkeiten	115,1	93,6
Net Cash (+)/Nettoverschuldung (-) ¹	101,8	32,0

¹⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Im Berichtszeitraum konnte ein operativer Cashflow von EUR 44,9 Mio. erwirtschaftet werden, nachdem dieser im Vorjahr bei EUR 61,4 Mio. lag. Beim Vergleich zum Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass im Geschäftsjahr 2016 der Einfluss der Ausweitung des Factorings, insbesondere in der Kontron Gruppe, sehr stark ausgefallen ist. Der Investitions-Cashflow beinhaltet neben Investitionen in Anlagevermögen auch die Zahlungen für Erwerbe von Unternehmen oder Unternehmensanteilen und betrug EUR -39,1 Mio. (Vj.: EUR -73,6 Mio.). Die größte Investition stellt hier die Aufstockung an der Kontron AG dar, da die Beteiligung von 29,9% zum 31. Dezember 2016 auf rund 92,3% zum Bilanzstichtag erhöht wurde. Auf der Seite des Finanzierungs-Cashflows standen dem Zufluss aus der Barkapitalerhöhung und der Aufnahme von Bankkrediten Zinszahlungen sowie Dividendenausschüttungen an Aktionäre der S&T AG (EUR 4,9 Mio., Vj.: EUR 3,5 Mio.) sowie an Inhaber nicht-kontrollierter Anteile (EUR 2,1 Mio., Vj.: EUR 4,3 Mio.) gegenüber. Die operative Investitionstätigkeit bewegte sich unverändert auf normalem Niveau, die größte Einzelinvestition betraf das Rechenzentrum für den von Raiffeisen Informatik neu erworbenen Geschäftsbereich.

Mit der 2013 erfolgten Begebung einer Anleihe in Höhe von EUR 15 Mio. mit einer Laufzeit von fünf Jahren wurde begonnen, die Finanzierungsstruktur fristenkongruenter auszurichten. In 2016 wurde dies fortgesetzt, indem gewisse, teilweise kurzfristige Kreditlinien der S&T AG vorzeitig durch einen langfristigen, endfälligen (Juni 2021) Bankkredit in der Höhe von EUR 30 Mio. refinanziert wurden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden, angesichts der in den USA weiter steigenden Referenzzinssätze und der Andeutungen der Europäischen Zentralbank, langfristige Finanzierungen, wie beispielsweise die Beteiligungsfinanzierung über EUR 45 Mio., fix verzinst aufgenommen. Zusätzlich wird laufend geprüft, inwieweit bestehende Finanzierungen abgeändert oder durch Zinssicherungsinstrumente abgesichert werden sollten.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 deutlich auf EUR 216,9 Mio. (Vj.: EUR 125,6 Mio.) und führten zu einem Net Cash der S&T Gruppe von EUR 101,8 Mio. (Vj.: EUR 32,0 Mio.). Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 3,6 Mio. (Vj.: EUR 6,1 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

Bilanzkennzahlen (in EUR Mio.)

	2017	2016
Bilanzsumme	804,9	668,7
Eigenkapital	331,9	241,1
Eigenkapitalquote	41%	36%
Nettoumlaufvermögen ¹⁾	28,0	19,3
Liquide Mittel	216,9	125,6
Net Cash (+)/Nettoverschuldung(-) ²⁾	101,8	32,0

¹⁾ kurzfristige Vermögenswerte (ohne Zahlungsmittel) abzgl. kurzfristige Schulden (ohne Finanzschulden)

²⁾ lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel

Die Bilanzsumme der S&T Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr von EUR 668,7 Mio. weiter auf EUR 804,9 Mio. angestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2017 erworbenen Gesellschaften, auf den positiven Geschäftsverlauf sowie auf die getätigten Kapitalmaßnahmen zurückzuführen.

Das Eigenkapital erhöhte sich relativ und absolut und zeugt von einer hohen finanziellen Stabilität. Dies ist neben den operativen Gewinnen aus 2017 auch auf die durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhungen zurückzuführen. 2017 wurde einerseits ein weiteres fixverzinsliches Darlehen in Höhe von EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG aufgenommen, andererseits wurde ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung in Höhe von EUR 20 Mio. im erstem Halbjahr 2017 rückgeführt. Darüber hinaus erfolgten laufend Tilgungen aus bestehenden Darlehen. Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten verringerten sich dadurch von EUR 74,2 Mio. auf EUR 68,7 Mio., die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich von EUR 19,5 Mio. auf EUR 46,4 Mio. Mit Ausnahme der langfristigen Finanzierung durch die Unternehmensanleihe sowie des 2017 aufgenommenen Darlehens über EUR 45 Mio. sind die übrigen Finanzierungen zumeist variabel und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Eigenkapital und langfristige Finanzierungen decken somit knapp 50% (Vj.: 47%) der Bilanzsumme. Die liquiden Mittel weisen mit EUR 216,9 Mio. (Vj.: EUR 125,6 Mio.) einen deutlichen Anstieg auf, der auch auf die durchgeführte Barkapitalerhöhung und einen Bruttoemissionserlös von EUR 88 Mio. zurückzuführen ist. Die S&T Gruppe verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 über ein Net Cash von EUR 101,8 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 32,0 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferung und Leistung erhöhten sich leicht von EUR 168,6 Mio. auf EUR 172,4 Mio. Die Vorräte per 31. Dezember 2017 stiegen auf EUR 104,0 Mio. (Vj.: EUR 84,9 Mio.). Diese Steigerungen sind auf die Ausweitung des Geschäfts zurückzuführen und, ebenso wie das Working Capital insgesamt, noch nicht zufriedenstellend. Durch effizientere Lagerwirtschaft, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferanten- und Kundenseite soll dies weiter gesenkt werden. Die Lieferverbindlichkeiten lagen mit EUR 154,9 Mio. ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert von EUR 134,3 Mio.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf Grund der durchgeführten Akquisitionen sowie durch Investitionen in Technologie, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Betriebsgebäude auf EUR 268,0 Mio. (Vj.: EUR 248,2 Mio.). Die wesentlichsten Zugänge stammen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und dem daraus resultierenden Firmenwert, Investitionen in Sacheinlagen sowie der Aktivierung von Verlustvorträgen. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2017 Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (ohne Firmenwert) von rund EUR 29,2 Mio. (Vj.: EUR 9,3 Mio.).

Langfristige und kurzfristige Rückstellungen belaufen sich auf EUR 57,9 Mio. EUR per 31. Dezember 2017 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (Vj.: EUR 50,7 Mio.). Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen auf EUR 43,5 Mio. (Vj.: EUR 41,5 Mio.), die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich von EUR 102,3 Mio. auf EUR 100,4 Mio.

Im Berichtsjahr kam es – aus dem genehmigten Kapital – zu einer Barkapitalerhöhung, zwei Sachkapitalerhöhungen sowie zwei Kapitalerhöhungen zur Bedienung eines gerichtlichen Vergleiches aus der Überprüfung des Umtauschverhältnisses betreffend der Verschmelzung der S&T System Integration & Technology Distribution AG auf die Quanmax AG im Jahr 2012. Ferner wurden aus den Aktienoptionenprogrammen 2014, 2015 und 2015 – Tranche 2016 170.000 Aktienoptionen ausgeübt und aus dem bedingten genehmigten Kapital geschaffen und bedient. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr von 48.926.657 Aktien auf 63.442.392 Aktien. Mit einem den Aktionären der S&T AG zurechenbaren Eigenkapital von EUR 305,1 Mio. gegenüber EUR 154,0 Mio. zum 31. Dezember 2016 bedeutet dies nahezu eine Verdoppelung. Vorstand und Aufsichtsrat planen daher, in der Hauptversammlung am 4. Juni 2018, den Aktionären der S&T AG eine Dividende im Ausmaß von 13 Cent pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die S&T AG stellt für das abgelaufene Geschäftsjahr, in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes, erstmalig einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht auf, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält.

Umweltbelange

Die in den Märkten der S&T in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die S&T ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der S&T Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus insbesondere im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie dem besonderen Augenmerk auf die Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht. Ferner ist die S&T Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in der von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf die aktuellsten Technologien zurück.

Arbeitnehmerbelange

Zum 31. Dezember 2017 zählte die S&T Gruppe insgesamt 3.918 (Vj.: 3.786) Mitarbeiter, für die S&T soziale Verantwortung und Fürsorge übernimmt. Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 36,8 Mio. (Vj.: EUR 20,5 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeiter wird sich aufgrund der laufend durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Hier wird insbesondere an der Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, der Vereinheitlichung

der unterstützenden IT-Systeme sowie der Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen gearbeitet.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter der S&T Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch z.B. monotone Bildschirmarbeiten als auch psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen – wird durch Schulungen durch externe Experten (Arbeitsmediziner) als auch ergonomischer Büroausstattung Rechnung getragen. Für Mitarbeiter im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Entsprechend der S&T Philosophie – „hire for attitude, train for skills“ – stehen unseren Mitarbeitern interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung offen. Darüber hinaus unterstützt die S&T Gruppe ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2017 in der S&T Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeiter in der Höhe von TEUR 1.204 (Vj.: TEUR 764) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeiter der S&T laufend an Trainings der Industriepartner der S&T teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern wie SAP, Microsoft, HP, VMware u.a. aufrecht zu erhalten bzw. auszubauen.

Der Vorstand der S&T AG bedankt sich hiermit herzlichst bei allen Mitarbeitern für ihren herausragenden Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr, ohne den die äußerst positive Entwicklung der S&T Gruppe nicht möglich gewesen wäre. Auf Grund der schwierigen Geschäftssituation der übernommenen Kontron mussten im Berichtsjahr insbesondere hier bedauerlicherweise zur Umsetzung des Restrukturierungsprogrammes Personalfreisetzungen vorgenommen werden. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang jedoch, dass diese durch diverse Maßnahmen geringer ausfallen konnten und dass die Restrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2017 im Wesentlichen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Gesamtaussage

Die S&T Gruppe entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 leicht über Plan. Die für 2017 bereits hoch gesteckten Ziele konnten im Konzern teilweise übertroffen werden. Insgesamt konnte die S&T Gruppe die Nachhaltigkeit ihrer Strategie sowie die Einhaltung der kommunizierten Ziele erneut beweisen. Auch die strategische Zielsetzung der Investition in zukunftssträchtige Technologien und Partnerschaften konnte 2017 durch den rechtlichen Abschluss der Verschmelzung der Kontron Gruppe in die S&T Gruppe bzw. dem endgültigen Vollzug des Einstiegs der Ennoconn Gruppe als neuer Ankeraktionär bei der S&T AG umgesetzt werden. Die abermals verbesserte Ertrags- und Liquiditätssituation erlaubt es dem Management der S&T AG, auch bei der nächsten Hauptversammlung am 4. Juni 2018 in Hagenberg, den Aktionären einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung zu unterbreiten.

III. PROGNOSE-, CHANCEN-, RISIKOBERICHT

III.1. Prognose

Die volkswirtschaftlichen Prognosen für die Hauptmärkte der S&T Gruppe – Europa, Nordamerika und Russland – zeigen sich wie zuletzt anhaltend positiv:

- In ihrer Winterprognose vom Dezember 2017 geht die Europäische Kommission davon aus, dass die Wirtschaft in den Jahren 2018 und 2019 im Euroraum wie auch in der gesamten EU mit einer Rate von 2,3% bzw. 2,0% weiterwachsen wird. Das zuletzt starke Gefälle zwischen Nord- und Südeuropa hat sich leicht abgeschwächt. Für die wichtigsten Absatzmärkte der S&T Gruppe in Europa – Deutschland und Österreich – ist 2018 mit einem Wachstum von 2,3% (Deutschland) bzw. 2,9% (Österreich) zu rechnen.
- Für Nordamerika geht die Europäische Kommission von einem Wirtschaftswachstum von 2,3% für das Jahr 2018 bzw. 2,1% für das Jahr 2019 aus. Der Internationale Währungsfond sieht die Situation im Jänner 2018 auf Basis der Ende 2017 verabschiedeten Steuerreform in den USA noch positiver: Die eigenen Einschätzungen der Wachstumsaussichten des Internationalen Währungsfonds für die USA wurden für 2018 um 0,4% auf 2,7% und für 2019 um 0,6% auf 2,5% erhöht.
- In Russland hat sich die Trendwende 2017 bestätigt (Bruttoinlandsprodukt +1,8%) und die Rückkehr zu einem positiven Wachstum wurde somit erreicht. Für 2018 wird ein Anstieg von 1,6% erwartet. Durch potentiell neue US-Sanktionen bleibt die Unsicherheit jedoch weiterhin gegeben.

Vor diesem Hintergrund bleibt das bisherige Ziel der S&T – profitables Wachstum – nach wie vor bestehen. Durch die Weiterentwicklung der S&T Gruppe zu einem innovativen Technologieunternehmen bzw. Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und somit steigender Wertschöpfung, sollen zunehmend höhere Brutto- und Profitmargen erzielt werden. Die in 2017 umgesetzten und abgeschlossenen Restrukturierungen, insb. der Kontron Gruppe, als auch die getätigten Investitionen in zukunftssträchtige Technologien schaffen Potential für weiteres Wachstum. Auf Grund der globalen Rahmenbedingungen und der internen Planungen sieht das Management für 2018 ein weiteres umsatz- und ergebnisseitiges Wachstum als realistisch an. Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein weiterer Anstieg der Umsatzerlöse auf rund EUR 1 Mrd. bei einem EBITDA von EUR 80 Mio. angestrebt.

III.2. Chancen- und Risikobericht

Die Begriffe „Chance“ und „Risiko“ umfassen alle Einflüsse, Faktoren und Entwicklungen, die das Erreichen der Unternehmensziele der S&T Gruppe potenziell beeinflussen können. Grundsätzlich gilt die Ausrichtung, dass die inhärenten Chancen die inhärenten Risiken übertreffen sollen. Eine Vielzahl von Entscheidungen erfordert jedoch die Abwägung zwischen Chancen und Risiken. Die S&T Gruppe ist ein international tätiges Technologieunternehmen mit zunehmender Fokussierung auf Eigenentwicklungen und damit verschiedensten finanziellen und nicht finanziellen, branchenspezifischen und unternehmerischen Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements die Risiken und Chancen des Marktes und des unternehmerischen Handelns zu erfassen und zu bewerten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträgern das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenziellen Risiken zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere entsprechende Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Durch die inzwischen erfolgte regionale bzw. produktmäßige Ausweitung

der Geschäftssegmente sind entsprechende Anpassungen des Systems erfolgt bzw. noch zu ergänzen. Im Rahmen entsprechender Projekte wurden und sind zunächst die akquirierten Tochtergesellschaften in das System weiter zu integrieren, indem standardisierte Prozesse definiert, implementiert und kontrolliert werden. Risikoerkennung und Risikomanagement erstrecken sich neben dem Finanz- & Controlling-Bereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf und Entwicklung. Von externer Seite fließen zusätzlich die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Steuerberater sowie anderer externer Dienstleister ein. Turnusmäßige interne und externe Audits und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: Zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßigen Reportings an den Vorstand, zum anderen durch die Vorgaben dezidiert „Red-Flag-Kriterien“, die bei Überschreiten Sofortmaßnahmen durch den Vorstand der S&T Gruppe nach sich ziehen.

III.2.1. Chancenmanagement

Es gilt, entsprechende Chancen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die S&T Gruppe umzuwandeln. Das Segment „IT Services“ sorgt nach wie vor für stabile Umsatz- und Ergebnisbeiträge, kann jedoch nicht die Basis für die Wachstums- und vor allem Ertragsziele der S&T Gruppe darstellen. Hier liegen die höheren Chancen in den Segmenten „IoT Solutions“ als auch „Embedded Systems“. Aufgabe des Managements ist es daher, einerseits den Softwareanteil im Segment „IoT Solutions“ stetig zu erhöhen und auch das Segment „Embedded Systems“ in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiter zu entwickeln. Des Weiteren soll die internationale Struktur der S&T Gruppe gezielt ausgebaut und die Tochtergesellschaften weiter integriert werden, um mit entsprechenden strategischen Maßnahmen Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte weiter zu erschließen. Die Neuentwicklung bzw. Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien wird hier als wesentliche Chance gesehen, die Wertschöpfungskette, aber auch das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der S&T Gruppe zu erweitern. Dazu zählt auch, die Risiken zu minimieren und die inhärenten Chancen konsequent zu nutzen.

- **Software- und IoT Fokus**

Für die Kontron und S&T Gruppe sehen wir sehr gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial 4.0 und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wird zukünftig durch ein neues Middleware-Angebot inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformlösungen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen.

- **Partnerschaften**

Aus der 2016 eingegangenen strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation („Ennoconn“) als auch deren Hauptgesellschafter, Hon Hai Precision Ltd. („Foxconn“), können sich zusätzliche Chancen ergeben: Durch die Kooperation können wir einerseits teilweise unsere weltweiten Beschaffungsprozesse optimieren. Andererseits könnten sich absatzseitig, insbesondere durch die Positionierung von Ennoconn und Foxconn in Asien und den damit verbundenen Zugang zu neuen Märkten bzw. Kunden, weitere Potentiale für die S&T Gruppe ergeben. Ferner sehen wir im Ausbau unserer langjährigen Partnerschaft mit Microsoft in Richtung Embedded Cloud bzw. Microsoft Azure© weitere Möglichkeiten, am rasch wachsenden IoT Markt zu partizipieren.

- **Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebotes**

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für die S&T Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unseren Kunden Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Zusätzlich können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der S&T Gruppe als auch deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotential, beispielsweise durch den Einsatz kosteneffizienter Softwareentwicklungsressourcen in Osteuropa für neue gruppenweite Produktentwicklungen im Segment „IoT Solutions“.

III.2.2. Risikomanagement

- **Strategische Risiken**

Der strategische Fokus der S&T liegt auf der weiteren Optimierung der Kontron Gruppe sowie der Fortführung des Umbaus des Segments „IT Services“ mit höheren Dienstleistungsanteilen.

- In Bezug auf die Kontron Gruppe bedeutet dies die Anpassung der Komplexität und Kostenstrukturen an die rückläufigen Umsätze sowie geänderte Margensituationen. Darüber hinaus soll durch das Heben von Synergien mit der S&T Gruppe und Investitionen in neue Produkte gemäß den aktuellen Trends („Internet of Things“, „Industrie 4.0“, „Mobility“ und „Cloud Computing“) die Basis für langfristiges, profitables Wachstum gelegt werden. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategien könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken.
- Im Bereich „IT Services“ steht zunächst die Integration des neu übernommenen Geschäftsbereichs der Raiffeisen Informatik im Fokus, wobei der Transition der Kunden zur S&T Gruppe im Geschäftsjahr 2017 besonderes Augenmerk gewidmet wurde. Nach Abschluss der Transition eines Großteils der Kunden hat sich dieses Risiko entsprechend reduziert. Nun gilt es, die neuen Portfolioelemente bei Bestandskunden der S&T anzubieten und vice versa, um die entsprechende Basis für weiteres Wachstum ab 2018 zu legen.

Dennoch kann sich die Strategie der S&T als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der S&T Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht in geplantem Umfang nachgefragt werden, und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insb. da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der S&T hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen – beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, Smart Grids und Cloud Computing – oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorzusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen ständig zu adaptieren und zu verbessern und neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, billigen Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kunden anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede

Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

- **Personalrisiken**

Die individuellen Fähigkeiten und die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter tragen wesentlich zum Erfolg der S&T Gruppe bei. Unser Ziel, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu werden, schafft einerseits die Basis, die besten Talente für die S&T Gruppe zu begeistern und diese andererseits dauerhaft zu halten. Dies ist von hoher Relevanz, da insbesondere in Österreich und Deutschland die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Personalressourcen deutlich geringer geworden ist und somit bereits aktuell das Risiko besteht, nicht alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die S&T Gruppe durch Kooperationen mit Schulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielhaft in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der S&T Gruppe aufzuzeigen.

- **Technologierisiken**

Insbesondere in den Geschäftssegmenten „IoT Solutions“ und „Embedded Systems“ entwickelt die S&T Gruppe eigene Technologieprodukte, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten, die teilweise auf Standardsystemen beruhen und von der S&T Gruppe an Kundenanwendungen angepasst werden. Hinsichtlich der Entwicklung dieser Eigentechologieprodukte besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen. Verzögerungen bei der Entwicklung können zudem dazu führen, dass keine rechtzeitige Markteinführung des jeweiligen Produkts gelingt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eigentechologieprodukte aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. den Kunden angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können. In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze ganz oder teilweise verloren gehen.

- **Risiken aus Absatzmärkten**

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die S&T ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt oder Forderungen von Kunden in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der S&T Gruppe auswirken kann. Für S&T stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsumneigung bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kunden schnell und verlässlich auszurichten. Die S&T positioniert sich jedoch nicht als Trendforscher, sondern ist ambitioniert, sich andeutende Trends kurzfristig zu Nutze zu machen. Kurze Reaktionszeiten und schlanke interne Abläufe fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen, der direkte Markteintritt von asiatischen Playern im Servicebereich in Osteuropa sowie global im Embedded Systems Markt beobachtet. Dieser Herausforderung begegnet die S&T durch neue Kooperationsmodelle (wie beispielsweise mit Microsoft und Foxconn im Embedded Cloud Bereich) und Nutzung von Synergien im Bereich indirekter Vertrieb bzw. im Embedded System Bereich durch Differenzierung im Sinne von Bündelung von Embedded Systems Hardware mit entsprechenden Softwareprodukten und Integrationservices.

- **Kundenrisiken**

Aufgrund des Geschäftsmodells der S&T ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundenstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre hinweg engen Kundenbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Eine Ausnahme hierbei bildet die Kontron Gruppe, bei welcher es auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und des damit einhergehenden Verlustes der Technologieführerschaft zu Verlusten auf der Kundenseite bzw. einem Abrutschen zur „Second Source“ kam. Dieses Vertrauen wieder herzustellen war 2017 ein Hauptfokus und wir werden auch in den Folgejahren diesem Thema unser Augenmerk schenken. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei mehr und mehr Gruppengesellschaften der S&T zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Dabei handelt es sich um echtes Factoring. In Osteuropa zählen überwiegend größere Gesellschaften bzw. staatliche Organisationen zu den Kunden. Kreditlimits für Kunden werden überwiegend individuell auf Basis von Kundenratings vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung.

- **Produktbezogene Risiken**

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde Gewährleistungsansprüche geltend macht oder Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch eine ganze Reihe an Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung in der Produktentwicklung und -fertigung. Zudem verfügt die S&T Gruppe über ein professionelles Qualitätsmanagement, das alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir auf Kontron Seite mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende Versicherungen ab. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen erfolgt.

- **Beschaffungs- und Produktionsrisiken**

Die Kontron/S&T Gruppe vertreibt Embedded Systems Produkte wie Embedded Boards, Embedded Server oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der S&T ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Naturgewalten oder Streiks, welche die Beförderung der Waren behindern, könnten zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen. Im Bereich der Logistik können sich auch die Kosten für Logistikdienstleistungen, etwa aufgrund zusätzlicher Gebühren, Zölle oder steigender Energiepreise erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der S&T Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen. Die nach wie vor bestehenden Exportbeschränkungen der EU nach Russland können den Absatz von EU-Produkten in Russland erschweren. Ferner bleibt abzuwarten, ob und in welcher Form bzw. in welchem Ausmaß die aktuellen Ankündigungen der USA zu Importzöllen umgesetzt werden. Andererseits ermöglicht der teilweise bereits erfolgte Einstieg der Ennoconn Corporation auch den Zugang zum asiatischen Fertigungsmarkt und birgt nach dem vollständigen Vollzug auch zusätzliche Chancen für die S&T Gruppe. Nach erster Verlagerung von Produktionsvolumina

im Geschäftsjahr 2016 bzw. 2017 steht hier nun die Steigerung der Effizienz und die Senkung der Produktionsvorlaufzeiten im Vordergrund.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit hat China den Markt für seltene Erden zeitweise künstlich knapp gehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus erfolgt ein Großteil der Produktion der von der S&T verwendeten Hardwareprodukte in Asien. Steigende Lohnkosten in Asien können das Preisniveau daher beeinflussen. Andererseits bietet die Kooperation mit Ennoconn als strategischem Investor auch zahlreiche Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren.

- **Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen**

In den Services-Geschäftssegmenten führt die S&T IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded Systems Bereich als auch die Implementierung von Smart-Grid-Lösungen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht möglich. Die Leistungen der S&T Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass die S&T Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones nicht erreicht werden können. Dies kann zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kunden nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundenbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt. Zusätzlich ist die S&T AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften gegen eine Reihe typischer Haftpflicht- und Betriebsführungsrisiken versichert.

- **Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken**

Aufgrund der durchgeführten Barkapitalerhöhung, liquiditätsschonenden Akquisitionen und gutem Geschäftsverlauf hat sich der Finanzierungsspielraum der S&T AG im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Von Seiten der Banken stehen ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der S&T AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die keine Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der S&T Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Darüber hinaus wurde durch die Implementierung eines zentralen Factoring-Setups in fünf Gesellschaften in Osteuropa als auch in Teilen der Kontron Gruppe (Deutschland, Frankreich, USA) ein Finanzierungsmodell etabliert, das dem Wachstum bzw. auch saisonalen Schwankungen Rechnung trägt.

- **Zinsänderungsrisiko**

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen festverzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Der wesentliche Teil der durch die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften aufgenommenen Darlehen und in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite wird variabel auf Basis des EURIBOR bzw. – außerhalb der Eurozone – eines entsprechenden Referenzzinssatzes verzinst; im Wesentlichen ist nur die im Geschäftsjahr 2013 begebene Anleihe sowie das 2017 aufgenommene Darlehen über EUR 45 Mio. zur Finanzierung der Akquisition der Kontron AG festverzinslich. Es besteht das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der S&T Gruppe erhöht. Diesbezüglich werden im Moment Überlegungen angestellt, die variablen Zinskomponenten zu fixieren, sollte ein Anstieg der Referenzzinssätze absehbar werden. Zum 31. Dezember 2017 bestand in der S&T Gruppe ein Zinsabsicherungsgeschäft (Zinscap) über 3 Mio. USD zur Absicherung variabler Zinssätze bei Forderungsverkäufen.

- **Währungsrisiken**

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der S&T wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar, der kanadische Dollar, der russische Rubel und mit untergeordneter Bedeutung die lokalen Währungen in Europa und Asien. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der S&T AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der S&T Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Währungsrisiken auf Finanzierungen werden reduziert, indem entsprechend dem zu finanzierenden Geschäftsvolumen in gleicher Währung die Finanzierungen erfolgen. Zum Bilanzstichtag lagen bei Tochterfirmen der S&T AG Devisentermingeschäfte oder Devisenoptionsgeschäfte vor, die zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen dienen. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und somit kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

- **Rechtliche Risiken**

Die S&T AG und ihre Tochtergesellschaften sind, wie jede international agierende Unternehmensgruppe, rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte.

IV. INTERNES KONTROLLSYSTEM, KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Wesentliche Bausteine des internen Kontrollsystems sind die standardisierten Berichte, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft gehen. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Das Reporting und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt.

Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen:

- Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Aufgrund des ab 2018 anzuwendenden neuen Standards zur Umsatzrealisierung (IFRS 15) und der vollen Integration der Kontron-Gruppe sollen im Geschäftsjahr 2018 weitere Bilanzierungssachverhalte neu geregelt werden, um sie besser an die aktualisierten Gegebenheiten der Gruppe anzupassen. Zudem werden 2018 auch alle in den letzten Jahren erworbenen Tochtergesellschaften, allen voran die Kontron Gruppe, zur Konsolidierung direkt an das IT-System COGNOS angebunden und so ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- Das lokale Management hat die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der S&T AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standardreporting an die Geschäftsleitung der S&T AG übergeben wird. Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Parallel werden durch das zentrale Controlling Daten erhoben und mit den Finanzdaten in Einzelbereichen geprüft und plausibilisiert. Zentraler Finanzbereich und zentrales Controlling berichten unabhängig voneinander an den Finanzvorstand.
- Die Zugriffsvorschriften auf die zentralen Buchhaltungsprogramme sind einheitlich geregelt und werden zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung Zugriff.
- Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere Personen überprüft.
- Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Durch regelmäßige Besuche von Vorstandsmitgliedern bei den Gesellschaften bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen vor Ort diskutiert.
- Für komplexere Sachverhalte und Bewertungen versicherungsmathematischer Sachverhalte werden externe Sachverständige durch die S&T AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- Zusätzlich werden durch die 2017 neu geschaffene Funktion eines gruppenweiten „Head of Internal Audit & Risk Management“ turnus- bzw. stichprobenartige sowie gegebenenfalls anlassbezogene Überprüfungen durchgeführt.

V. ANGABEN GEM. § 243a UGB

1. Das Grundkapital ist in 63.442.392 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Das Grundkapital wurde voll aufgebracht.
2. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.
3. Mit 21,99% der Stimmanteile, gehalten über zwei mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, New Taipei, Taiwan, zum Bilanzstichtag größter Aktionär der S&T AG. Darüber hinaus gibt es keine Aktionäre über 5% bzw. 10% Stimmrechtsbesitz.
4. Es gibt keine Aktien mit besonderen Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Es gibt bei der S&T AG seit 2014 Aktienoptionenprogramme (AOP 2014, AOP 2015, AOP 2015 – Tranche 2016) für Vorstand und leitende Angestellte. Eine damit verbundene Stimmrechtskontrolle existiert nicht. Mitarbeiter, die Aktien besitzen, üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung direkt aus.
6. Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates. Ferner bestehen auch keine nicht unmittelbar aus dem Gesetz ableitbaren Bestimmungen über die Änderung der Satzung.
7. Die bisher bestehende, in der ordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2014 erteilte Ermächtigung zum Rückkauf von eigenen Aktien, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 widerrufen und der Vorstand gleichzeitig ermächtigt, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab 14. Juni 2016 sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben. Die Aktien dürfen zu einem Gegenwert erworben werden, der den Börsenkurs der letzten 5 Börsentage vor dem Erwerb um nicht mehr als 10% über- bzw. unterschreitet. Der Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm sind einschließlich von dessen Dauer zu veröffentlichen. Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, eigene Aktien nach erfolgtem Rückerwerb ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, die gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b Aktiengesetz erworbenen eigenen Aktien auf andere Weise als über die Börse oder durch öffentliches Angebot zu veräußern, nämlich zum Zweck der Ausgabe dieser Aktien gegen Sacheinlagen von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder von sonstigen Vermögensgegenständen (z.B. Patente) und hierbei auch die allgemeinen Bezugsrechte der bestehenden Aktionäre auszuschließen.

Als maßgeblicher Börsenkurs gilt der durchschnittliche Schlusskurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an die Stelle des XETRA-Systems tretenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse Frankfurt/Main während der letzten fünf Handelstage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand hat von seinem Recht, eigene Aktien zu erwerben, im Berichtsjahr 2017 keinen Gebrauch gemacht.

8. Zum genehmigten Kapital: Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um bis zu EUR 18.115.600,00 durch Ausgabe von bis zu 18.115.600 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital II“). Der Vorstand hat mit Beschluss vom 13. Oktober 2016 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht: Die Ennoconn International Investment Co., Ltd., 6F, No. 10, Jiankang Road, Bezirk Zhonghe, New Taipei City 23586, Taiwan, und Ennoconn Investment Holdings Co., Ltd., 2F Building B, SNPF Plaza, Savalado, Apia, Samoa, zwei Tochtergesellschaften der Ennoconn Corporation, wurden zur Zeichnung von 4.383.620 neuen Aktien der S&T AG zugelassen. Die entsprechende Kapitalerhöhung wurde per 28. Dezember 2016 im Firmenbuch eingetragen und das Genehmigte Kapital II entsprechend reduziert.

Anschließend wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen und unter teilweisen Ausschluss des Bezugsrechtes – um bis zu EUR 10.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück neuen, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage, allenfalls im Wege des mittelbaren Bezugsrechts einmal oder mehrmals zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aus dem Genehmigten Kapital II sowie dem Genehmigten Kapital 2017 nachstehende Kapitalmaßnahmen durchgeführt:

- Sachkapitalerhöhung „Kontron AG“ im Ausmaß von EUR 1.880.207 (eingetragen am 29. Juli 2017);
- Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 100.521 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 6. Oktober 2017);
- Sachkapitalerhöhung „S&T Deutschland Holding AG“ (nun Kontron S&T AG) im Ausmaß von EUR 6.599.050 (eingetragen am 7. Oktober 2017);
- 10%ige Barkapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluss im Ausmaß von EUR 5.761.743 unter kombinierter Ausnutzung des Genehmigten Kapital II sowie des Genehmigten Kapital 2017 (eingetragen am 18. November 2017);
- Zweite Kapitalerhöhung im Ausmaß von EUR 4.214 zur Nachbesserung auf Basis des gerichtlichen Vergleiches im Verfahren zur Überprüfung des Umtauschverhältnisses Quanmax AG bzw. S&T System Integration & Technology Distribution AG (eingetragen am 19. Dezember 2017).

Aus dem Genehmigten Kapital II (§ 5 Abs 6 der Satzung) von bis zu EUR 18.115.600 stehen nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen noch EUR 768.868 zur Verfügung. Aus dem Genehmigten Kapital 2017 (§ 5 Abs 5 der Satzung) von bis zu EUR 10.000.000 stehen aufgrund der Ausgabe von EUR 1.382.623 im Rahmen der 10%igen Barkapitalerhöhung im November 2017 noch EUR 8.617.377 zur Verfügung.

Zum bedingt genehmigten Kapital: In der Hauptversammlung vom 25. Juni 2015 erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 420.000 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 an Arbeitnehmer, leitende

Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital I“). Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die bedingte Erhöhung des Grundkapitals gemäß § 159 Abs 2 Z 3 AktG und zwar in der Weise, dass das Grundkapital um bis zu EUR 2.580.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.580.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien, zum Zweck der Bedienung von Aktienoptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens erhöht wird („Bedingtes Kapital II“). Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte eine Erhöhung des Grundkapitals um 170.000 Aktien aus der Übertragung von Aktien (Vj.: 706.833) aus dem Bedingten Kapital I zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 und aus dem Bedingten Kapital II zur Bedienung von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 und dem Aktienoptionsprogramm 2015 – Tranche 2016.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

9. Die Anleihebedingungen der Unternehmensanleihe WKN A1HJLL sehen unter § 4 folgende Regelung im Falle eines Change of Control vor:

Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger bei einem Kontrollwechsel.
Wenn ein Kontrollwechsel eintritt, ist jeder Anleihegläubiger berechtigt, von der Emittentin die Rückzahlung oder, nach Wahl der Emittentin, den Ankauf seiner Schuldverschreibungen durch die Emittentin (oder auf ihre Veranlassung durch einen Dritten) zum Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag insgesamt oder teilweise zu verlangen (die „Put Option“). Eine solche Ausübung der Put Option wird jedoch nur dann wirksam, wenn innerhalb des Rückzahlungszeitraums Anleihegläubiger von Schuldverschreibungen im Nennbetrag von mindestens 50% des Gesamtnennbetrags der zu diesem Zeitpunkt noch insgesamt ausstehenden Schuldverschreibungen von der Put Option Gebrauch gemacht haben.

Kreditverträge der S&T AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der S&T AG erfolgt. Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Anlässlich des Einstieges der Ennoconn Corporation wurde auf die Kündigungsoption betreffend des Kontrollwechsels ausdrücklich verzichtet bzw. diese nicht ausgeübt.

10. Entschädigungsvereinbarungen i.S.d. § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 27. März 2018

Dipl. Ing. Hannes Niederhauser eh

Michael Jeske eh

Dr. Peter Sturz eh

MMag. Richard Neuwirth eh

Carlos Queiroz eh

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der S&T AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die S&T AG auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zu Grunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die S&T AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.



Allgemeine Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen (AAB AP 2011)

Auszug aus den vom Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 8.3.2000 zur Anwendung empfohlenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe, umfassende Teile der Präambel und die Punkte 1 bis 16 des I. Teiles. Adaptiert vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen am 23.5.2002, am 21.10.2004, am 18.12.2006, am 31.8.2007, am 26.2.2008, am 30.06.2009, am 22.3.2010 sowie am 21.02.2011.

Präambel und Allgemeines

- (1) Wird nicht abgedruckt.
- (2) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt, dass, falls einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.
- (3) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt weiters, dass der zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigte verpflichtet ist, bei der Erfüllung der vereinbarten Leistung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung vorzugehen. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages hierfür geeigneter Mitarbeiter zu bedienen.
- (4) Für alle Teile der Auftragsbedingungen gilt schließlich, dass ausländisches Recht vom Berufsberechtigten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen ist.
- (5) Die in der Kanzlei des Berufsberechtigten erstellten Arbeiten können nach Wahl des Berufsberechtigten entweder mit oder ohne elektronische Datenverarbeitung erstellt werden. Für den Fall des Einsatzes von elektronischer Datenverarbeitung ist der Auftraggeber, nicht der Berufsberechtigte, verpflichtet, die nach den DSGVO notwendigen Registrierungen oder Verständigungen vorzunehmen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Mitarbeiter des Berufsberechtigten während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Berufsberechtigten verpflichtet.

I. TEIL

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Verträge über (gesetzliche und freiwillige) Prüfungen mit und ohne Bestätigungsvermerk, Gutachten, gerichtliche Sachverständigentätigkeit, Erstellung von Jahres- und anderen Abschlüssen, Steuerberatungstätigkeit und über andere im Rahmen eines Werkvertrages zu erbringende Tätigkeiten mit Ausnahme der Führung der Bücher, der Vornahme der Personalsachbearbeitung und der Abgabenverrechnung.
- (2) Die Auftragsbedingungen gelten, wenn ihre Anwendung ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart ist. Darüber hinaus sind sie mangels anderer Vereinbarung Auslegungsbefehl.
- (3) Punkt 8 gilt auch gegenüber Dritten, die vom Beauftragten zur Erfüllung des Auftrages im Einzelfall herangezogen werden.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Auf die Absätze 3 und 4 der Präambel wird verwiesen.
- (2) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen schriftlichen als auch mündlichen Äußerung, so ist der Berufsberechtigte nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen. Dies gilt auch für abgeschlossene Teile eines Auftrages.

- (3) Ein vom Berufsberechtigten bei einer Behörde (z.B. Finanzamt, Sozialversicherungsträger) elektronisch eingereichtes Anbringen ist als nicht von ihm beziehungsweise vom übermittelnden Bevollmächtigten unterschrieben anzusehen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Berufsberechtigten auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Berufsberechtigten bekannt werden.
- (2) Der Auftraggeber hat dem Berufsberechtigten die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen. Diese Vollständigkeitserklärung kann auf den berufsüblichen Formularen abgegeben werden.
- (3) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit keinerlei Ersatzpflichten.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Berufsberechtigten gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) **Der Auftraggeber stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich sein Name sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Berufsberechtigten und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen iSd §§ 271 ff UGB im Informationsverbund (Netzwerk), dem der Berufsberechtigte angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder des Informationsverbundes (Netzwerkes) auch ins Ausland übermittelt werden (eine Liste aller Übermittlungsempfänger wird dem Auftraggeber auf dessen Wunsch vom beauftragten Berufsberechtigten zugesandt). Hierfür entbindet der Auftraggeber den Berufsberechtigten nach dem Datenschutzgesetz und gem § 91 Abs 4 Z 2 WTBG ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber nimmt in diesem Zusammenhang des Weiteren zur Kenntnis, dass in Staaten, die nicht Mitglieder der EU sind, ein niedrigeres Datenschutzniveau als in der EU herrschen kann. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich an den Berufsberechtigten widerrufen.**

5. Berichterstattung

- (1) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.
- (2) Gibt der Berufsberechtigte über die Ergebnisse seiner Tätigkeit eine schriftliche Äußerung ab, so haftet er für mündliche Erklärungen über diese Ergebnisse nicht. Für schriftlich nicht bestätigte Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern haftet der Berufsberechtigte nicht.
- (3) Alle Auskünfte und Stellungnahmen vom Berufsberechtigten und seinen Mitarbeitern sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder schriftlich bestätigt werden. Als schriftliche Stellungnahmen gelten nur solche, bei denen eine firmenmäßige Unterfertigung erfolgt. Als schriftliche Stellungnahmen gelten keinesfalls Auskünfte auf elektronischem Wege, insbesondere auch nicht per E-Mail.

(4) Bei elektronischer Übermittlung von Informationen und Daten können Übertragungsfehler nicht ausgeschlossen werden. Der Berufsberechtigte und seine Mitarbeiter haften nicht für Schäden, die durch die elektronische Übermittlung verursacht werden. Die elektronische Übermittlung erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Auftraggebers. Dem Auftraggeber ist es bewusst, dass bei Benutzung des Internet die Geheimhaltung nicht gesichert ist. Weiters sind Änderungen oder Ergänzungen zu Dokumenten, die übersandt werden, nur mit ausdrücklicher Zustimmung zulässig.

(5) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Berufsberechtigten und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung von automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen elektronischen Kommunikationsmittel – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Berufsberechtigten nur dann als zugegangen, wenn sie auch schriftlich zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Berufsberechtigten gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(6) Der Auftraggeber stimmt zu, dass er vom Berufsberechtigten wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch übermittelt bekommt. Es handelt sich dabei nicht um unerbetene Nachrichten gemäß § 107 TKG.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Berufsberechtigten

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Berufsberechtigten erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten.

(2) Die Verwendung beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen des Berufsberechtigten zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Berufsberechtigten zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Berufsberechtigten verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Berufsberechtigten vorbehalten.

7. Mängelbeseitigung

(1) Der Berufsberechtigte ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner beruflichen schriftlicher als auch mündlicher Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hievon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Berufsberechtigten bzw. – falls eine schriftliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Berufsberechtigten.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 8.

8. Haftung

(1) Der Berufsberechtigte haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässige verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Berufsberechtigten höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz (WTBG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(4) Gilt für Tätigkeiten § 275 UGB kraft zwingenden Rechtes, so gelten die Haftungsnormen des § 275 UGB insoweit sie zwingenden Rechtes sind und zwar auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtete Handlungen begangen worden sind, und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(5) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(6) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt und der Auftraggeber hievon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Berufsberechtigte haftet nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(7) Eine Haftung des Berufsberechtigten einem Dritten gegenüber wird bei Weitergabe beruflicher schriftlicher als auch mündlicher Äußerungen durch den Auftraggeber ohne Zustimmung oder Kenntnis des Berufsberechtigten nicht begründet.

(8) Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht nur im Verhältnis zum Auftraggeber, sondern auch gegenüber Dritten, soweit ihnen der Berufsberechtigte ausnahmsweise doch für seine Tätigkeit haften sollte. Ein Dritter kann jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuorkommen befriedigt.

9. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Berufsberechtigte ist gemäß § 91 WTBG verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Der Berufsberechtigte darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hiezu besteht.

(3) Der Berufsberechtigte ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrages zu verarbeiten oder durch Dritte gemäß Punkt 8 Abs 6 verarbeiten zu lassen. Der Berufsberechtigte gewährleistet gemäß § 15 Datenschutzgesetz die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Dem Berufsberechtigten überlassenes Material (Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Analysen und Programme) sowie alle Ergebnisse aus der Durchführung der Arbeiten werden grundsätzlich dem Auftraggeber gemäß § 11 Datenschutzgesetz zurückgegeben, es sei denn, dass ein schriftlicher Auftrag seitens des Auftraggebers vorliegt, Material bzw. Ergebnis an Dritte weiterzugeben. Der Berufsberechtigte verpflichtet sich, Vorsorge zu treffen, dass der Auftraggeber seiner Auskunftspflicht laut § 26 Datenschutzgesetz nachkommen kann. Die dazu notwendigen Aufträge des Auftraggebers sind schriftlich an den Berufsberechtigten weiterzugeben. Sofern für solche Auskunftsarbeiten kein Honorar vereinbart wurde, ist nach tatsächlichem Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Der Verpflichtung zur Information der Betroffenen bzw. Registrierung im Datenverarbeitungsregister hat der Auftraggeber nachzukommen, sofern nichts Anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10. Kündigung

(1) Soweit nicht etwas Anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 12.

(2) Ein – im Zweifel stets anzunehmender – Dauerauftrag (auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts Anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes (vergleiche § 88 Abs 4 WTBG) nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

(3) Bei einem gekündigten Dauerauftragsverhältnis zählen - außer in Fällen des Abs 5 - nur jene einzelnen Werke zum verbleibenden Auftragsstand, deren vollständige oder überwiegende Ausführung innerhalb der Kündigungsfrist möglich ist, wobei Jahresabschlüsse und Jahressteuererklärungen innerhalb von 2 Monaten nach Bilanzstichtag als überwiegend ausführbar anzusehen sind. Diesfalls sind sie auch tatsächlich innerhalb berufsüblicher Frist fertig zu stellen, sofern sämtliche

erforderlichen Unterlagen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund iSd § 88 Abs 4 WTBG vorliegt.

(4) Im Falle der Kündigung gemäß Abs 2 ist dem Auftraggeber innerhalb Monatsfrist schriftlich bekannt zu geben, welche Werke im Zeitpunkt der Kündigung des Auftragsverhältnisses noch zum fertig zu stellenden Auftragsstand zählen.

(5) Unterbleibt die Bekanntgabe von noch auszuführenden Werken innerhalb dieser Frist, so gilt der Dauerauftrag mit Fertigstellung der zum Zeitpunkt des Einlangens der Kündigungserklärung begonnenen Werke als beendet.

(6) Wären bei einem Dauerauftragsverhältnis im Sinne der Abs 2 und 3 - gleichgültig aus welchem Grunde - mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die darüber hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Mitteilung gemäß Abs 4 gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

11. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Berufsberechtigten angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Berufsberechtigte zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 12. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Berufsberechtigten auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Berufsberechtigte von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

12. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Kündigung), so gebührt dem Berufsberechtigten gleichwohl das vereinbarte Entgelt, wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Bestellers liegen, daran verhindert worden ist (§ 1168 ABGB); der Berufsberechtigte braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Berufsberechtigte auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Abs 1.

(3) Kündigt der Berufsberechtigte ohne wichtigen Grund zur Unzeit, so hat er dem Auftraggeber den daraus entstandenen Schaden nach Maßgabe des Punktes 8 zu ersetzen.

(4) Ist der Auftraggeber – auf die Rechtslage hingewiesen – damit einverstanden, dass sein bisheriger Vertreter den Auftrag ordnungsgemäß zu Ende führt, so ist der Auftrag auch auszuführen.

13. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit, aber auch nichts Anderes vereinbart ist, wird gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessenen Entlohnung geschuldet. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen. Der Honoraranspruch des Berufsberechtigten ergibt sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung.

(2) Das gute Einvernehmen zwischen den zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten und ihren Auftraggebern wird vor allem durch möglichst klare Entgeltvereinbarungen bewirkt.

(3) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine viertel Stunde.

(4) Auch die Wegzeit wird üblicherweise im notwendigen Umfang verrechnet.

(5) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Berufsberechtigten notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(6) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder besondere Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so sind Nachverhandlungen

mit dem Ziel, ein angemessenes Entgelt nachträglich zu vereinbaren, üblich. Dies ist auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren üblich.

(7) Die Berufsberechtigten verrechnen die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich.

(8) Zu den Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse, gegebenenfalls Schlafwagen), Diäten, Kilometergeld, Fotokopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(9) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien zu den Nebenkosten.

(10) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(11) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Berufsberechtigten übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(12) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmungsgeschäften gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz als vereinbart (siehe § 352 UGB).

(13) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(14) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Berufsberechtigten Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(15) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

14. Sonstiges

(1) Der Berufsberechtigte hat neben der angemessenen Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Er kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte)-Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Er kann auch die Auslieferung des Leistungsergebnisses von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Berufsberechtigte nur bei krass grober Fahrlässigkeit bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung. Bei Dauerverträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(2) Nach Übergabe sämtlicher vom WT erstellten aufbewahrungspflichtigen Daten an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhandhändler ist der Berufsberechtigte berechtigt, die Daten zu löschen.

(3) Eine Beanstandung der Arbeiten des Berufsberechtigten berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur Zurückhaltung der ihm nach Abs 1 zustehenden Vergütungen.

(4) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Berufsberechtigten auf Vergütungen nach Abs 1 ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(5) Der Berufsberechtigte hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Berufsberechtigten und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach der Geldwäscherichtlinie unterliegen. Der Berufsberechtigte kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Der Auftraggeber hat hierfür die Kosten insoweit zu tragen als diese Abschriften oder Fotokopien zum nachträglichen Nachweis der ordnungsgemäßen Erfüllung der Berufspflichten des Berufsberechtigten erforderlich sein könnten.

(6) Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle der Auftragsbeendigung für weiterführende Fragen nach Auftragsbeendigung und die Gewährung des Zugangs zu den relevanten Informationen über das geprüfte Unternehmen ein angemessenes Entgelt zu verrechnen.

(7) Der Auftraggeber hat die dem Berufsberechtigten übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Berufsberechtigte nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder Depotgebühren in Rechnung stellen.

(8) Der Berufsberechtigte ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Berufsberechtigten rechnen musste.

(9) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Berufsberechtigte berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

15. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur österreichisches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Berufsberechtigten.

(3) Für Streitigkeiten ist das Gericht des Erfüllungsortes zuständig.
16. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Bei Abschlussprüfungen, die mit dem Ziel der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerkes durchgeführt werden (wie z.B. §§ 268ff UGB) erstreckt sich der Auftrag, soweit nicht anderweitige schriftliche Vereinbarungen getroffen worden sind, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, eingehalten sind. Die Abschlussprüfung erstreckt sich auch nicht auf die Prüfung der Führung der Geschäfte hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Im Rahmen der Abschlussprüfung besteht auch keine Verpflichtung zur Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten.

(2) Bei Abschlussprüfungen ist der Jahresabschluss, wenn ihm der uneingeschränkte oder eingeschränkte Bestätigungsvermerk beigesetzt werden kann, mit jenem Bestätigungsvermerk zu versehen, der der betreffenden Unternehmensform entspricht.

(3) Wird ein Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Prüfers veröffentlicht, so darf dies nur in der vom Prüfer bestätigten oder in einer von ihm ausdrücklich zugelassenen anderen Form erfolgen.

(4) Widerruft der Prüfer den Bestätigungsvermerk, so darf dieser nicht weiterverwendet werden. Wurde der Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk veröffentlicht, so ist auch der Widerruf zu veröffentlichen.

(5) Für sonstige gesetzliche und freiwillige Abschlussprüfungen sowie für andere Prüfungen gelten die obigen Grundsätze sinngemäß.